

Annalen

der

Braunschweig - Lüneburgischen

Churlande,

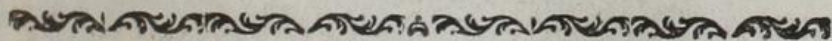
herausgegeben

von

Jacobi und Kraut.

Erster Jahrgang.

Zweytes Stück.



Hannover,

gedruckt bey W. Poekwitz, jun.

1787.

STERN

Journal

1845

1845

1845

1845

1845

1845

1845

1845

1845

1845



I.

Innhalt einiger allgemeinen und Special-
Verordnungen, welche vom ersten Jan.
bis zum Julius 1786. in den Braun-
schweig-Lüneburgischen Churlan-
den publicirt sind.

17.

Verordnung der Königl. Regierung zu Stade,
vom 30sten Jan. 1786. gegen die Behands-
lung der Accise von ausländischen Getränken.

Nach dem Eingange dieser Verordnung hat man in Ers-
fahrung gebracht, daß einige Grenz:Accisepächter,
sich mit einzelnen Accisanten der Herzogthümer Bremen
und Verden, über die Accise von ausländischen Getränken
zu einem geringeren Ansätze einlassen, als die Accise:Taxe
verordnet, oder ohne solche Contracte, an der von jenen
Getränken zu erhebenden specialen Accise etwas remittiren,
in der Absicht, um durch diese geringere Accise die Accisan-
ten anzulocken, daß sie gedachte Parcelen nicht über die
(Annal. 26 St.) 2 ihnen



ihnen sonst gewöhnliche Accisestäte ihres Districts, sondern über eine andere, in solchen Falle eigentlich als fremde anzusehende Accisestäte einbringen, oder auch um den Handel zu erleichtern, den die Grenzpächter selbst mit dergleichen fremden Getränke führen.

Weil aber solche Accise- Behandlungen, der Accise- und Policy- Ordnung, worauf die Pächter verwiesen sind, entgegen stehen, auch die heilsame Absicht vereiteln, daß durch die doppelte Accise welche auf die fremden Getränke gelegt ist, deren Gebrauch erschwert, und die Consumtion der einländischen Getränke befördert werden sollen, ausserdem ferner noch durch dergleichen Behandlung andern Grenzpächtern, ein Theil ihrer rechtmäßigen Einnahme von Accise entzogen wird, welche sie sonst zu geniessen gehabt hätten, und dieser Ursache wegen die Herrschaftliche Accise-Casse an dem Einkommen, welche sie nach dem eigentlichen Ertrage von solchen andern Grenzpächtern zu erwarten gehabt, verlieren würde: so ist hiergegen folgendes verfügt.

1) Sollen alle Behandlungen der Accise von ausländischen Getränken, entweder durch Contracte mit einzelnen Accisanten, oder in einzelnen Fällen durch ausdrückliche oder versteckte Erlasse eines Theils der verordneten Accise von den einführenden oder von dem Accisepächter dem Accisanten verkaufenden fremden Getränken, mit jeder andern Art, sie mag Namen haben wie sie will, in Zukunft gänzlich unterbleiben, und muß in jeden Falle ohne Ausnahme das in den Verordnungen vorgeschriebene Quantum der Accise von fremden Getränken, specialiter eingefordert und erhoben werden.

2) Mus



2) Alle dem zuwiderlaufende Contracte sind null und nichtig, wenn sie auch vor Erlassung der Verordnung geschlossen wären. Bey Uebertretung dieses Verbots, soll ausserdem sowohl der Accisepächter als auch der Accisant, ein jeder das duplum der Summe zur Strafe erlegen, worauf der Contract geschlossen worden.

3) Im Fall der Accisepächter ohne dergleichen Contract, die Abgabe von solchen ausländischen Getränken sich nicht streng nach der verordneten Taxe bezahlen, sondern davon ausdrücklich oder versteckter Weise auf irgend eine Art etwas nachliesse; so wird das solchergestalt eingeführte fremde Getränke gänzlich confiscirt, und muß sowohl der Accisepächter als der Accisant, ein jeder das doppelte des Werths der Waare zur Strafe erlegen.

4) Ausserdem soll in allen vorgedachten Fällen der Pächter seiner Accisepacht verlustig erklärt, und auf seine Gefahr und Kosten eine neue Verpachtung vorgenommen werden.

5) Von vorgedachten Confiscations, und übrigen Strafen genießet der Denunciant die Hälfte, auch alsdann, wenn entweder der Accisepächter oder der Accisant, welche durch die Behandlung profitirt haben, Angeber wären, und bleibt der Denunciant in solchem Falle von der selbst verschuldeten Strafe gänzlich frey.

6) Wird wiederholt was in der Policcy, Ordnung von den Conditionen vorgeschrieben ist, wornach bey den Verpachtungen der Accise verfahren wird, und nach Maasgabe dessen ausdrücklich verordnet, daß auf den Gränzen und Anfuhrten wegen der in das Land gehender Accisepars



celen jedesmahl Accisezettel ertheilt, den Pächtern oder Visitirern im Lande auf Verlangen producirt werden, wenn aber letzteres nicht geschehen kann, die Verordnungsmaßige Defraudationsstrafe eintreten, und von dieser der Denunci- ant gleichfalls die Hälfte zu genießen haben soll.

18.

Verordnung der Königl. Churfürstl. Regierung zu Stade vom 20sten Februar. 1786. gegen die Verhehlung der Accise: Defraudationen, und die Privat:Abhandlungen zwischen den Accise: pächtern und Defraudanten über die ordnungs: mäßige Defraudationsstrafe.

Gedachte Verordnung ist gegen solche Accisepächter gericht: tet, welche nicht nur die ihnen zur Wissenschaft kommenden Defraudationsfälle Contractswidrig verhehlen, sondern auch zum Betrug der herrschaftlichen Cassé, um selbiger die ihr zukommende Hälfte der verordneten Defraudationsstrafen zu entziehen, in solchen Fällen mit den Defraudanten eine Privat:Abhandlung eingehen, nach welcher sie sich zwar ih: ren Antheil der Defraudationsstrafe ganz oder zum Theil, auch wohl gar noch ein mehreres erlegen lassen, dagegen aber die geschehene Defraudation der Obrigkeit nicht zur Anzeige bringen, sondern gestilffentlich verschweigen.

Um nun solchen Abhandlungen Einhalt zu thun, sol: ten sowohl der Accisepächter als der Defraudant, welche sich dergleichen zu Schulden kommen lassen, in eine von der Königlichén Stadischen Regierung dem jedesmaligen Befin: den



den der Umstände nach zu bestimmende, jedoch nachdrückliche Geldstrafe genommen werden; von dieser fällt die Hälfte der Herrschaftlichen Casse, die andere Hälfte aber dem Denuncianten zu. Ausserdem hat auch noch der Defraudant die ganze Verordnungsmaßige Defraudationsstrafe zu erlegen, ohne daß der Accisepächter hievon participirt, und ist letzterer vielmehr schuldig, auch das an die Königliche Casse abzuliefern, was er vermöge der Privat-Abhandlung von dem Defraudanten erhalten hat.

19.

Erneuerte Verordnung der Königlichen Regierung zu Stade, vom 6ten März 1786. in Absicht des Torfhandels auf der Hamme.

Hiedurch wird die in Absicht des Torfgewerbes und der Torfschiffahrt auf der Hamme unterm 16ten May 1783. erlassene Verordnung, welche ihre abgezielte gute Folgen hervorgebracht, und in allen übrigen Vorschriften aufs genaueste fernerhin zu beobachten ist, nachstehendermaßen theils abgeändert, theils erweitert.

1) Behält es zwar sein Verbleiben dabey, daß die Eichen = Schiffe, aller die Hamme befahrenden Eichen:Schiffer sowohl einheimischer als fremder, nach dem §. 2. der vorerwehnten Verordnung, nebst den gebrauchenden sogenannten Achterhängen gemessen und gebrannt seyn müssen: jedoch ist keinem Eichen:Schiffer erlaubt, mehr als ein oder zwey solcher Achterhänge mit sich zu führen, und versteht es sich von selbst, daß die darin geladene Quantität Torf, eben so wie von den Eichen zur Burg angegeben werden muß.



In Ansehung der kleineren sogenannten Dielen-Schiffe aber ist beliebt, daß solche nicht gebrannt werden sollen. Dagegen wird festgesetzt, daß selbige indistincte so lange sie ihre bisher übliche Größe ungefähr behalten, zu $\frac{1}{2}$ Hundt Torf angeschlagen und berechnet werden müssen.

2) Für die Verrichtung des Nachmessens und Brennens einer Eiche, ist dem Königlichen Moorvoigt eine halbe Pistole verwilliget, die ihm der Eigenthümer bezahlen muß, wogegen für die Achterhänge nichts von ihm genommen werden soll.

3) Alle Torf-Schiffer sollen bey ihrer Passirung zur Burg die Namen derjenigen angeben, von welchen sie den geladenen Torf gekauft haben, auch wie viel sie von jedem gekauft haben. Der Zollverwalter zur Burg muß hievon nach Eid und Pflicht ein besonder Register halten. Für des Zollverwalters Mühe bey der Angabe wird aber nichts bezahlt.

20.

Landesherrliche Resolution vom 4ten May 1786.
das neue Credit-Edict für die Studirenden
zu Göttingen betreffend. *)

Auf eine Vorstellung der Stadt- und Bürger-Deputirten zu Göttingen ist unter obigem dato die Resolution ertheilt.

1) daß, in Ansehung des Verfolgs des Schuldners
ausserhalb der Universität, da derselbe auch in den vorher:
ge

*) S. Annal. 18 Stück S. 12.



gehenden Creditedicten keinesweges autorisirt noch begünstiget worden, vielmehr dessen Wirkung nur der Kraft gemeiner Rechte überlassen, die Deutung hievon aber, wie sich seitdem ergeben in den Gerichtshöfen verschieden gewesen sey, es mit der unlängst ausgelassenen Erklärung keine andere Meynung gehabt habe, als die dabey tragende Absicht ausser Zweifel zu stellen, mithin allen auswärtigen Rechtsgang darüber, und zwar fürs künftige, wie der desfalls angenommene Termin von Johannis 1786. genugsam anzeige, gänzlich abzuschneiden, folglich es sich von selbst verstehe, daß wegen der bis dahin contrahirten Schulden, die Gläubiger nach wie vor, der gerichtlichen Anwendung jener ältern Verordnungen wahrnehmen könnten.

2) Was aber die, in besagter letztern Declaration, wegen der dem Borge überlassenen Posten, hinzugesetzte Einschränkung betreffe, daß nemlich solche Posten in bestimmter Summe zugleich nur einmal statthast seyn, und, wenn mehrere Gläubiger derselben Art zusammen kämen, sodann derjenige von ihnen, der um eine auf die nachgelassene Summe bereits contrahirte Schuld gewußt oder wissen können, zurückgewiesen werden solle; so liege zu Tage, daß einestheils hiebey die etwa ausserhalb Göttingen gemachten, ähnlichen Schulden nicht zur Frage kommen, und andernteils der Beweis jener Wissenschaft gegen den Gläubiger, entweder vom Schuldner, dessen Angehörigen und Vormündern geführt, oder dem akademischen Gerichte sonst vor Augen liegen müsse, wannhero dann es der auch hierunter gesuchten anderweiten Bestimmung keinesweges bedürfen würde.



Verfügung der Königlichen Regierung zu Stade, vom 30sten May 1786. nach welcher die bey Ableben der Mitglieder des Cleri minoris der Herzogthümer Bremen und Verden zu zahlenden Sterbegelder mit keinem Arrest belegt werden sollen.

Inhalts dieses Privilegii, welches auf Ansuchen des gedachten Cleri minoris ertheilt worden, sollen bemeldete Sterbegelder denjenigen Personen ungemindert und ungekränkt ausgezahlt werden, welchen sie vermöge der bestätigten Gesetze der unter jenen Bedienten errichteten Sterb- beytragsgesellschaft gebühren, und dürfen solche mit keinem Arrest oder Kummer belegt werden.

Edict vom 4ten Julii 1786. gegen die Einfuhr der ausserhalb dem Churfürstenthum gefertigten grünen Seife in das Fürstenthum Lüneburg.

1) Dieses zur Aufnahme der einheimischen Seifensieder- reyen, auf den Antrag der Lüneburgischen Landschaft erlas- sene Edict, ist mit dem ersten Sept. 1786. geltend gewor- den. Seitdem darf nun während der nächsten drey Jahre von jenem Zeitpunkt angerechnet, keine ausserhalb dem Chur- fürstenthum gefertigte grüne Seife in das Fürstenthum Lüneburg zum Verkauf oder Gebrauch weiter eingeführt werden, bey Strafe der Confiscation der Waare, deren
Werth



Werth dem Lüneburgischen Schatz: Aerario zu berechnen ist, und Erlegung des doppelten dieses Werths an den Denuncianten.

2) Alle einheimische grüne Seife, sie mag im Fürstenthum Lüneburg selbst, oder in einer anderen Provinz der Churlande verfertigt seyn, muß, wenn sie für einländische Waare dorten gelten soll, mit einem Attestat der Fabrik und Receptur, oder in letzterer Ermangelung der Obrigkeit des Orts begleitet werden, von welchem solche abgesandt worden, widrigenfalls wird damit nach Maafgabe des §. I. verfahren.

Diese Attestate sind an die Landschaftliche Receptur des Orts abzuliefern, wo die Waare bleibt, wenn aber solche nur durch das Fürstenthum geführt wird, müssen selbige auf dem letzteren Grenzorte dem dasigen Landschaftlichen Bedienten eingehändigt werden.

3) Bringen Frachtfuhrleute die Waare unmittelbar durch, oder laden solche sofort bey deren Ankunft auf; so sollen in den Städten von den Licentbedienten, auf dem platten Lande aber von den Passschreibern, und wenn sie keinen Paß berühren, von demjenigen Bedienten, welchem die Aufsicht auf die Landschaftlichen Gefälle anvertrauet ist, die Fastagen worin die Seife sich befindet, versiegelt, und den Fuhrleuten ein Passierzettel ertheilt werden, worin die Fastage mit ihren äußerlichen Merkzeichen, ingleichen das Gewicht, auch wohin die Waare bestimmt sey, deutlich zu melden ist. Bey Ablieferung dieses Passierzettels an den Landschaftlichen Bedienten, der dazu auf dem letzteren Grenzorte bestellt ist, muß solcher examiniren, ob auch alle bey der Einfuhr angegebene Waare noch vorhanden sey.

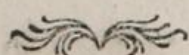


Findet sich alsdenn, daß die Anmeldung bey dem ersten Pässe nicht geschehen, oder auch von der Waare bey der Durchfuhr eine Parthey abgesetzt worden; so ist die Waare anzuhalten, und davon gehörigen Ortes zu weiterer Verfügung zu berichten.

Gedachte Versiegelung der Fastagen der Waare geschieht auch in dem Falle bey der Ankunft auf vorgängige Meldung, wenn solche einem oder dem andern Factor oder Spediteur im Fürstenthum Lüneburg zu weiterer Spedition zugesandt und inmittelst niedergelegt wird. Das Gewicht und die Fastage davon notirt der Landschaftliche Bediente in seinem Diario, und bey demnächstiger weiteren Versendung der Waare ist ein Passierzettel darauf zu ertheilen, der auf obige Weise bey dem letzteren Grenzorte abgegeben werden muß.

4) Von aller durchgehenden ausländischen grünen Seife, haben die Passschreiber und andere Landschaftliche Bediente, welche die Aufsicht führen, ein richtiges Diarium zu halten, worin die Namen der Fuhrleute und woher selbige gebürtig, auch wohin und an wem die Seife geliefert werden soll, genau anzuführen. Diese Annotationen sind von Zeit zu Zeit der Licentstube oder den Landschaftlichen Bedienten des Ortes zuzuschicken, woselbst die durchgehende nach auswärtigen Gegenden bestimmte Seife der Zollroute gemäß passieren muß, damit solche sich darnach richten, und wenn etwa die Seife nicht angekommen, weitere Nachfrage anstellen können.

5) Die Untersuchungen und Cognition der gegen diese Verordnung vorkommenden Unterschleife, sollen den Accises und Impost-Commissarien zukommen, in Ansehung der Erheb:



Erheb. und Berechnung der Strafzelder wird demjenigen nachgegangen, was über diesen Punkt in der Verordnung gegen die Einfuhr des auswärtigen Ammonds festgesetzt ist. *)

6) Es bleibt der Königl. Landes-Regierung vorbehalten, obiges Verbot auch vor Ablauf des festgesetzten Zeitraums zu widerrufen, sobald gegründete Klagen über die verschlimmerte Güte der einheimischen grünen Seife, und solche Preise entstehen sollten, welche die in Hamburg und Altona gängige Preise übersteigen. Bey eintretendem Mangel einheimischer Seife, soll denen, welche darum nachsuchen, die Einfuhr der fremden zu einer solchen Quantität verstattet werden, daß sie binnen den nächsten zwey Monaten ihren an Eidesstatt anzugebenden Debit damit bestreiten können, wenn sie bey ihrer Obrigkeit gleichfalls an Eidesstatt versichern, daß sie die von den einheimischen Fabriken verschriebene grüne Seife, nach Verlauf von 14 Tagen a dato der Bestellung nicht haben erhalten können.

22.

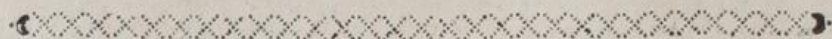
Regierungs-Ausschreiben vom 10ten Julii 1786. wegen Beobachtung eines gleichförmigen Termins, bey Beschreibung der Contribution von dem Viehe der Häuslinge und Hirten im Fürstenthum Lüneburg.

Zufolge dieses Ausschreibens, soll die Contribution von dem Viehe der Häuslinge und Hirten im Fürstenthum Lüneburg
allge:

*) Nach den §. 1. und 7. der angezogenen Verordnung vom 29sten August 1775. werden die Strafzelder von den Personen berechnet und erhoben, welche die Hebungen der Schatzaccisen besorgen.



allgemein vom ersten Junius bis zum letzten May jährlich berechnet, und diese Abgabe sowohl als der Viehschatz, spätestens im Anfange des Monats Junii beschrieben werden. *)



II.

Fortsetzung der Geschichte der Lüneburgischen Schaalfahrt.

(S. 13 St. S. 60.)

Die Boizenburger, welche die Schifffahrt auf der Eude sich allein zueigneten, schienen sich gleich damals der von den Lüneburgern abgezweckten Schifffahrt entgegen gesetzt zu haben; denn schon im Jahre 1422. also 10 Jahre später

*) Nach dem Ausschreiben vom 28sten August 1710, sollte vom Viehe der Hirten, nach der im December jeden Jahrs vorzunehmenden Beschreibung, von dem Viehe der übrigen Häuslinge aber von May an die Berechnung der Contribution geschehen. Durch ein andres Ausschreiben vom 16ten Jan. 1714. wurde die Beschreibung und Berechnung der Contribution von dem Viehe der Hirten, mit dem der Häuslinge auf den Monat May festgesetzt, dieser Berechnungstermin erhielt mittelst Ausschreibens vom ersten März 1727 neue Bestätigung, unter dem Zusatze, daß die Beschreibung des gedachten Viehes, erst zu Ausgang des Monats May oder im Anfang des folgenden Junii bewerkstelliget werden sollte. Lün. Land. Const. Cap. VI. Sect. 1. N. XLI. XLIV. und XLV. Es waren hievon verschiedene Abweichungen eingeführt, welche durch obiges Ausschreiben aufgehoben werden sollen.



später gab Herzog Albrecht von Mecklenburg ihnen das Versprechen, daß auf dem Schwarzen Wasser niemand weiter als bis auf dem Bandekower See flößen und fahren solle; er sey denn im Schiffamte zu Boizenburg und dabey von deutschen Eltern ächt und recht gebohren. Vom Jahre 1430. findet sich ein schiedsrichterlicher, zwischen den Lüneburgern und Boizenburgern abgegebener Ausspruch (datirt am Montage vor Margarethentage) nach welchem beyde bis in den Schaalsee und weiter in die Ostsee auf den von den Lüneburgern einzurichtenden Wasserwegen zu schiffen berechtigt seyn sollten, doch also, daß wenn der eine Theil so viel Schiffe halten würde, daß es dem andern in seiner Nahrung schädlich wäre, alsdenn der Landesherrschaft das Recht zustehet, solches nach der Billigkeit zu vermitteln, und zu bestimmen. Dahingegen sollten die Boizenburger die Schiffahrt auf der Sude (nemlich weiter aufwärts, da die Schaale sich noch nicht mit ihr vereinigt hat) allein und mit Ausschluß der Lüneburger betreiben. Sollten Letztere mit so großen Schiffen die Elbe hinauf fahren, daß sie die Sude und Schaale damit nicht passiren könnten, so hätten sie ihre Waaren auf der Schoete vor Boizenburg, wo von alten Zeiten her eine Niederlage gewesen, auszuladen. (vermuthlich sollten sie alsdann mit Boizenburger Schiffen weiter fortgeschafft werden) *) Mit kleinen Schiffen hingegen, welche

*) Dies widerspricht keinesweges meiner vorhin geäußerten Meynung; wegen der directen Schiffahrt aus dem Kanal in die offene Ostsee, weil, wie ich schon gesagt habe, ganz kleine Fahrzeuge die offene Ostsee damals befuhren. Vielleicht waren unter den großen Schiffen nur Fahrzeuge von der Größe zu verstehen,

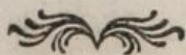


welche jenen beyden Flüssen angemessen wären, könnten sie ganz durch den Kanal nach Wismar fahren. Ueber den Weg des Kanals aus dem Schaalsee nach Wismar muß damals noch nichts gewisses bestimmt gewesen seyn, weil es in dieser Urkunde heißt:

— — „wann de van Lüneborch vort ute dem Schaalsee
„see graven na der Wismer uth also se negest konden,
„de Graven scholle ic.

Dieser Vorkehrungen ungeachtet hat man in dem ganzen 15ten Jahrhundert und bis in die Mitte des 16ten nicht Hand ans Werk gelegt. Ueber die Ursachen dieser Unthätigkeit finden sich keine Nachrichten. Vermuthlich waren es die verschuldeten Finanzen der Stadt, die daher zwischen den Rath, der Bürgerschaft und den Sülzbezügerten entstandene Händel, welche in der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts einen päpstlichen Bannstrahl, einen offenbaren Aufruhr und die Entsetzung des Rathes zur Folge hatten; hiernächst aber im Anfange des 16ten
Jahr.

hen, die auch die Ilmenow nicht hätten passieren können; denn Lüneburg hatte im 14ten Jahrhundert einmal die ernsthafte Absicht zu Artlenburg eine Niederlage anzulegen. Die Größe des Kanals war damals noch ganz ungewiß und hing von der Menge der Gewässer ab, die man hineinschaffen konnte. Endlich aber scheint auch durch diesen Ausspruch der ursprüngliche Plan der Lüneburger sehr beschränkt zu seyn, und vielleicht ist mit eine Ursache, warum man nachmals den Kanal nicht ganz ausgeführt hat, die gewesen, daß durch diesen Ausspruch ihnen nun nicht aller der Vortheil aus der Anlage erwachsen konnte, den sie damit abgezweckt hatten.



Jahrhunderts waren wol die durch die Reformation entstandene Unruhen daran Schuld. Die Nebenabsicht des Transportes von Brennholz konnte man auch ohne dieses Werk erreichen; denn flößen konnte man auch auf dem natürlichen Strohm der Schaale. Daß die Lüneburger sich derselben dazu, schon ehe sie schiffbar gemacht worden, bedient haben, ihnen aber auch noch immer von den Voizenburgern Hindernisse erregt worden, erhellt aus einem noch vorhandenen Schreiben der Herzoge von Mecklenburg, Magnus und Balthasar an den Rath zu Lüneburg vom Jahre 1488. Die Herzoge antworteten darin dem Rath, welcher sich über die zu Voizenburg geschene Arrestirung einer Quantität die Schaale herabgeflößeten Brennholzes beschwehrt hatte, daß solches nur auf Ansuchen der Voizenburger geschehen sey, und sofort wieder abgestellt werden solle, indem allerdings die Lüneburger vermöge alter Privilegien dazu berechtigt wären. Es muß auch wol die Sache wegen Anlegung der Schifffahrt immer in Gährung gewesen seyn; denn ich finde, daß das Voizenburger Schiffamt sich in den Jahren 1510. 1532. und 1544. wegen alleiniger Beschiffung der Sude von ihrem Landesherren hat privilegiren lassen.

Endlich in der Mitte des 15ten Jahrhunderts schritt man zur würllichen Ausführung des Plans. Die Voizenburger setzten sich abermals mit den letztbenannten Privilegien in den Weg, und behaupteten, daß die Lüneburger wol die Schaale aber nicht die Sude beschiffen dürften, obwohl sie ohne die letztere zu passiren auf erstere nicht kommen konnten. Die Stadt Lüneburg hohlte darüber von den bekannten Rechtsgelehrten Hieronymus Schurffius und Jo-

han:



hannes Pragerus beyfällige Gutachten ein, aus deren vor-
angeschickter Geschichtserzählung ich nur dies bemerken will,
daß die Stadt anführt; sie habe das Recht einen Kanal
durch das Mecklenburgische nach Wismar anzulegen, nur
aus der Ursache bisher nicht in Ausübung gebracht,

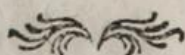
weil die Lüneburger bis dahin Gottlob nicht so weit
ihre Nahrung zu suchen gebraucht hätten;

eine Ursache die wol augenscheinlich nicht die rechte war.

Die Boizenburger beruhigten sich durch Vermittelung
der Mecklenburgischen Landesherrschaft, und nun kam es
zur Ausführung. In welchem Jahre man damit den An-
fang gemacht habe, ist nicht aus den Acten zu ersehen; so
viel aber ergiebt sich, daß es zwischen den Jahren 1550
und 1560 geschehn sey, und daß ein Bürgermeister von
Wizendorf die Direction darüber geführt habe. Es wur-
den 15 Schleusen auf der Schaale angelegt, Bäche hinein-
geleitet und Krümmungen abgegraben. Der Weg, welchen
man nunmehr aus dem Schaalsee in die Elbe passirte, war
folgender:

Von der Schaalsee in den Schaalstrohm unter der
Zarrenthiener Brücke durch bis auf die Schaal: Mühle,
auf Kolzin, bey Rogeln vorbei, Wittkou, Bennin, die
Schildmühle auf das Breite-Wasser, Bengersdorf, Wi-
bendorf, die Zarrendorfer Brücke, Blücher, wo die
Schaale in die Sude tritt, Vandekower-See, das Schwarz-
ze-Wasser, Wappau vorbei in die Elbe.

Ueber solche Fahrt ward demnächst im Jahre 1561.
den 10ten Jul. eine Urkunde von Herzog Johann Albrecht
von Mecklenburg ausgefertigt. Diese bestätigt nur gutens
theils



theils das Privilegium von 1412. setzt die Stadt in den wärklichen Besitz, und enthält übrigens nichts Neues als nur dies:

1) Daß der Herzog sich einen Zoll von den auf dieser Fahrt geschifften Gütern vorbehält. Vom Holze, worunter auch Nutzholz begriffen ist, wird derselbe sofort bestimmt, mit dem Zusatz, daß, wenn künftig Kaufmannswaren diesen Wasserweg geführt würden, davon, in so fern sie den Lüneburgern nicht selbst gehörten, ein billiger Zoll festgesetzt werden solle; denn für ihre eigene Güter hätten sie, nur Salz ausgenommen, kraft ertheilter Privilegien Zollfreyheit zu genießen.

2) Solle die Stadt Lüneburg selbst zur Vergütung der auf den Kanal verwandten Kosten einen Zoll zu Kolzin anlegen können, wovon jedoch dem Herzoge die Hälfte des Ertrags zufallen solle. Zu diesem Ende wird derselben auch die Walkmühle zu Kolzin verkauft, um daselbst ein Zollhaus anzulegen.

3) Solle kein Mastholz, nemlich Eichen- oder Büchensholz ausgeführt werden, welche Einschränkung jedoch nachmals wieder aufgehoben worden.

Man sieht schon aus dem, was wegen des Herzoglichen Zolles von Kaufmannswaren gesagt wird, daß man, obgleich die damals gemachte Vorrichtung nur bis in den Schaal: See gegangen, dennoch die Idee, den Kanal bis Wismar fortzuführen, nicht habe fahren lassen. Noch deutlicher ergiebt sich dies aus dem Project einer Zollrolle welche sich auf der Stadt: Registratur befindet, und die entweder für den Herzoglichen oder für den gemeinschaftlichen Zoll
(Annal. 28 St.) B auf



auf der Schaale — denn dies kann man aus der Ueberschrift nicht ersehen — bestimmt gewesen. Da selbige nicht allein in so ferne interessant ist, als sie überhaupt den damaligen Handelsverkehr im Detail zeigt, sondern auch besonders darum, weil sich daraus ergibt, welche Waaren man von Lüneburg auf Wismar und so wieder zurückzuziehen gedacht habe, so will ich hier das alphabetische Waarenverzeichnis hersetzen, jedoch ohne die dabey angefügte Zolltaxe, als welche jetzt kein Interesse für uns hat:

„Aale bey Tonnen, Alaun, Anis, Bier, Butter,
 „Brasilien, Bretter von Tannenholz, Blei, Bückling
 „(wird nach Stro berechnet) Dorsche in Tonnen, Drath,
 „Eisen, Stabeisen, Erbsen, Eisen:Ofen, Flachs, Fische
 „in Packen, Froge: Fische in Packen, Flocken (nach Lies:
 „pfund berechnet) Fichten: Stämme, Tannen: Bau: Holz,
 „Kramfässer, Fett, Fleisch, Fuchsbälge (nach Stiegen be:
 „rechnet) Feigen, Flodernholz (nach Hunderten berechnet)
 „Federn, Gewand, Glockenspeise, Gerste, Fadenholz,
 „Stückholz oder Nennen, Tonnenholz, Heeringe, Ho:
 „pfen, Hirse, Grütze, Honig, Haber, Haarlaken (nach
 „Kollen) Hanf, Hammelhäute (nach Decken) gesalzene
 „Hechte, (nach Kiepen) Harnische, Ingwer, Käse, Kupfer,
 „Kreide, Kaninchenfelle (nach Packen) Küfenbände, Ko:
 „len, Kabbellau, Kupferrauch, Lindenbast, Latten, Leder,
 „bereitet und unbereitet, Leinsaat, Leinwat, (nach Stük:
 „ken) troger Lachs, gesalzener Lachs, Leinwand, Mäl:
 „steine, Malz, Mulden, Mehl, Marder, Messing, Meuni:
 „augen, Nüsse, Neysen (nach Tonnen) Negelein, Ose:
 „mund, Oel, Pech, Pantoffelfork, Pfeffer, Platen zum
 „Harnisch, Panzer, Schürz und Ermeln, Rosinen, Roth:
 scheer,



„scheer, Reis, Ninten oder Beitschen (nach Hunderten)
„Kocken, Kochen (nach Stiegen) Kaff (nach Tonnen)
„Kechling *) (nach Kiepen) Kundfisch, Rohr, (nach Stie-
„gen) Stör, Stal, Spärten nach Tonnen) Lüneburger-
„salz, Schollen, Schwarze-Seife, Weiße-Seife, Schor-
„oder Spansgrün, Safran, Salpeter, Schwefel, Speck,
„Schmaschen- oder Fellwerk, Sammet, Seide, allerley
„Seidengewand, Spiesse, (nach Hunderten) Spieseisen,
„Schweinspies, Tran, Theer, Talg, Vitril, Wolle,
„Waidasche, Waidfarbe, Wachs, Waizen, Wein, Wit-
„ling (nach Kiepen) Wolfs-Bälge, Zucker, Zinn, Zwet-
„schen, Zimmetrinde.“

Frägt man nun, warum denn dieser Kanal nicht zu Stande gekommen, so scheint mir mehr als alles andere dies die Ursache zu seyn, daß man eben um die nemliche Zeit oder bald nachher mit einem andern Kanal durch das Mecklenburgische aus der Elbe in die Ostsee auf Wismar beschäftigt gewesen. Hier sey es mir erlaubt, die Geschichte unserer Schaalfahrt eine Weile zu verlassen, und von diesem Kanal etwas zu sagen, zumal da derselbe noch wenig bekannt zu seyn scheint. Der mehrbenannte Beehrte rebus Mecklenburgicis weiß nur folgendes davon. **)

„Es

*) Kaff sind die aus dem Rücken der Hüllbütte mit dem Fette tief ausgeschnittene Flossfedern, Kechlinge aber lange Streife der Haut und das Fette von diesem Fische. Beydes wird gesalzen und vom Winde getrocknet. Ehemals pflegte man es klein geschnitten nach der Mahlzeit zum Trunke aufzusetzen. S. Ludovici Handels-Lexic. Wort Kaff.

**) L. 8. C. 1.



„Es habe irgend ein Patriot angerathen, einen Kanal aus dem Wismarschen Hafen in den Suerinschen See zu graben, der demnächst bey der Stadt Dömitz in die Elbe fließen solle, als welches nicht allein für das Mecklenburgische, sondern auch für ganz Deutschland vortheilhaft seyn würde, indem alsdann aus der Ost in die Nordsee geschifft und die Waaren von Danzig, Riga, aus Litthauen, Rußland, Polen, Preußen und den sämtlichen an der Ostsee belegenen Ländern auf Hamburg gebracht werden könnten, ohne den Sund zu passiren. Die Herzoge von Mecklenburg, Johann, Albrecht und Ulrich IV. hätten auf diesen Rath sich entschlossen, bey dem Dorfe Sichel einen Kanal aus dem Suerinischen See auf Wismar zu graben und aus der Etör in die Elde, hiernächst über Neustadt, Grabow, Eldena in die Elbe zu führen. Die Landstände wären auch sehr davon zufrieden gewesen, und obgleich Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg es sehr wideraathen hätte, so habe doch Herzog Ulrich IV. noch im Jahre 1583. auf dem Landtage zu Sternberg angezeigt, daß er bereits den Anfang gemacht habe, diesen Kanal zu graben. Es scheine jedoch dieses Werk nachmals, weil es den Herzoglichen Finanzen an Gelde dazu gefehlt hätte, unterblieben zu seyn.“

So sehr war dieser Kanal im Jahr 1728. (als Beehr schrieb) schon vergessen, daß er nur so unvollständige und unrichtige Nachrichten davon liefern konnte. Der Kanal ist allerdings zu Stande gekommen, und im Jahre 1594. ist wirklich ein Schiff mit Salz beladen gerade von Lüneburg ab auf Wismar gegangen. Elver (Bürgermeister und Syndicus in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts)

in



in seiner Lüneburgischen Chronik erzählt die Sache so;
„Schon seit undenklichen Jahren habe man Anschläge ge-
„macht, einen Kanal durchs Mecklenburgische aus der Ost-
„in die Westsee anzulegen. Während der Regierung Her-
„zogs Magnus zu Mecklenburg und dessen Sohns Albrecht
„sey auf Veranlassung und Unkosten der Stadt Wismar ein
„Graben von Wismar nach Fichel gezogen. Es wären
„drey Berge durchstochen und Schleusen angelegt, und der
„Kanal habe sich auf eine Meilweges bis an den Suerinis-
„schen See erstreckt. Das Werk sey aber theils dadurch
„verzögert worden, daß die Herzoge Heinrich und Albrecht
„zu Mecklenburg sich nicht darüber hätten vereinigen kön-
„nen, theils dadurch, daß man unterwärts bey dem Ausfluß
„der Elde in die Elbe bey Eldenburg das Brandenburgische
„Amt Lenzen hätte passieren müssen, der Churfürst Joachim
„zu Brandenburg aber durch seinen damaligen Hauptmann
„zu Lenzen, Dieterich Quizow solches verweigert habe.
„Man habe also endlich einen andern Weg gegraben, wor-
„auf man nicht allein den Brandenburgischen Boden nicht
„berühre, sondern der auch näher sey, nemlich; die Elde
„sey über die Klöcker oder Kalmizer-Haide durch den Bander-
„low auf Dömitz geleitet. Im Jahr 1568. habe man den
„Anfang damit gemacht, und im Jahre 1572. sey das
„erste Schiff (nemlich von der Elde ab, noch nicht von Wis-
„mar) hindurchgegangen. Da der Stadt Lüneburg nicht
„wenig an dieser Fahrt gelegen gewesen, sowol wegen des
„Handels auf Wismar, als auch um auffer der Schaak-
„fahrtsgegend noch aus einem andern Striche das Meck-
„lenburgische Holz zu holen, zumal da in der Nähe des
„Kanals große Waldungen belegen wären, als; der Lewiz,



„Zuckert, Sonnenburg, so habe man einen berühmten
 „Mathematiker, Thielemannus Stella dahin geschickt, um
 „einen Riß und Beschreibung der Gegend aufzunehmen.
 „Im Jahre 1592. sey auch darauf der (oben schon angezeigte)
 „Versuch einer Wasserreise von Lüneburg auf Wismar ge-
 „macht, und glücklich ausgeführet worden. Indessen sey
 „nachmals der Kanal oberwärts zwischen Wismar und Fi-
 „schel etwas schadhast geworden, da wegen des Sandbodens
 „die Erde nachgeschossen sey. Die Stadt Wismar habe
 „sich auch die Reparation nicht genug angelegen seyn lassen,
 „obgleich man von Lüneburgischer Seite etlichemal vergeb-
 „lich darum angehalten, auch sich zu einer Geldhülfe aner-
 „boten habe. Seit etlichen Jahren fange man daher an
 „zu zweifeln, ob diese Schiffahrt empor kommen werde.“

So weit Elver. Jene von Stella aufgenommene
 Beschreibung ist nun auch noch vorhanden; wenigstens halte
 ich ein mir durch die Güte eines Freundes zu Händen ge-
 kommenes Manuscript dafür. Sie stimmt mit der Elve-
 rischen Erzählung völlig überein, nur daß sie noch ein nä-
 heres Detail enthält. Sie theilt den Kanal in 3 Striche,
 nemlich

1) von Dömitz durch die Wandelow oder Brandleve, *)
 die Kalitzer; Haide, das Witte; Mohr, das Kornische Holz
 bis

*) Ich muß die Mecklenburgische Geographie ein vor als
 lemal um Verzeihung bitten, wenn ich ihre Namen
 vielleicht so sehr verstelle, wie nur immer ein fran-
 zösischer Geograph es mit deutschen Namen thun
 kann. Es hält zu schwer die eigentliche Namen
 von Wäldern, Bächen, Dörfern zu erfahren, die sich
 zumal seit 200 Jahren wol sehr verändert haben.
 Ich



bis Eldena; ein Strich von 62 Morgen 46 Ruthen und 6 Ellen, worin 11 Schleusen befindlich seyn, und der Wasserfall eine Höhe von 21 bis 22 Ellen hätte. 2) von Eldena auf dem natürlichen Strohm der Elde über Grabow, Neustadt, zum Hengewische (wo eine Schleuse sey) die Stör hinauf bis in den Suerinischen See und über diesen hin bis Fichel, welcher Weg 18 Meilen zu Wasser, zu Lande aber nur 10 Meilen trage, daher man denn auch noch verschiedene Krümmungen durchzustechen gedenke. 3) Von Fichel an bey Lasten, Moderthin, Mecklenburg, Rosenthal nach Wismar, und neben oder durch die Stadt in das Wismarsche Haff und die Ostsee.

Mit diesem Theil des Kanals habe man unter der Regierung des Herzogs Ulrich, 1577. im May den Anfang gemacht. (Zur Zeit der Beschreibung war er noch nicht fertig) Man habe dazu verschiedene Seen und Moore benutzt. (Diese werden alle nebst den Schleusen, deren auf dem Wege neben Wismar vorbeey 10, auf dem Wege durch Wismar aber 12, seyn sollten, namentlich angeführt, auch die Entfernung und verschiedene Höhe der Schleusen berechnet) Die Höhe des ganzen Wasserfalles vom Sueriner See bis ins Wismarsche Haff trage 68 Ellen, und die Länge des Weges 54 Morgen, 11 Ruthen 4 Ellen.

Noch ersieht man aus dieser Beschreibung, daß der Kanal nicht allein die Fahrt von Wismar nach Dömitz in
die

Ich bleibe daher bloß meinem Manuscripte getreu. Wer der Gegend kundig ist, wird so schon leicht errathen, was es seyn solle.



die Elbe abgezweckt habe, sondern nach einem sehr weitläufigen Plan auch die Schifffahrt von Wismar ab, durch das Fürstenthum Wenden und Stargard in das Brandenburgische. Man hat von Hegewische ab nach Narchim, Lubitz, Plaw über dem Plawersee nach Lenzke, von da dem Petersdörfersee entlang bis in den Malchowersee, die Flesse und den Kloting hin bis zur Eldenburg, von da in dem Muritzersee, aus demselben Ley der Volster und Backermühle einem Haselstuf nach gen Mirow, von da nach der Mirower Sagemühle, nach der Karauermühle, von da nach Straßen, Pripert, Fürstenberg, in den bey Himmelpforten belegenen Stolpersee, aus diesem in die Havel und so dieselbe herunter auf Spandau, von dort auf der einen Seite auf der Spree nach Berlin, Konic und Fürstenwalde, und auf der andern auf der Havel über Alt-Brandenburg, Nathenow, Havelberg, Werben in die Elbe, also auf zwey ganz von einander entfernten Wegen, die einen großen Theil von Mecklenburg und der Mark-Brandenburg umzingeln, in jenem Hauptstrom und vielleicht auch in die vom Fürstenwalde nicht weit mehr entfernte Oder schiffen wollen.

Die Ursache warum man den Kanal nicht wieder ausbesserte, und endlich ganz verfallen ließ, waren wol: Geldmangel, der bald nachher erfolgende dreyßigjährige Krieg und die nachmalige Abtretung der Stadt Wismar an die Krone Schweden. Vielleicht trug auch jene Denkungsart mit dazu bey, die der Chronist Elver darüber äußert, nemlich, daß gemeiniglich solche Werke, wodurch man Gott und der Natur Eintrag thun wollte, keinen Bestand hätten. Denn in politischen, insonderheit Handelsgrundsätzen war
im



im 17ten Jahrhundert viel weniger Aufklärung als in dem vorhergehenden 14ten, 15ten, und 16ten. Damals eiferten Lutherische Geistliche auf der Kanzel dagegen, daß die Lübecker mit den General - Staaten als Reformirte ein Bündniß geschlossen hätten, da doch den Pfaffen der vorhergehenden Jahrhunderte es nicht einfiel, darüber etwas zu sagen, daß die Hanseatiker wegen ihres Handels zu Novogrod mit dem der Griechischen Religion zugethanen Russischen Czaar in der genauesten Verbindung standen.

Ich kehre nach dieser Digression wieder zur Geschichte der Schaalfahrt zurück. Die Lüneburger hatten, nachdem sie mit dem Mecklenburgischen Hofe und dem Boizensburger Schiffamte fertig waren, doch noch manchen Strauß zu kämpfen. So wollte der Herzog von Lauenburg wegen seiner Rechte am Schaal - See sich auch erst die Erlaubniß zu dem neuen Werke abkaufen lassen. Er behauptete, daß dem Schaal - See durch die Vorrichtungen viel Wasser abgezapft werde. Da die Stadt sich nicht sofort bequemen wollte, so belegte er ihre Schiffe im Jahre 1569. zu Lauenburg mit Arrest, und darauf scheint die Sache durch eine Summe Geldes ausgeglichen zu seyn. — Ein Lauenburgischer Vasalle, Lüder von Lüzow auf Duzow, glaubte, daß seine Fischerey im Schaal - See durch das Geprassel bey dem Einladen der Holzschiffe gestört werde, weil solches die Fische, insonderheit bey dem Laichen nicht vertragen könnten, und brachte seine Beschwerde ans Kaiserliche Kammergericht. Vermuthlich hat man sich mit ihm darüber vergleichen müssen. Noch ferner machte im Jahr 1570. das Stift Rakeburg und Herzog Christoph als Administrator desselben, Ansprüche an die Stadt, weil der Stroh im bey



Vennin über Stifftischen Grund und Boden fließe. Man hatte zu Anfang Hoffnung, sich mit einem Hengste aus dem Marstall der Stadt loszukaufen, (ein damals sehr gewöhnliches und treffliches Vehiculum in den Negotiationen der Städte mit den Fürsten) allein der Administrator war nicht damit zufrieden; man mußte Geld geben. Endlich hatten noch die Lübecker ums Jahr 1588. das Project, den Schaal: See mit den Rakeburger: See zu vereinigen und ersteren durch einen bey Duzow zu machenden Graben mittelst verschiedener Seen und Moräste in den letztern zu leiten, so daß sie aus der Trave in den Schaal: See kommen könnten. Vermuthlich war dies nur auf den inneren Handel von Mecklenburg abgezielt, wie denn auch in den Acten gesagt wird, daß es auf Veranlassung der Brauer in Lübeck geschehn, vielleicht um ihr Bier besser ins Land zu vertreiben, noch mehr aber wol, um von dort Brennholz zu holen. Die Lüneburger widersetzten sich diesem Vorhaben, theils weil ihrer Behauptung nach der Schaal: See 6 Klafter höher liege als der Rakeburger: See, und also zu befürchten sey, daß es jenem erstgedachten See, wenigstens in Rücksicht auf den aus ihm abfließenden Schaalstrohm an Wasser mangeln möchte, theils auch wol, weil sie Eintrag in ihrem Handel befürchteten. Sie scheinen die Sache hintertrieben zu haben.

So weit auch der Zuschnitt bey der Schaalfahrt gemacht war, so bemerke ich doch aus den Acten, daß sich der Handel bald Anfangs (auffer einigen Verkehr mit Stab- und Tannen: Holz) nur auf dem Brenn: Holz: Handel beschränkt habe, zu dessen Bequemlichkeit auch die Stadt im
 Jahre



Jahre 1564. von den Herzogen Heinrich und Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg einen Platz zu Wappau kaufte, um daselbst das auf der Schaale geflößete oder auf kleinen Schiffen heruntergebrachte Holz niederlegen, und demnächst mit Elbschiffen von da abholen zu können. Versuche zu einem anderweitigen Handel muß man zwar wol gemacht haben, weil man in einem an der Schaale belegenen der Stadt zugehörigen Gebäude noch in neuern Zeiten bey Gelegenheit eines Baues, veraltete Salzklumpen vorgefunden hat, woraus es wahrscheinlich wird, daß dort ein Salzmagazin müsse gewesen seyn; aber in der Folge findet sich doch nichts von einer Salzschiffahrt, sondern es blieb beim Brennholzhandel. Es fehlte nichts, daß dieses Handels wegen die Voizenburger, die ihn bisher allein betrieben hatten, eifersüchtig wurden. Bald entstanden darüber Klagen sowol von den Lüneburgern als Voizenburgern, daß sie sich einander in den Handel fielen und sich die Waaren vertheuerten; bald, daß einer von beyden neben der Schiffahrt auch flößete, welches ihm der andere nicht gestatten wollte. Die erste Differenz ward von der Mecklenburgischen Landesherrschaft selbst auf eine Art beygelegt, die sehr auffallend zeigt, wie wenig damals die Landesherren sich um einen vortheilhaften Absatz der Landesproducte ihrer Unterthanen bekümmerten. Es ward nemlich durch jene Vermittelung im Jahr 1570. festgesetzt, daß die Lüneburger und Voizenburger alle Jahre am Montage nach Galli zu Voizenburg in eine Conferenz zusammentreten sollten, um sich zu verabreden, wie hoch der Preis des Holzes in dem nächsten Jahre bezahlt werden solle. Für den, der mehr gab, sollten gewisse Strafen bestimmt werden. Diese Conferenzen wurden auch seit der Zeit alljährlich



lich gehalten; allein nichts destoweniger unterliessen beyde Theile nicht, bald mittelst der Kauffsumme, bald mittelst des Maafes die Taxe zu überschreiten, und jeder Theil beklagte sich, daß ihm der andere ein Ueberbein stelle. In dessen dauerten diese sogenannte Galli: Convente doch fort, bis 1719, da man von Seiten der Stadt Lüneburg eine Abneigung zeigte, sie weiter zu beschicken. Die darin abgehaltene Protokolle sind darum noch interessant, weil sie uns den Holz: Preis aus der Mitte des 16ten Jahrhunderts liefern. Ich will denselben von einigen Jahren hier einrücken.

1565. galt am Schaal: See zur Stelle 1 Faden Büchen: Holz Stader Maafes, nemlich 6 Fuß in Quadrat und 3 Fuß lang 8 Schill. ohne Zweifel Lübsch. Legt man nun den innern Gehalt der von den vier vereinigten Münz: Städten im Jahr 1560. geschenehen Ausprägung zum Grunde *) nach welcher die einzelne Mark 17 Ggr. 7 pf. an innern Werthe (gegen den Leipziger Fuß gerechnet) enthielt, so ist dies nach dem Leipziger Fuß oder Neue Zwey: drittel

:	:	,	8	ggr.	9	pf.
---	---	---	---	------	---	-----

Ellern: Holz ein ähnlicher Faden 6 Schill. oder 6 : 6 :

1587. Büchen: Holz obiger Faden zu 18 Schill.

Da der nächste mir bekannte Münzfuß der des Lüneburgischen Kreis: Abschiedes von 1572. ist, und dieser bis auf eine

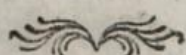
Kletz

*) S. meine Abhandlung über die chronologische Geschichte des innern Gehalts der Lübschen Währung in den mittlern Zeiten, im Hannov. Magazin 646 St. Jahrg. 1782.



Im 30 jährigen Kriege und während der Wallensteinischen Unruhen scheint die Lüneburgische Schiffahrt auf der Schaale ganz unterbrochen gewesen zu seyn. Wenigstens finde ich vom Jahre 1638. einen Bericht, worin gemeldet wird, daß das Zollhaus zu Kolzin verfallen, zerschlagen und Dachlos sey, insonderheit aber die Schleusen von den Neutern also verdorben worden, daß sie weder zum Flößen noch zum Schifften gebraucht werden könnten. Die Hamburger hatten diesen Zeitpunkt genutzt, sich einen Brennholzhandel auf der Schaale anzumaassen; vom Jahre 1637 bis 1643. werden viele Klagen darüber geführt. Nachdem jedoch die Lüneburger die Schiffahrt wiederum zur Hand nahmen, weigerten sie sich, jenen die Schleusen zu öffnen, und obgleich der Mecklenburgische Hof die Hamburger zu unterstützen schien, so wurden sie doch endlich verdrängt. Der Lüneburgische Holzhandel wurde darauf im vorigen Jahrhundert sehr beträchtlich, wozu auch dies wol mag beygetragen haben, daß im Mecklenburgischen manche Ländereyen, ganze Höfe und Dörfer, während dieses verderblichen Krieges verödet waren, und sowol dadurch als überhaupt durch den gestörten Handel und verminderte Consumtion die Hölzung zugenommen hatte.

Das alte Project eines Handels auf Wismar war längst vergessen, als man es im Jahr 1669. wieder hervorsuchte. Der Landhofmeister von Post, welcher als ein vorzüglicher Salin-Interessent darauf bedacht war, den Salz-Abfaß zu befördern, hatte sich mit dem Burgermeister Caspar Schwarzkopf zu Wismar vereinbart, Lüneburgisches Salz über Wismar nach Schweden zu schaffen und Waaren zurück zu bringen. Erst wollte man es über Hamburg nach
Wis;



Wismar schaffen; da aber dies zu theuer war, so verfiel man auf die Schaalfahrt und gedachte es auf derselben bis Rostorf, und von da zur Fracht bis Wismar zu führen. Allein die darüber aufgenommene Berechnung ergab sich folgendermaassen:

Schiff Fracht bis Wappau oder zu dem Schwarzen Wasser	:	1 Thlr. 12 ggr.
Zoll in Lauenburg und Boizenburg	:	9 :
Pramgeld	:	1 : 6 pf.
Fracht von Wappau bis Rostorf, wo auf der Schaale und Sude nur Schuten, die nicht mehr als 2 Last faßten, gebraucht werden konnten	:	3 : 21 : 4 :
Zoll	:	18 :
Fracht von Rostorf bis Wismar zu Lande	:	6 :
Zoll zu Suerin	:	8 :

und mit der Ausredung in Lüneburg kam die Last in Wismar an Kosten zu stehn 16 Rthl. 5 ggr. 3 pf.

Dieses Vorhaben sank also von selbst zu Boden, und nun dachte man auf den Wasserweg bei Dömitz, dessen Schicksale ich vorhin erzählt habe. Da wie gesagt, der Kanal von Wismar auf Fichel eingeschossen war, so wollte man den Transport bis Fichel zu Wasser und von da $1\frac{1}{2}$ Meile zur Fracht beschaffen. Der Fürstlich-Mecklenburgische Salzpächter zerstörte jedoch den ganzen Anschlag, indem er einen Herzoglichen Befehl auswürkte, alles durchgefahrene Salz nebst Wagen und Pferden anzuhalten. Die Mecklenburgische Ritterschaft, der Herzog von Güstrow, König von Schweden, und einige andere nahmen sich zwar der Sache an; es blieb jedoch beim Verbot.



Auf der Schaale verminderte sich allmählich die Schiffahrt, und das Flößen nahm immermehr zu, so daß wenigstens im Jahre 1670. das Holz gar nicht mehr geschifft, sondern nur gefloßt ward. Dies brachte die Natur der Sache mit sich, indem man bey angelegter Schiffahrt auf den Waaren-Transport Rücksicht genommen hatte, weil aber dieser hinweg fiel, es an Rückfracht fehlte, gleichwol die Schiffahrt auf einem so kleinen Strohm weit beschwehrlicher als das Flößen ist. Eine Folge davon war, daß man verschiedene Schleusen allmählich eingehen ließ, da zum Flößen der Strohm auch ohne dieselben Wasser genug hatte. So sind denn solche von 15 allmählich bis auf 5, welche nur noch vorhanden sind, vermindert worden. Das ganze Institut besteht zwar noch, neigt sich aber sichtlich zu seinem Untergange. Zwar werden noch jene 5 Schleusen erhalten und für diese die erforderliche Schleusenmeister; zu Kolzin wohnt ein sogenannter Schaalschreiber, welcher aber jetzt nichts mehr mit dem Zoll zu thun hat (denn dieser ist nachmals verlegt) sondern nur die Flößung, auch zum Theil den Holzankauf, besorgt, und zu Wappau ist ein Huden-aufseher, der das die Schaale und Eude heruntergefloßte Holz auf dortiger Hude oder Niederlage aufsetzen, und demnächst in die daselbst anlandende Lüneburger Schiffe einladen läßt. So gar das Zollwesen besteht noch, und es giebt zwey Zölle in Jarrenthin und Blücher, woran der Mecklenburgische Hof mit der Stadt Lüneburg in gewissen Verhältnissen Theil nimmt. Zu Blücher ist auch noch ein besoldeter Zöllner. Allein der Handel ist so schwach, daß das Salair des Zöllners mit dem Ertrag des Zolles selbst, den ohnehin nur fast allein das Salzcomtoir zu bezahlen hat,

in



in gar keinem Verhältniß steht. Das Mecklenburgische hat weniger Holz wie das Herzogthum Lüneburg, und die benachbarte Lauenburgische Waldungen sind auch ziemlich erschöpft. Von den Boizenburgern flößt nur noch zu Zeiten ein einziger Schiffer, und von Lüneburg aus blos das Salzcomtoir. In den letzten 5 Jahren von 1781. bis 1785. inclusive ist nur für 6515 Rthlr. anhero gebracht worden. Nun tragen aber die Unterhaltungskosten der Schaalfahrt an Bauen, Besoldungen der Bediente, und mancherley andern Ausgaben nach einem gemachten Auszug im 40jährigen Durchschnitt mit Einrechnung der Zinsen von dem Kapital, welches in den Gebäuden und Grundstücken ungenutzt sich befindet, auß Jahr ungesehr 650 Rthlr.

Dies macht also auf 5 Jahre zusammengerechnet in einer rotunden Summe etwa so viel, daß auf jeden Thaler des 5jährigen Holzkaufs $\frac{1}{2}$ Rthlr. oder 50 Procent kommen. Nimmt man jetzt den Holzkauf des Jahres 1785. zum Maaßstabe, so ergiebt sich, daß der Faden Büchenholz zu 8 Fuß in Quadrat und zu 3 Fuß Länge zur Stelle verkauft worden zu 5 Rthlr. 18 Mgr. also der 2füßige Faden zu

3 Rthlr. 20 ggr.

Die Flößung bis Wappau trägt a Faden etwa : 10 :

Die Schiffahrt von Wappau bis Lüneburg
rechne ich nur, obwol sie mehr trägt : 22 :

Seckerlohn : : : 2 :

5 Rthlr. 6 ggr.

Hiezu 50 Procent Schaalfahrtskosten 2 : 15 :

kostet also obiger Faden 7 Rthlr. 21 ggr.

(Annal. 26 St.)

€

und



und zu 6 Fuß in Quadrat reducirt, als wozu es den
Salzfieder vom Salz-Comtoir geliefert wird

4 Rthlr. 10 ggr. $3\frac{1}{4}$ pf.

zu 7 Fuß aber und $1\frac{1}{2}$ Fuß Länge, als dem gewöhn-
lichen Holzmaasse des benachbarten Landmanns

4 Rthlr. 12 ggr. 6 pf.

Hingegen kauft man von den letztern ungeachtet der
jetzigen ausserordentlich hohen Holzpreise der Stadt Lüne-
burg einen solchen Faden Büchenholz vor der Thüre zu

2 Rthlr. 16 ggr.

Also ist jener noch um 1 Rthlr. 20 ggr. 6 pf.
theurer als dieser. Bey dem Eichenholz ist das Verhält-
niß noch ungleich nachtheiliger.

Man darf auch nicht befürchten, daß wenn der Holz-
transport auf der Schaale nicht mehr der Stadt zu ihrer
Consumtion zu Hülfe käme, alsdann der Holzkauf im Ein-
zelnen höher steigen würde; denn was kann eine so geringe
Quantität Holz als der oben angezeigte Betrag auf 5 Jahre
ist; für die Consumtion einer ziemlich großen Stadt ver-
schlagen, die eine beträchtliche Saline, 3 Kalkbrennereyen
und mehrere holzzehrende Fabriken hat! Ausserdem kann
man auch noch aus andern fremden Ländern zu wohlfeile-
ren Preisen Holz haben. Sollte indessen in einem der
kommenden Jahre der Holz-Transport auch einmal un-
etwas beträchtlicher seyn, so wird er doch auf mehrere Jahre
gerechnet jenes Verhältniß nicht viel übersteigen.

Wir wollen dem Mecklenburgischen keinen 30jährigen
Krieg wünschen, der seine Holzmasse zum Nachtheil des Ak-
terbaues wieder vermehre; es ist dies auch nach unserer heu-
rigen



tigen Kriegsart nicht zu befürchten; aber sollte sich auch künftig einmal etwa durch angestrengte Forst, Oeconomie eine Gelegenheit hervor thun, Holz zu guten Preisen von dorthier zu holen, so wäre dies vielleicht auch ohne Schleusen möglich, da sich aus der obigen Geschichte ergiebt, daß man schon vor Errichtung der Schaalfahrt auf dem natürlichen Strohm Holz geselbst habe, und die Vorrichtungen nur um der Schifffahrt willen gemacht worden. Die Privilegien bleiben ja bey einem solchen willkührlichen Nichts Gebrauch allemal in ihrem Werthe.

So sehr auch diese Anstalt als ein Monument des kühnen Unternehmungsgeistes der Beharrlichkeit und des Reichthums unserer Vorfahren alle Hochachtung verdient, so werden doch unsere Väter eine so verderbliche Pietät uns nicht zumuthen, daß wir ihren Namen ein jährliches Opfer von 6 bis 700 Rthlr. bringen sollten. In der Politik ist das Nützliche dem Rühmlichen vorzuziehn. Es geht das mit wie mit den hohen Wällen mancher alten Städte. Eine weise Vorsicht unserer Vorfahren war es, sich damit zu versehen, als im 15ten Jahrhundert der barbarische Schwarm der Hufiten sich ihren Gegenden näherte; aber eben so weislich ist es von ihren Urenkeln gehandelt, wenn sie sich jezt durch Abtragung derselben freye Aussicht und gesunde Luft verschaffen, die tiefen Stadtgräben damit ausfüllen und darin ganz friedlich — Kohl und Kartoffeln pflanzen.

A. J. R.



III.

Oeffentliche Anstalten.

- 1) Nachricht von den in der Stadt Göttingen, zum Besten der armen Jugend gemachten Anstalten. *)

Ein Hauptgegenstand, mit welchem sich die Armenpflege eines Orts, neben der Unterstützung und Versorgung hilfsbedürftiger Personen im allgemeinen genommen, zu beschäftigen hat, ist, meiner Ueberzeugung nach der, daß sie sich der Kinder armer, oder auch schlecht denkender Eltern annimmt; die Elterlosen ernährt, und ihnen häusliche Erziehung schafft, sie alle aber zur Religions: Erkenntniß, und zur Thätigkeit für die Welt anzuführen sucht.

Vor:

- *) Diese Beschreibung der göttingischen Industrieschule von ihrem Urheber selbst, wird unsern Lesern um so interessanter seyn, da Herr Campe in seinem Buche:
 „Ueber einige verkannte wenigstens ungenutzte Mittel zur Beförderung der Industrie, der Bevölkerung, und des öffentlichen Wohlstandes. Wolfenb. 1786.
 die Verwandlung der Volksschulen zu Industrieschulen als eines der vorzüglichsten Mittel angiebt, und dabey selbst anzeigt, daß nicht nur die Idee, sondern auch das erste Beispiel der Ausführung in Göttingen entstanden sey. Man vergleiche hierbey die mit sehr reichen Winken so vortreflich ausgestattete Spittlersche Geschichte des Fürstenthums Hannover, im 2ten Theile p. 213. U. d. S.



Vorschläge hierüber zu thun ist leicht; ihre Ausführbarkeit durch eine genaue Erörterung aller Umstände, welche dabey zusammenlaufen, zu zeigen, ist schwerer; und noch viel schwerer ist die glückliche Ausführung selbst.

Nach meiner in dieser Sache gemachten Erfahrung ist der Leichteste, und auch wol der beste Weg, zur Versorgung und häuslichen Erziehung verlassener Kinder, daß sie bey guten arbeitsamen Leuten gegen ein gewisses Kostgeld ausgeübt werden. Denn sie in eigenen Anstalten als in Waisenhäusern zu erziehen und zu versorgen, ist, sowol in Absicht der Fürsorge für ihre Gesundheit, als für ihre moralische Besserung, noch größeren Schwierigkeiten unterworfen, nicht zu gedenken, daß eine solche Anstalt auch weit kostbarer ist. Hier in Göttingen hat man bisher, mit Kindern die keine Eltern mehr haben, oder die bey ihren noch lebenden Eltern ganz verdorben seyn würden, neben dem hiesigen sehr gut eingerichteten academischen Waisenhause, von Seiten der Armen-Administration auf die erste Art verfahren. Ausser diesen der Armenpflege ganz überlassenen Kindern, giebt es auch Witwen, denen die Versorgung ihrer Kinder zu schwer fällt. Diese müssen nach Umständen bald durch grössere bald durch kleinere Gaben unterstützt werden, und die Vorsteher der Armen-Casse haben alsdann dahin zu sehen, daß diese Zuschüsse zweckmäßige Anwendung finden. Wenn dieses nun alles geschehen ist, so hat man nach meiner Meynung doch nur erst das Wenigste zum Besten der armen Jugend gethan. Vorzüglich muß die Armenpflege dahin sorgen, daß die ihrer Aufsicht anvertraute Kinder, Religions-Erkentniß er-



halten, und thätige Menschen werden. Diese beide Erfordernisse sind ganz unzertrennlich mit einander verbunden, wenn die Quelle, aus welcher Müßiggang, Betteley und Diebstahl entspringt, verstopfet werden soll. Zwar finden sich hier mehr Hindernisse als bey ihrer Versorgung. Diese darf der Armenpfleger aber nicht scheuen; er wird finden, daß ein großer, und wol der größte Theil armer Eltern es für gar keine Wohlthat, hält, vielmehr es als eine Härte ansiehet, wenn er ihre Kinder zur Besuchung der Schulen anhält. Sie gebrauchen sie lieber, ihnen etwas zusammen zu betteln, um entweder ihren Müßiggang zu nähren, oder sich sehr entbehrliche Dinge dafür anzuschaffen. Auch die Kinder finden an dieser Lebensart größeren Gefallen, und wenn sie auch durch obrigkeitliche Strafen zur Besuchung der Schule angehalten werden, so gehen sie außer der Schulzeit, der ihnen angenehmeren Betteley gewiß wieder nach.

Es ist augenfällig, daß solche Menschen in der Folge sowol für sich selbst unglücklich, als für die Gesellschaft, in der sie leben, nachtheilig sind. Man hat dieses seit mehreren Jahren an verschiedenen Orten eingesehen, und Vorkehrungen, wodurch diesem Uebel abgeholfen werden möchte, zu machen gesucht. In manchen großen Städten sind zu dem Ende Werkhäuser angelegt, die allerdings für die Armuth im Ganzen genommen ihren großen Nutzen haben; ob dadurch aber die ganze arme Jugend einer Stadt, zu arbeitenden, sich in der Folge selbst ernährenden Menschen gemacht werden könne; daran zweifle ich sehr.

Es ist wahr; es giebt Werkhäuser, worin nicht blos Erwachsene, die keine Arbeit haben, oder nicht arbeiten wollen,

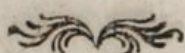


wollen, beschäftigt werden, sondern wo man auch Kindern in der Religion, und in verschiedenen Arbeiten Unterricht geben läßt. Diese Anstalten machen auf jeden der hinein gehet, außerordentlichen Eindruck. Es herrscht darin, bey einer guten Aufsicht, Reinlichkeit und Ordnung; jedes Kind ist den einen wie den andern Tag in der ihm angewiesenen Arbeit geschäftig; der Knabe so wie das Mädchen sind heiter und stark: dies können sie aber auch seyn; denn sie finden in dem Institute ihre Wohnung, Speise und Kleidung. Für die Anzahl der Kinder die darin jedesmal aufgenommen werden können, ist und bleibt es also eine vortrefliche Anstalt. Allein das widerspricht meiner Behauptung nicht, daß Werkhäuser den Wunsch, allgemeine Thätigkeit unter der armen Jugend zu verbreiten, nicht befriedigen. Denn, gesetzt auch, daß in einer mittelmäßigen Stadt, etwa von 10000 Menschen, ein solches Institut 100 arme Kinder aufnimmt, wozu schon ein Kostenaufwand erfordert wird, der, wenn die übrigen Armen nicht Noth leiden sollen, durch die Einwohner, wenn sie noch so begütert und mildthätig sind, kaum auf die Hälfte bestritten werden kann. Gesezt; der Landesherr schießet auch das Fehlende zu, oder es kommen große Vermächtnisse an das Institut; so ist für diese Kinder freylich sehr gut gesorgt; allein wie groß sollte wol, in eben der Stadt die Zahl derer noch bleiben, die mit jenen gleiche Bedürfnisse haben, und für welche durch das Werkhaus nicht gesorgt wird. Es ist gewiß nicht übertrieben, wenn ich glaube, daß ihrer noch mehr als einmal so viel sind. Ich kann mich nicht überreden, daß unsere Stadt allein ein solcher Sammelplatz von theils armen, theils pflichtvergesenen Eltern seyn sollte, und



hier giebt es über 250 welche zu dieser Gattung gehören. Vielleicht scheint diese Angabe Manchen übertrieben, und ich hätte es ehemals ebenfalls geglaubt; allein bey genauerer Kenntniß unserer armen Jugend kann ich die Zahl dreist noch eher vergrößern als verringern.

Es fragt sich also nur, auf welche Art, Religions-Erkennniß und Thätigkeit, besser und allgemeiner unter diese Gattung unserer Mitmenschen zu bringen sey; Nach meiner jetzigen Ueberzeugung, wird dieser Zweck, durch gut eingerichtete Arbeitsschulen am besten erreicht: Ich könnte hier die Einrichtung einer solchen Schule stückweise angeben, da wir aber schon seit einiger Zeit hier in Göttingen ein solches Institut haben, wodurch, so viel man bisher davon hat erwarten können, der Zweck erreicht ist, so will ich lieber Thatsachen erzählen als einen Plan entwerfen. Im Jahre 1784. wurde um Michaelis für Kinder armer Eltern, welche an den Unterricht in der Pfarrschule der hiesigen Mariengemeine Theil nehmen, und für die das Schulgeld aus der Armenkasse bezahlet wird, eine Arbeitsschule angelegt, in welcher sie neben dem Unterricht in der Lehrschule, auch zu verschiedenen Arbeiten angewiesen werden. Um diese Anstalt desto Zweckmäßiger zu machen, ist im Schulhause selbst ein besonderes Zimmer für das Institut eingerichtet, und mit den nöthigen, für die verschiedenen Arbeiten der Kinder gehörigen Geräthen versehen. Der Unterricht ist einer Lehrerin gegen ein gewisses monatliches Gehalt übertragen, und die bey dem Institut vorkommenden Rechnungen, sind dem Schullehrer gegeben. Im October 1784. nahm die Unterweisung dieser Jugend ihren



ihren Anfang. Es wurden zuerst aus den drey Classen der Lehrschule, aus jeder 2, also überhaupt 6 Kinder, theils Knaben, theils Mädgen in die Arbeitsschule eingeführt. Sie erhielten daselbst in Stricken, Nähen, Flachspinnen, und Baumwollspinnen, auf die Art Anweisung: daß diejenige, deren Classe in der Lehrschule grade nicht vorgenommen wurde, in die Arbeitsschule giengen, und wenn sie dort die Reihe wieder traf, mit denen aus einer anderen Classe abwechselten. Es dauerte nicht lange, daß diese zu Anfange ausgewählte 6 Kinder, in denen ihnen gezeigten Arbeiten, so fertig wurden, daß sie unter der Aufsicht der Lehrerin, anderen schon einigen Unterricht geben konnten. Nun wurde die Zahl mit 6 neuen Kindern, aus den verschiedenen Classen der Lehrschule vermehret, und als die Gesellschaft von Zeit zu Zeit mehr anwuchs, (wie sie denn bis jetzt auf 100 gestiegen ist,) wurden die welche sich durch Fleiß und Folgsamkeit mehr Fertigkeiten in ihren Arbeiten erworben hatten, den neu hinzukommenden zur Unterweisung beygegeben.

Ueber diesen abwechselnden Unterricht, der die Kinder munter, und in beständiger Thätigkeit erhält, da sie sonst während der Unterweisung einer anderen Classe, größtentheils müßig sind, und von langer Weile geplagt werden, muß ich noch folgendes zu mehrerer Erläuterung anmerken.

Von Michaelis bis Ostern nimmt der Schulunterricht des Morgens um 8 Uhr seinen Anfang; die gesammte Jugend versammlet sich um diese Zeit in der Lehrschule, und bleibt die erste Stunde durch, daselbst beyeinander. Der Anfang wird mit Gesang und Gebet gemacht; alsdann



lesen die Kinder der ersten Classe, und werden über das in der Ordnung folgende Stück der Religionslehren, (in so fern diese Arbeit für den Schul-Lehrer gehört,) catechisiret. Um 9 Uhr fängt die Lehrerin in der Arbeitsschule mit den armen Kindern aus der ersten und dritten Classe der Lehrschule ihren Unterricht an, und von dem Schul-Lehrer werden in dieser Stunde die Kinder der zweyten Classe vorgenommen. Um 10 Uhr gehet die zweyte Classe in die Arbeitsschule, und die dritte in die Lehrschule. Um 11 Uhr kommen die in der Arbeitsschule versammelte Kinder zum Gebet in die Lehrschule; womit der vormittägige Unterricht des Schul-Lehrers ein Ende hat. Hierauf bleiben sowol die armen, als die übrigen Kinder, welche an der Unterweisung, die der Prediger den Confirmanden ertheilet, Theil nehmen, in dem Lehrzimmer; die anderen aber gehen in die Arbeitsschule, und beschäftigen sich daselbst bis 12 Uhr.

Nachmittages halb 1 Uhr versammeln sich alle Schulkinder wieder in der Lehrschule; Wenn gesungen und gebetet ist, tritt dieselbe Ordnung des Unterrichts, wie des Vormittages, ein. Nach 1 Uhr, wenn die erste Classe vorgenommen ist, begiebt sich diese und die dritte Classe wieder zu der Lehrerin in das Arbeitszimmer; die zweyte Classe hergegen wird in der Lehrschule unterrichtet. Von 2 bis 3 ist die erste und zweyte Classe in der Arbeitsschule, und die dritte wird in der Lehrschule vorgenommen. Um 3 Uhr versammeln sich alle Kinder wieder in der Lehrschule zum Gesange und Gebete. Von 3 bis 4 Uhr wird in der Lehrschule im Schreiben und Rechnen Unterricht gegeben. Die armen Kinder, welche daran Theil nehmen, bleiben alsdann



dann in dem Lehrzimmer; die übrigen aber gehen wieder bis 4 Uhr in die Arbeitsschule, und damit endiget sich der Unterricht. Von Ostern bis Michaelis gehet die Lehrschule des Morgens um 7 Uhr und Nachmittags um 12 Uhr an. Die Arbeitsschule dauert Morgens von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, und der Unterricht wechselt in eben der Ordnung wie im Winter; halben Jahre ab.

Es scheint der Nutzen von dieser abwechselnden Beschäftigung der Kinder, auch manchem unserer Bürger einzuleuchten; denn es haben schon einige ihre Kinder gegen ein monatliches Lehrgeld an dem Unterricht in der Arbeitsschule Theil nehmen lassen.

Was die Arbeiten der Kinder betrifft, so stehet es den Eltern frey, wenn sie ihren Kindern Garn zum Stricken in die Arbeitsschule mitgeben wollen; und den Kindern verstattet man es gern, ihre Strickzeuge mit nach Hause zu nehmen, um auch auffer den Schulstunden daran zu arbeiten. Die rohen Materialien, so die Kinder zur Verarbeitung aus dem Institut erhalten, werden ihnen zugewogen, und bey der Ablieferung der Producte, wird deren Gewicht mit dem Empfangenen verglichen. Die Kinder erhalten für ihre Arbeiten eine verhältnißmäßige Belohnung, und diejenige, welche sich durch Fleiß und Folgsamkeit vor andern auszeichnen, werden durch aufferordentliche Geschenke, aber nicht in baaren Gelde, sondern in Kleidungsstücken, zu anhaltenden Fleiße ermuntert. Dies hat bisher bey vielen die gute Wirkung gehabt, daß sie fleißiger wie vorher, die Schule besuchen. Die von den Kindern verfertigten Arbeiten werden entweder aus der Hand, oder alle
halbe



halbe Jahr, durch eine Auction verkauft. Diese öffentliche Versteigerung geschieht im Beiseyn der Kinder; und bisher haben sich dazu angesehene Wohlthäter der hiesigen Armen eingefunden, die Producte für einen höheren Preis als ihr eigentlicher Werth ist, gekauft, und dadurch der hiesigen armen Jugend das beste Almosen gegeben. Oder die Armencasse nimmt von den in dem Institut gefertigten Hemdern und Strümpfen, so viel als zur Kleidung der ärmsten Jugend gebraucht wird, gegen einen gewissen Preis an, und vertheilet sie unter die Kinder.

Bis daher ist das Institut größtentheils aus der hiesigen Armencasse erhalten; ausserdem sind aber auch hin und wieder Geschenke eingegangen, welche vorzüglich zu den besondern Belohnungen der fleißigen Jugend verwendet sind.

In der Folge, hoffe ich, soll die Anstalt gemeinnütziger werden, theils weil das Arbeitszimmer verwichenen Sommer durch einen Anbau sehr erweitert ist, und also nun eine größere Anzahl Kinder fassen kann, vorzüglich aber dadurch, daß Ihre Königliche Majestät unser allergnädigster Landesherr, vor kurzem zu ihrer Beförderung ein Gnadengeschenk von 200 Rthlr. aus Dero Rentcammer herzuschießen geruhet haben. Diese huldreiche Unterstützung ist mir neue und kräftige Ermunterung, an einer immer mehr zweckmäßigen Einrichtung des Instituts zu arbeiten; dadurch dem Müßiggange, der Betteley und dem Diebstahl vorzubauen, und die hiesige arme Jugend, zu brauchbaren und glücklichen Menschen zu bilden. Ich weiß sehr wohl, daß die Anstalt bis jetzt nur noch in ihrer
 Kinder



Kindheit, und noch vieler Verbesserungen fähig ist, die ihr aber auch, wie ich hoffe, mit der Zeit gegeben werden sollen.

Mit dieser Arbeitsschule stehet auch das hiesige Werkhaus in Verbindung, und in der Rücksicht muß ich auch dessen hier erwähnen.

Unter der armen Jugend giebt es Verschiedene, denen die Betteley schon dergestalt zur Gewohnheit geworden ist, daß man sie gar nicht aus der Aufsicht lassen darf, wenn sie ihr nicht nachgehen sollen. Diese schon in hohen Grade verdorbene Kinder, werden, wenn der Unterricht in der Arbeitsschule ein Ende hat, in das Werkhaus geführt; hier stehen sie unter strenger Aufsicht, müssen die Arbeiten, wozu sie angewiesen sind, fortsetzen, und werden erst um 8 Uhr des Abends davon entlassen. Sind sie in ihren Arbeiten schon so fertig, daß sie zum Verkauf brauchbare Sachen machen; so wird ihnen ihre Arbeit eben so, als den Erwachsenen bezahlet. So lange sie aber noch als Lehrlinge anzusehen sind, erhalten ihre Eltern am Schlusse der Woche, zur Unterstützung für das Kind 3 Sgr. Dieses Geld wird aber nur alsdann ausgezahlet, wenn das Kind die ganze Woche durch ununterbrochen aus der Schule in das Werkhaus gekommen ist, und bey dem Hin und Hergehen sich keiner Betteley schuldig gemacht hat. So bald es aber ohne dringende Ursach zurück bleibt, oder der Betteley überführt wird, erhält es für die übrige Tage der Woche, so es im Werkhause gearbeitet hat, gar nichts.

Diese kurze Nachricht zeigt, wie man hier in Göttingen den Anfang gemacht hat, die Unterweisung der armen



Jugend in der Religion und in nützlichen Arbeiten mit einander zu verbinden.

So sehr ich von dem Nutzen dieser Anstalt überzeugt bin, so herzlich wünsche ich, daß dergleichen Schulen an mehreren Orten angelegt werden mögen. *) Man wird mir zwar wol antworten: Es fehlet da, wo man auch den besten Willen hat, oft an den nöthigsten Hülfsmitteln. Es ist wahr; ein solches Institut läset sich nicht mit Geldgewinn führen; es kann auch nicht ohne Zuschuß bestehen, und daher ist die Schwierigkeit allerdings erheblich; aber es giebt ja manche Wege, wie diesem Mangel abgeholfen werden kann.

Vielleicht hat die Armen-Casse des Orts einen Vorrath. Sollte es wol rathsamer seyn, diesen sorgfältig für die Nachkommenschaft aufzubewahren, als einen guten Theil davon zu dieser Absicht zu verwenden? Es ist gewiß mehr Wohlthat, wenn ich der Armuth vorbeue, als wenn ich Gelder sammle, womit Unthätige und dadurch hülfbedürftig werdende Menschen in der Folge unterstützt werden können. Gesezt aber, daß solche Vorräthe nicht da wären;
so

*) Dieser Wunsch ist dem Vernehmen nach schon an zwey Orten in Erfüllung gebracht, da seit einem halben Jahre auf dem von Wangenheim'schen Gute zu Waake, und seit Neujahr durch den Herrn Gerichtschulzen Compe in Göttingen, zu Rostorf, dergleichen Arbeitsschulen eingerichtet worden. Es wird uns angenehm seyn, von dem Erfolge dieser und ähnlicher wohlthätigen Unternehmungen, den Lesern der Annalen demnächst weitere Nachricht geben zu können. A. d. H.



so sind doch an jedem Orte wol einige vermögende Menschenfreunde, die gern etwas Gutes stiften. Wenn diesen der unleugbare Nutzen einer solchen Anstalt gezeigt wird; so läßt sich erwarten, daß sie der Sache thätig beystreten. Denn was sie dafür hingeben, dadurch bilden sie Menschen zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft; und erkaufen damit sich, und ihren Nachkommen Sicherheit und Ruhe.

Wenn aber auch auf diesen beiden Wegen der Zweck nicht erreicht werden könnte, so bleibt dem thätigen Armenfreunde ja immer der Zugang zu der höchsten Landes-Obrigkeit offen. Diese Schwierigkeit wegen der Kosten, kann also an jedem nur etwas volkreichen Orte gehoben werden; Aber sie ist nicht die Einzige. Ein Haupt-Erforderniß, eine solche Anstalt recht nutzbar zu machen, ist, daß die Arbeitsschule in eben dem Hause, wo die Jugend den Religions-Unterricht erhält, angelegt werde. Die Kinder auffer dem Hause in ein Arbeitszimmer zu schicken, hat zu viel Unbequemlichkeiten, und giebt unvermeidlich zu Unordnungen Anlaß.

Auch gehört dazu, daß der Schul-Lehrer ein williger und thätiger Mann sey, der selbst Vergnügen daran findet, durch eine solche Anstalt Gutes zu stiften, und der nicht bey jeder Arbeit die er dafür thut, nach Lohn fragt. Der Aufseher über das Institut, muß nicht blos etwas anfangen wollen. Er darf nicht ermüden, wenn ihm noch so viel Hindernisse in den Weg kommen. Denn deren giebt es bey dieser Sache eine große Menge, vorzüglich in Städten, wo die Versammlung der Kinder groß ist, und man ihnen auf ihren Wegen nicht reich nachfolgen kann. Man siehet z. B. den
Vor



Vormittag die sämtliche Jugend in der Lehr- und Arbeitsschule. Sobald sie aber aus derselben entlassen worden, muß man erst erwarten, ob sie sich Nachmittags auch wieder einfinde? wie kränkend es sey, sich in seiner Hoffnung betrogen zu sehen, erkennet man leicht. Da diese Kinder meistens aus der niedrigsten Classe der Menschen sind, so lässet sich nicht vermuthen, daß die Eltern das Wohlthätige einer solchen Anstalt anerkennen, und selbst zur rechten Benutzung derselben mitwürken werden. Wenigstens zu Anfange, bis sich erst nach Jahren bei einem oder dem andern Kinde der Nutzen augenfällig gezeigt hat, wird es an Widersprüchen nicht fehlen, welches dem Aufseher manchen bitteren Verdruß verursacht. Will er also muthlos werden, so wird die ganze Anstalt sehr bald ein Ende nehmen. Wenn ein solches Institut mit Nutzen bestehen soll; so muß sich der Aufseher, wenigstens in den ersten Jahren, täglich der Jugend zeigen, die Kinder sorgfältig kennen zu lernen suchen, und daraus die beste Behandlungsart für jedes Kind herleiten. Es werden ihm solche vorkommen, die gar kein Gefühl für eine gütige Begegnung haben, und die erst mit der Zeit, wenn sie lange Zuschauer von seinem liebevollen Betragen gegen besser Bezogene gewesen sind, mit Liebe behandelt werden können.

Endlich muß der Aufseher bey der Orts-Obrigkeit Gehör finden, wenn er vielleicht über widerspenstige Eltern Klagen zu führen hat, und sich von daher ernstlichen Beystand versprechen können.

Wo diese nothwendigen Erfordernisse zusammentreffen, da lässet sich mit Nutzen ein solches Institut einrichten.

Göttingen den 6ten Nov. 1786.

Ludwig Gerhard Wagemann.



2) Nachricht von der Entstehung und dem Fortgange des öffentlichen Armen- und Arbeitshauses zu Zelle.

Es ist zwar eine so angenehme, als nothwendige Pflicht eines jeden Mitglieds des Staats, nach seinem Vermögen zur Unterstützung seiner armen Mitmenschen beyzutragen. Allein diese Verblindlichkeit wird in unsern Tagen so sehr gemisbraucht, daß eine nicht geringe Vorsicht erfordert wird, diejenigen zu bestimmen, welche als wirkliche Arme unterstützt zu werden verdienen, ohne daß man nur einmahl auf moralisches Verdienst Rücksicht nehmen darf. Sehr oft erzeugen Viederlichkeit, Stolz, Faulheit, und Unentschlossenheit sich durch eigenes Bestreben seinen Unterhalt zu verschaffen, selbst bey sonst gesunden Menschen den Entschluß, sich unter die Zahl der Armen zu rechnen, durch Almosen oder Betteln auf eine bequeme Weise zu leben, und das leichtsinnig zu verzehren, was sein arbeitssamer edler denkender Mitmensch sauer verdiente, und sich aus Menschenliebe willig entzog. Je mehr diesem Unfuge gesteuert, und der Trieb, sein selbst erworbenes, weit süßer schmeckendes Brod zu genießen, belebt werden kann, desto leichter wird es einer jeden Commune werden, die wirklich armen, und zur Arbeit unfähigen Mitglieder hinlänglich zu unterstützen, da eben hiedurch deren Anzahl verringert, und die beytragenden Hände vermehrt werden. In dieser Hinsicht wird eine jede dahin abzielende Einrichtung dem Menschenfreunde wichtig, und es wird daher auch folgende umständlichere Nachricht von dem hier erst neuerlich entstandenen öffentlichen Armen- und Arbeits-Hause, statt der sonst jährlich

(Annal. 26 St.) D 6f.



öffentlich bekannt gemachten kurzen Anzeige, nicht unwillkommen seyn.

Bei den vielen milden Stiftungen, und Einrichtungen zur Unterstützung dürftiger Personen, deren sich Zelle vor vielen andern Städten zu erfreuen hat, war es doch nicht möglich, alle, welche daran Theil nahmen, auf eine hinlängliche Weise zu befriedigen, weil diejenigen, welche sich durch eigene Arbeit wo nicht ganz, dennoch großen Theils zu ernähren im Stande waren, den wirklich Hülfbedürftigen zu viel entzogen. Die Bequemlichkeit, sich blos von Almosen zu ernähren, reizet leider nur zu viele, in Unthätigkeit dahin zu leben, und, ungern sage ich es, wird es jetzt so wenig unanständig gefunden, sich einer solchen unthätigen Lebensart zu ergeben, und auch ohne äußerstes Bedürfniß Armengelder zu nehmen, daß man über ihre Menge erstaunen muß!

Um nun denjenigen, welche über Mangel an Arbeit klagten, oder diese vorsehlich vermieden, Beschäftigung und Verdienst zu verschaffen, das öffentliche Gassenbetteln mit mehreren Nachdruck heben, und den zur Arbeit wirklich unfähigen Armen einen vermehrten Beitrag zu ihrem nothdürftigen Unterhalt reichen zu können, wurde der Königl. Landesregierung im Jahre 1783. ein Plan zur Einrichtung eines öffentlichen Armen- und Arbeitshauses vorgelegt. Dieser ward ohne Anstand genehmigt, und das hiesige Publicum bezeugte sich, so wie in jedem andern Falle, auch hierbey so wohlthätig, daß durch freywillige Beyträge schon im März 1783 ein gut gelegenes geräumiges Haus für 3000 Rthlr. angekauft, selbiges gehörig ausgebaut, mit



mit den erforderlichen Meublen, Arbeitsgeräthe und Materialien versehen, und das Institut selbst, mit den nothwendigen Bedienten besetzt, bereits am 15ten Dec. 1783. eröffnet werden konnte.

Zu mehrerer Begründung dieses Instituts wurde unter dem 7ten Nov. 1783. eine Landesherrliche Verordnung gegeben, und durch den Druck bekannt gemacht. *)

Ob es nun gleich der hierin verfügten neuen Einrichtung auch nicht an Tadlern und Verächtern gefehlt hat; so sind jedoch erstere hauptsächlich nur solche wenige, die unzutreffend tadeln, um sich mit Anstand einer freywilligen Gabe entziehen zu können, letztere aber sind eben die, welche dadurch in ihrer angenehmen Unthätigkeit, und dem bequemen Bettlerhandwerke gestöhrt werden, und daher nichts unversucht lassen, was ihre sträfliche Absicht begünstigen kann. Demohnerachtet hat indessen der größte Theil des hiesigen menschenfreundlich gesinnten Publici bis jetzt nicht nachgelassen, dieses Institut thätig zu unterstützen, und wenn darbey die gewünschte heilsame Absicht noch nicht in ihrem ganzen Umfange zu erreichen gewesen; so ist selbiges jedoch kein Fehler des Instituts selbst, vielmehr dadurch gewiß schon recht sehr viel Gutes gestiftet worden.

In

*) Wegen diesmaligen Mangels an Raum müssen wir uns vorbehalten, den Inhalt der obigen Verordnung, welche von dem ganzen Umfange der verbesserten Einrichtung der zellischen Armenanstalten nähere Kenntniß giebt, in einem der folgenden Stücke mitzutheilen.

A. d. H.



In dem nun verfloffenen Rechnungsjahre von Neujahr 1786 bis 1787. haben im Arbeitshause auffer den um ihren bestimmten Lohn arbeitenden, und an den der Armut bestimmten Wohlthaten keinen Theil nehmenden Leinewebern, Strumpfwewern, Wollkämmern, Streichern und Kräzern, mehrentheils über 50 Arme Beschäftigung, und dafür ihren verdienten Lohn, wie auch täglich des Mittags eine hinlängliche Portion Suppe und Gemüse, nebst einer Krufe Covent erhalten.

Drey und zwanzig arme Kinder sind darin frey im Lesen, in der Religion, im Schreiben und Rechnen, und allerhand nützlichen Arbeiten unterrichtet, wovon zwey confirmirt und entlassen, 9 im Hause zur beständigen Wohnung und Unterhaltung aufgenommen, die übrigen aber des Tages mehrentheils erhalten und gekleidet worden.

Endlich werden noch immer mehrere hundert Personen, auffer dem Arbeitshause, alle Dienstage und Freytage, mit Flachs, Heede, Wolle und Baumwolle zum Spinnen, auch Strümpfen zum benehen, versorgt, wofür ihnen bey richtiger Ablieferung der Arbeit der bestimmte Lohn gereicht wird, welches bey den jetzigen hohen Preisen des Flachses den Armen um so mehr zur Unterstützung gereicht, da sie selbst ohne großen Schaden kein Flachs zum Kaufgarn anschaffen können.

Folgender summarischer Auszug der vorigjährigen Einnahmen und Ausgaben, verglichen mit dem vom vorhergehenden Jahre öffentlich bekannt gemachten Rechnungs-Extracte, wird den jetzigen Verhalt dieses Instituts noch näher zeigen, und ergiebt zugleich, was für Waaren darin verfertigt werden, und um billige Preise zu haben sind.

Ein



Einnahme.	von Neujahr					
	1786-1787.			1785-1786.		
	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
1) Ueberschuß aus voriger Rechnung	388	27	5	149	35	1
2) An ständigen Einnahmen	70	33	4	68	27	2
3) Von den beiden Sammlungen	1683	9	6	1780	19	4
4) Aus der Büchse im Hause	5	28	3	8	16	—
5) An außerordentlichen Gaben und Legaten-Geldern	584	25	2	250	—	—
6) Für verkaufte Flachsgarn	691	17	—	1145	21	2
7) „ „ heden Garn	15	11	—	2	14	—
8) „ „ wollen- u. baumwollen Garn	41	7	—	25	23	—
9) „ verkaufte haaren; u. von Tucheggen geflochtene Decken	78	5	5	66	12	1
10) „ „ graue, weiße und bunte Surten	6	12	5	1	35	—
11) „ „ gewebte wollene, baumwollene u. linnene Mützen, Strümpfe, Westen und Hosenzuge, Handschuh und Fußsocken von allerhand Güte und Farbe	597	4	1	142	23	4
12) „ „ Heidlaken u. Beiderwand	501	15	4	245	13	4
13) „ „ Linnen und Dress	98	—	—	11	24	—
14) „ „ coul. Beiderwand	1	12	—	1	12	—
15) Extraordinaire Einnahme	127	9	2	6	34	—
Summa	4891	2	5	3907	22	2

Ausserdem sind:

- den 22sten März, 3 Faden Ellern-Holz,
- den 29sten Jun. für 3 Rthlr. Brodt,
- den 22sten Sept. für 1 Rthlr. 14 gr. Brodt,
- den 2ten Nov. 3 Faden Eichen-Holz,
- den 5ten Dec. 20 Stücke Flachsgarn eingesandt, und verlangtermassen vertheilt, u. im Hause verbraucht, auch
- hat Königl. Cammer an Zinsen und Grundzins 49 Rthl. 12 gr. erlassen.



Ausgabe.	von Menjahr					
	1786-1787.			1785-1786.		
	Rthl	gr.	pf.	Rthl	gr.	pf.
1) Besoldung des Rechnungsführers	108	—	—	108	—	—
2) „ ; Werkmeisters	93	6	—	86	24	—
3) „ ; der Spinnemutter	34	24	—	37	—	—
4) „ ; des Hausvoigts	43	12	—	43	12	—
5) „ ; der Knüttmutter	17	12	—	14	24	—
6) „ ; des Schulmeisters	23	6	—	24	—	—
7) „ ; der drey Armenvoigte	130	—	—	130	—	—
8) An Tagelohn	—	18	—	—	—	—
9) An belegten Legatengeldern	560	—	—	—	—	—
10) An Zinsen, Grundzins und öffentlichen Lasten	7	11	—	85	—	—
11) An Bau- und Reparationskosten	202	1	—	59	2	4
12) Für Arbeitszeug und Geräthschaften	133	5	7	167	1	7
13) ; Flachs	558	29	—	933	30	4
14) Heede, Wolle, Baumwolle, Kuhhaare und Eggen	321	27	6	83	15	—
15) ; Thran und Del	53	33	2	36	31	4
16) ; Flachs, Heede, Wolle, Baumwolle und Haare zu spinnen	718	4	3	677	30	—
17) ; Haare, Wolle u Baumwolle zu krahen u zu kämmin	70	13	5	48	7	1
18) ; Garn zu spulen und zu zwirnen	93	11	4	59	23	—
19) ; Decken von Haaren u. Eggen zu wirken u. zu flechten	11	21	4	16	27	6
20) ; Linnen und Drell zu weben	3	29	4	72	28	—
21) ; Garn, Linnen u. Drell zu bleichen	77	33	—	98	3	4
	3262	11	3	2782	8	6



Ferner.	von Neujahr					
	1786-1787			1785-1786.		
	Rthl	gr	pf.	Rthl	gr	pf.
Transport	3262	11	3	2782	8	6
22) ; Strümpfe, Mützen, We- sten, Hosen, Handschuh, Sock- len u. s. w. zu weben, zu ne- hen und zu färben	398	34	4	250	29	3
23) ; Heidlaken und Weider- wand zu weben, zu melken und zu pressen	136	1	1	88	22	2
24) An außerordentlichen Prä- mien	15	15	—	27	24	—
25) Für Brennholz	192	20	—	142	18	4
26) ; Bekleidung armer Kin- der und Nothleidender, auf- ser den im Hause selbst verfer- tigten Waaren	33	1	1	27	1	6
27) ; Bepflegung aufgenom- mener u. eingezogener Armen	95	21	4	40	21	2
28) ; Speisung der recipirten Armen im Hause	181	35	2	113	35	4
29) ; Covent	4	11	3	6	8	4
30) ; Schreibmaterialien	5	2	2	4	16	4
31) Extraordinaire Ausgabe	80	26	2	34	24	2
Summa	4405	35	6	3518	30	5

zieht man von der Einnahme zu

4891 Rthlr. 2 gr. 5 pf. — 3907 Rthlr. 22 gr. 2 pf.

die Ausgabe

4405 ; 35 ; 6 ; — 3518 ; 30 ; 5 ;

ab, so bleibt zur ferneren Bestreitung der Kosten, Ueberschuß

485 Rthlr. 2 gr. 7 pf. — 388 Rthlr. 27 gr. 5 pf.
in Cassenmünze.



Die übrigen Resultate kann ein jeder selbst ziehen, und alle Eänner und Freunde dieses Instituts werden daraus gewiß mit Vergnügen bemerken, daß obgleich bey den ganz unverhältnismäßigen Preisen des Flachses und des Kaufgarns, die Flachsspinnerey sehr drückend wird, auch der hohe Wollenpreis die Heidlaken: Manufactur nieder hält, sich das Institut dennoch in diesem Jahre auch durch seinen eigenen innern Betrieb, und durch Verarbeitung verschiedener Landesproducte gehoben hat, und so wie hofentlich keiner, der das Institut selbst in Augenschein nehmen will, gegründete Ursachen zum Mißvergnügen finden wird, so ist zu wünschen, daß sich besonders die Kaufmannschaft den Vertrieb des ansehnlichen Vorraths von Strümpfen aller Arten, und anderer Waaren, herzlich empfohlen und einen Gegenstand ihrer patriotischen Bemühungen seyn lassen möge. Diese Hofnung, und die vorzügliche Zuneigung welche das Institut bisher bey dem hiesigen Publico allgemein gefunden hat, wovon auch aus dem verflossenen Jahre wiederum ganz ausgezeichnete Beweise dankbar zu rühmen sind, läßt an dem guten Fortgange desselben nicht zweifeln, und die Direction wird gern alles dazu nützen, um auch dem Publico die darbey gehofften Vortheile ganz zu verschaffen. Da es jedoch besonders bey der Weitläufigkeit und offenen Lage der hiesigen Vorstädte, und bey den mancherley Kunstgriffen der Bettler, der Bemerkung der Aufseher zu entgehen, nicht möglich ist, den Unfug der Bettler ganz zu hindern, wenn nicht ein jeder selbst dazu beyzutragen geneigt seyn will; so ist zu wünschen, und zur Beförderung des allgemeinen Besten nothwendig, daß jedermann den Bettler strenge ab, und an die



die öffentlichen Armeencassen verweist, ihn wo möglich den Armenvoigten anzeigt, oder doch diesen auf schickliche Erkundigung wegen ihnen verdächtiger Personen gefällige Nachricht geben läßt. Dieses kann um desto eher ohne alle Härte geschehen, da die öffentlichen Armeencassen keinen ihnen bekannt werdenden wahren Armen hilflos lassen, und die Bettler gewiß den Theil der Armen ausmachen, welcher die wenigste Rücksicht verdient, und bey dem es ganz kein Verdienst ist, seine Unverschämtheit, Faulheit und nicht seltene Bosheit zu belohnen, welche letztere oft so weit geht, daß mehreremahle solche unverschämte Bettler diejenigen selbst zur ordnungsmäßigen Bestrafung angezeigt haben, welche ihnen die erbetenen Almosen reicheten.

Wächte doch nur ein jeder, der sich nicht entschliessen mag, den muthwilligen Bettler abzuweisen, die übeln Folgen erwegen, welche daraus dem Publico, den würdigen Armen, und dem Bettler selbst erwachsen, und die sich bey keinen mehr, als bey Kindern dadurch äußern, daß diese nicht vom Betteln abgezogen werden, und ohne alle Kenntniß des Guten zu immer lästigen Gliedern des Staats aufwachsen! Dann wird er sich leicht überzeugt finden, daß es wahres Verdienst sey, jene blos anscheinende Härte auszuüben. Zelle den 2ten März 1787.

6.



3) Polizen; Verfügung zu Lüneburg, um billige
Fleischpreise zu erhalten. *)

Die Bestimmung einer billigen Fleischtaxe ist eine der schwersten Aufgaben für die städtische Polizey. Es giebt ein ewiges Pro und Contra zwischen den Schlächtern und Consumenten, und wer kann darüber entscheiden? Der Fleisch; Verkauf ist ja so gut ein Handel, wie der Verkauf anderer Waaren. Soll nun die Billigkeit oder Unbilligkeit des Profits bestimmt werden, so muß man erst das Conto des Verkäufers einsehn, um daraus eine vollständige Bilanz von seinem Gewinn und Verlust herauszuziehn. Wer von unsern Schlächtern sollte aber wol jemals ein solches Conto aufmachen! der Ueberschuß oder Verlust findet sich am Ende in seinem Geldbeutel, ohne daß er hinein oder heraus gerechnet wäre. Könnte er es aber auch machen, würde er es wol aufrichtig vorzeigen? Eben die Schwierigkeit, die die Apothekertaxen so oft vereitelt, nemlich die Ungewißheit des Einkaufspreises ist nicht allein hier gleichfalls vorhanden, sondern hier ist auch noch der Ertrag des Verkaufs weit schwerer zu bestimmen, als bey der Arzeney,

wo

*) Im Hannoverischen Magazin von 1781. Nr. 98 und 99 findet sich eine vortrefliche Abhandlung des Hrn. Geh. Canzl. Secret. Klockenbring über die Fleischtaxen, die einen Commentar über die gegenwärtige Nachricht abgeben könnte. Es ist solche auch dem zweyten Bande der Aufsätze verschiedenen Inhalts, welche ihr Herr Verfasser kürzlich herausgegeben hat, von S. 1 bis 38 mit einverleibt worden.



wo man größtentheils alles nach Gewichten berechnen kann. Wer ist im Stande dem Schlächter den Gewinn aus dem Abfall des Eingeweides, den Bürsten, dem Talge, den Häuten nachzucalculiren? Wer kann bestimmen, wie viel er am Gewichte durch das Verhauen bey einzelnen Pfunden (wobey immer an Knochen etwas versplittert wird,) einbüßet? Wie viel er Rabatt geben muß, um einzelne große Knochen dem Käufer mit zuwägen zu dürfen? Den Verderb in der heißen Jahreszeit, und den Verlust, den er an den schlechtesten Stücken des Fleisches erleidet, um diese die niemand haben will, nur noch bey den Armeren an den Mann zu bringen? Wie viel es ihm trägt, daß er borgen muß, leichte Pistolen in der Bezahlung erhält oder bey Bezahlungen der Rechnungen Trinkgeld giebt? Wie groß der Schaden sey, den ihm der Umstand verursacht, daß gerade in der Jahreszeit, wo das Vieh am wohlfeilsten ist, nemlich im Herbst, in der Schlachtzeit, sein Verdienst fast stille steht? Dieser Verlust ist wieder an den verschiedenen Orten sehr von einander abweichend, darnach das Einschachten mehr oder minder üblich ist. Das Sprüchwort: der Schein betrügt; findet nirgends mehr Anwendung als bey Gegenständen der Politik und in derselben bey dieser Materie so sehr, wie bey irgend einer andern. Der Consumment sagt; der Ort A. liegt mitten oder nahe an viehreichen Gegenden, und doch hat er höhere Fleischpreise als der Ort B. der weit davon entfernt ist, und über den Ort A. erst sein Vieh kommen läßt; der Schlächter nimmt also einen übermäßigen Gewinn, — und man glaubt; der Consumment habe Recht. Der Schlächter antwortet: wir haben am Orte A. eine große Stadt C. in der Nähe, die alles

in



in sich verschlingt, und deren Aufkäufer uns, wenigstens Kälber, bis dicht vor den Thoren wegkaufen; diese Inconvenienz hat man zu B. nicht — und auch der Schlächter hat Recht. Ein Dritter sagt vielleicht; der Schlächter weiß das Vieh schon zeitig bey dem Landmann aufzukaufen, dem oft bedrängten Landmann Vorschuß zu geben und ihn dadurch an sich zu halten — und auch dieser scheint Recht zu haben. Der ärmere Schlächter aber wendet dagegen ein; dies können nur meine reicheren Mitbrüder thun, ich kann es nicht — und er hat gewiß nicht Unrecht.

Die Sache ist allerdings sehr wichtig. Ist die Taxe zu nachgiebig gegen die Schlächtergilde, so hat durch deren Monopol insonderheit der gemeine Mann eine unleidliche Auflage; treibt man das Taxiren aber zu arg, so läßt sich auch eine ganze Schlächtergilde in den Grund taxiren, und alsdann, wenn diese nicht mehr zum Handel vermögend genug ist, wird das Publicum sicherlich, wenigstens zu gewissen Jahreszeiten, ungleich theurer kaufen wie vorhin. Die Göttingische Societät der Wissenschaften hat sich daher bewogen gefunden, die Frage über die besten Mittel, das Fleisch in den Städten im billigen Preise zu erhalten, zu einer Preisaufgabe zu machen. Wir erwarten mit Begierde die darauf erfolgende Vorschläge, und wollen indessen unsern Lesern einen Versuch erzählen, den man neuerslich zu Lüneburg gemacht hat.

Hier, wo gleichfalls seit vielen Jahren die Consumenten mit den Schlächtern in beständiger Zwietracht gelebt hatten, glaubte der Magistrat am ersten ein Mittel dagegen zu finden, wenn man die Sache auf die ersten simplis



pelsten Grundsätze zurückführte. Es ist nemlich gewiß, daß es gar keiner Fleischtaxe bedürfen würde, wenn die Concurrenz der Auswärtigen nicht gehemmt wäre, so wenig, wie es bey den Krämern einer Taxe bedarf. Wäre nur Fleisch keine verderbliche Waare und könnte Jahre lang stehn, wie ein Faß Caffee oder Zucker, so käme man leicht aus dem Spiel, wenn man die Concurrenz ganz öffnete, wenn man jedem erlaubte, sich eben so Fleisch von aussen herein kommen zu lassen, wie er sich eine Quantität Caffee von Hamburg kommen läßt; allein derjenige, der einen Ochsen schlachtet, welcher ihm in einigen Tagen verdirbt, muß auch gewiß seyn, daß ihm derselbe binnen wenigen Tagen abgenommen werde. Wenn wir also immer frisches Fleisch haben wollen, so muß die Concurrenz im Ganzen genommen ausgeschlossen seyn. Nur fragt sich; ob sie nicht auf eine solche eingeschränkte Weise wieder hergestellt werden könne, daß sie sich nur alsdann öffne, wenn das Fleisch in der Stadt einen gewissen billigen Preis übersteigt? „Aber was ist ein unbilliger Preis? Derjenige, der ein Beträchtliches höher ist, als das Fleisch in den benachbarten Flecken und Dörfern verkauft wird, nachdem vorher dasjenige davon abgezogen worden, was der Schlächter mehr Verlust; Conto hat als der Landmann. Dieses Conto, nemlich den Betrag der bürgerlichen Lasten, des Imposten, des Blockgeldes, Fleischverderbs, Verlustes beim Verhauen und beim Credit mit Einschluß eines kleinen Vorzuges für den Schlächter, (denn der Städter kann nicht so wohlfeil leben, wie der Landmann) hat man in Lüneburg zu 2 schwere Pfening in Anschlag gebracht. Diese muß der Auswärtige erst erlegen, ehe er sich mit dem Schlächter



ter messen kann; bey dem Wettstreit im Handel muß so gut wie auf dem Kampfsplatz Sonne und Wind und alle Vortheile unter den Streitenden gleich vertheilt seyn. Auch wäre es ferner dem gemeinen Wesen nicht heilsam, wenn zu allen Tagen die Concurrnz frey stünde, weil alsdann die Schlächter zu oft, zumal im Sommer, mit ihrem eingeschlachteten Fleische in Verlegenheit gerathen würden.

Nach diesen Grundsätzen hat der Lüneburgische Magistrat mit Genehmigung der hohen Königlichen Landes-Regierung die Einrichtung getroffen, daß auswärtige Fleischeverkäufer 1 Tag in jeder Woche von 8 bis 12 Uhr Vormittags, in einem ihnen besonders angewiesenen Scharren mit Fleisch ausstehen dürfen, nachdem sie bey dem Eintritt ins Thor von jedem Pfunde nicht allein die gewöhnliche 2 pf. Licent, (welche auch der hiesige Schlächter bezahlen muß,) sondern auch jene zur Ausgleichung der Concurrnz erforderliche 2 pf. entrichtet haben. Die letztere werden von der Königlichen Licentstube mit eingehoben, und von derselben dem Magistrat berechnet, der einen Theil derselben der eigenen Amtscasse der Schlächter angewiesen hat. Zu dem Verkaufstag ist der Sonnabend erwählt, weil an solchem Tage das mehrste Fleisch auf den Sonntag pflegt eingekauft zu werden. In Rücksicht auf die Gesundheit des Fleisches begnügt man sich, dasselbe von Polizey wegen besichtigen zu lassen und bey dem geringsten Verdacht nähere Erkundigungen anzustellen; denn Gesundheits-scheine darüber zu verlangen ist wegen der damit verknüpften Schwierigkeiten nicht thunlich und würde das ganze Institut vereiteln. Das Hausiren mit dem Fleische, so wie auch



auch das Hereinbringen auf Bestellung an Particuliers (ohne den Scharren zu berühren) ist gänzlich verboten.

Man hofft, daß diese Einrichtung das Fleisch im billigen Preise erhalten, und hingegen den Schlächtern, so lange sie denselben beobachten, keinen merklichen Eintrag in ihr Gewerbe thun werde. Bey einer kleinen Differenz zwischen den Preisen des Landmanns und des Schlächters wird der Käufer doch immer den letzteren wählen, weil sich niemand gerne die ganze Woche mit frischem Fleisch belästigt, der Markttag nicht immer der Convenienz der Oeconomia anpassend ist, und Mancher auch lieber auf Rechnung nimmt als gleich baar bezahlt, endlich weil die Auswahl besser bey dem Schlächter zu haben ist. Der Auswärtige wird sich auch wol hüten, den Markt mit Fleisch zu überladen, welches ihm liegen bleibt, wenn er es nicht an den Markttagen absetzen kann.

Nimmt hingegen der Schlächter unbilligen Profit, 4, 6 bis 8 pf. mehr wie der Auswärtige, so verlohnt es sich schon der Mühe, eine kleine Unbequemlichkeit nicht zu achten; der Käufer wird durch Verabredungen (gewisse bestimmte Quantitäten aus dem Scharren zu holen) wegen des Absatzes sicher gestellt werden, und den Schlächter wird alsdann die Noth schon lehren, billig zu seyn.

Die Einrichtung hat erst seit der Mitte des Januars ihren Anfang genommen, und man kann also über den Erfolg noch nicht urtheilen. Bis jetzt ist indessen schon ziemlich viel Fleisch zur Stadt gekommen; jedoch würde es auch nichts thun, wenn dereinst die Landleute ihren Vortheil



theil gar nicht mehr fänden und wegblieben; denn alsdann wäre es ein Beweis, daß die Schlächter einen billigen Preis beobachteten; sie werden gewiß wieder hereingezogen werden, so bald die Preise zu hoch gehn. Dadurch würde denn ein beständiges Niveau erhalten und die Vorkehrung wäre alsdann eine Schleuse, die bey einem zu hohen Wasserstande sich selbst öffnet, und nachdem das Uebermaas hinweggeflossen ist, sich durch ihre eigene Schwere wieder zuschließt. Die Polizeytaxe bleibt übrigens daneben, und auch ihr wird künftig die mehrere oder mindere Frequenz des Sonnabendlichen Marktes zur Direction und Rechtfertigung dienen; dieser Markt wird (um bey jenem Gleichnisse zu bleiben) ein Wasserpas seyn, woraus sie absehn kann, wie hoch der currente Preis des Fleisches stehe, und zu welchen Preise es nach allen Conjunctionen, (die zwar nicht einzeln und namentlich zu berechnen stehn, deren verborgene Resultate aber immer in dem Preis-Cours stehen,) gegeben werden könne. Die ganze Einrichtung ist nur zum Versuch, und der Magistrat hat sich dabey vorbehalten, jene Concurrnz nach erfordernden Umständen zu vermindern oder zu erweitern.

Wir haben übrigens diese Einrichtung so umständlich erzählt,

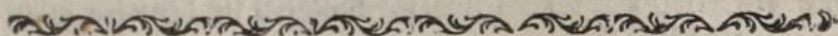
1) weil wir wünschen, daß, wenn in andern Städten Deutschlands Einrichtungen getroffen wären, die dem hier abgezielten Zwecke eben so gut oder besser eine Gemüthäten, solche bekannt gemacht werden möchten; — der Leipziger sogenannte Flormarkt hat zwar etwas ähnliches mit diesem Institut, weicht aber doch in den wesentlichsten Bestandtheilen desselben ganz von ihm ab — und

2)



2) um so manche irrige Vorstellungen zu berichtigen, die man sich von der Sache, insonderheit der Auflage à 2 pf. macht, und um das Publicum auf den rechten Standpunkt zu stellen, aus dem es die Sache ansehen muß, wenn es darüber urtheilen will.

R.



IV.

Privat-Institut.

Zellische Spaarcasse für Sterbfälle.

Der Reichthum an Moden in unsern Tagen, erlaubt wohl keinen so zuverlässigen Schluß auf allgemeinen Ueberfluß, als die Mannigfaltigkeit der Erfindungen von Mitteln, durch Glücksfälle zu erwerben, und ohne Nachlaß entfernte Versorgungen zu sichern, Ueberladung an Bedürfnissen, und Seltenheit des Auskommens beweisen. So lange indessen das Uebel selbst fortdauert, bleibt es doch immer Wohlthat, die Schädlichkeit seiner Folgen zu vermindern. Denn das Gefühl der Last dieser Folgen giebt alsdann desto seltner ein wirkames Verwahrungsmittel gegen das Uebel ab, wenn dessen Urheber nicht unmittelbar davon leiden.

Aus dem Gesichtspuncte betrachtet, scheinen auch Anstalten Aufmerksamkeit zu verdienen, die Gelegenheit geben, daß man durch kleine fortwährende Beyträge das Recht erlangt, bey dereinstigen Ableben, die ersten Bekümmernisse

(Annal. 26 St.)

E

nisse



nisse der nachbleibenden Familien zu erleichtern, Freunden oder Nothleidenden angenehme Merkmale des Andenkens zu hinterlassen, oder sonst nützliche Anordnungen zu machen, die der frühe Tod, oder andere Hindernisse, Vermögen zu sammeln, nicht gestattet haben würden.

Wenn dergleichen Anstalten nicht unter dem Schutze und Direction der Obern stehen, möchten sie dennoch wohl einiger Aufsicht nöthig und würdig seyn. In so ferne solche zwar nach anerkannten unverwerflichen Ausrechnungen eingerichtet sind, gebühren ihnen wohl ohnstreitig die Rechte, welche jeder Eigenthümer seines Vermögens hat, davon selbst etwas zurück zu legen, oder das Ersparte anderen anzuvertrauen, Asscuranzen einzugehen, Geschenke oder Vermächtnisse zu machen.

Allein wenn fehlerhafte Grundlagen dergleichen Institute in Glücksspiele verwandeln, *) wenn allen Interessenten Gewinn versprochen wird, und am Ende nothwendig Nieten entstehen müssen, wenn mehr gezahlt werden soll, als jemals gesammelt werden kann, wenn man Lawische Actien vertheilt, oder auf Schröpfersche Schätze pränumeriren läßt; dann tritt ohnläugbar die Befugniß der Obrigkeit ein, den Irrleitungen der Einfalt und Boetheit sich entgegen zu setzen, das Entstehen und die Fortdauer der offenbar auf falschen Grundsätzen erbaueten Institute dieser Art, zu untersagen.

Ihr

*) Das sicherste Merkmal der gefährlichsten Gattung dieser Spiele, ist die Zulassung des Einschreibens auf andere Personen.



Ihr Beruf hiezu ist desto gerechter, da unter den größten Mathematikern über die Regeln der völligen Verwerflichkeit der Sterbkassen die genaueste Einstimmung obwaltet, und sie nur bloß noch wegen der höchst möglichsten Sicherheit um geringe Zahlen voneinander abweichen; Da es so häufige Mittel giebt, die Fehler solcher Anstalten unter anlockenden trieglichen Vortheilen zu verbergen, und so seltene Gelegenheit, ihre wahre Gestalt öffentlich zur Schau zu stellen. Da so viele in ihren eigenen Umständen Reiz zur Theilnahme empfinden, und so wenige fähig sind die Sache richtig zu beurtheilen; Da der Schaden erst alsdann allgemein sichtbar wird, wenn er nicht mehr vergütet werden kann; Da die am fehlerhaftesten eingerichteten Institute am leichtesten Interessenten erhalten, weil bey diesen der Eigennuß Nahrung findet, der in solchen Fällen schlecht belohnt wird, wo man die Natur der Sache nicht abändert, wo man einem jeden nur das, nebst den erübrigten Zinsen wiedergiebt, was er hätte ersparen können, wenn er bis zum gewöhnlichen Menschenalter gelangt wäre, und was andere für ihr längeres Leben zu seinem Besten über die angenommene Quote beytragen.

Enthalten diese und andere Betrachtungen hinreichenden Grund dazu, daß die Obrigkeit auch in der Form einer Privat-Anstalt keine Sterbe-Cassen duldet, deren Einrichtung gegen die ersten Fundamentalregeln anstößet, welche dabey, nach dem einstimmigen Urtheile der bewährtesten Mathematiker, beobachtet werden müssen; so verdiente zugleich wohl die geleistete Caution des Cassenführers ihre Prüfung. Denn die Möglichkeit ist schon durch



auswärtige Erfahrungen bestätigt worden, daß die ersten Societäts-Genossen denen es nur auf eine nahe Beute ankömmt, in diesem Puncte dem Unternehmer große Nachsicht beweisen. Die folgenden hinzutretenden Interessenten verlassen sich auf die Vorsicht von jenen ohne sich weiter darum zu bekümmern, ob der Kasten worin der künftige Fonds gesammelt werden soll, einen festen Boden hat oder nicht, und die redliche Leichtgläubigkeit erfährt es am Ende zu spät aus dem Verlust ihrer Hoffnungen und Beyträge, daß dieser vom Anfang an ganz fehlte.

Unter den vielen bekannten Sterbecassen sind nur wenige nach völlig bestandsamen Regeln eingerichtet. Zu diesen gehört aber die zu Zelle im Jahre 1785. angelegte Spaar-Casse für Sterbfälle, bey welcher die Baumannschen und Hamburgischen Berechnungen zum Grunde liegen. Man hat die Bedingungen der genannten Casse Männern zur Prüfung mitgetheilt, denen schon lange in dergleichen Angelegenheiten ein gültiges Nichteramt eingeräumt gewesen, und sie fanden solche keiner anderen Erinnerung, als eines Uebermaasses von Vorsicht, fähig, welches aber, so weit es ohne Gefahr geschehen können, bereits gemindert worden. Sie prahlt nicht mit dem Glanze schimmernder Vortheile die den Unwissenden irre leiten. Allein sie hat desto mehr inneren Werth den kein Kenner verleugnen darf. Alles dieses zu bestätigen wird hier hinzugefügt.



Ein wesentlicher Auszug der Bedingungen der
Zellischen Spaarcassen-Gesellschaft für Sterbfälle.

1) Nach Verhältniß ihres Alters beim Eintritte in die Gesellschaft, müssen die Genossen monatlich einschiffen:

Die beim Eintritte waren,	monatlich
von 16 bis 25 Jahren	9 mgr.
25 30	10 4 pf.
30 35	12
35 40	13 4
40 45	16 4
45 50	19 4
50 55	22 4
55 60	28 4

Ueber 60jährige werden nicht angenommen.

Der 11te und 12te Monath des ersten Jahrs werden beim Antritte gleich mit bezahlet, so daß zum Antritte ein Triplum entrichtet wird. Die aber den 11ten oder 12ten Monath nicht ableben, erhalten deshalb nichts erstattet.

Wer 50 Rthlr. beygetragen hat, bezahlet nur noch drey Viertel der bestimmten Beiträge. Wer 75 Rthlr. beygetragen hat, bezahlet nur noch die Hälfte. Man hoffet, daß diejenigen, welche 100 Rthlr. beygetragen haben werden, ganz Beitragsfrey gemacht werden können. Jedoch behält man, mehrerer Sicherheit halber, vorerst noch ein Viertel-Bevtrag von ihnen bevor.

2) Die Bezahlung geschieht in hiesiger Landes-Cas-
senmäßiger Münze, die Pistole zu $4\frac{2}{3}$ Rthlr. und den Duc-



caten zu $2\frac{2}{7}$ Rthlr. Die Agio gegen Pistolen zu 5 Rthlr. wird zu den Kosten ausgesetzt, und das jedesmalen aufkommende Quantum zur Spaarcaffe in Golde berechnet.

3) Der Zahlungstermin ist mit dem Anfange jedes Monats.

In der Mitte des Monats wird, für 3 mgr. Strafe gemahnet. Mit dem Schlusse des Monats ist das Duplum, mit der Mitte des folgenden Monats aber das Triplum des Rückstandes fällig. Wer mit dem Schlusse des 2ten Monats nicht bezahlet hat, wird, mit Verlust der geleisteten Beyträge, ausgeschlossen.

Man kann aber auf 3 oder 6 Monate beliebigst pränumeriren. Wer sie nicht ablebt, auf dessen Actie geschieht Erstattung, jedoch in Pistolen zu voll.

Wer Quitung verlanget, macht sich dazu ein Buch, welches er jedesmal mitsendet.

4) Niemand kann mehr als 1 Actie oder Antheil an der Caffe nehmen. Solche Actie kann jeder nur auf seine eigene Person nehmen, mithin ist aller Einsatz auf dritte Personen unzulässig. Eheleute und beyammen wohnende nahe Blutsfreunde haben für einander præsumentum mandatum.

5) Mehr als hundert Genossen werden zu einer Gesellschaft nicht aufgenommen. Sobald aber 100 vollzählig sind, kann sofort eine zwote Gesellschaft eröffnet werden, an welcher alle Genossen der Ersten so, wie sie sich alsdann qualificiren, wieder vorzüglich Theil nehmen können. Wenn diese bis auf 100 voll ist, die dritte u. s. f.



6) Wenn ein Mitglied dieser Gesellschaft im ersten Jahre nach seinem Eintritte verstirbt; so werden auf seine Actie aus der Spaarcasse fünf Pistolen, im zweyten Jahre zehn Pistolen, im dritten Jahre funfzehn Pistolen, und im vierten und allen folgenden Jahren zwanzig Pistolen an seine Erben, oder wen er sonst will, gegen behörige bey Auswärtigen gerichtliche Vollmacht und Quitung, prompt ausgezahlt.

7) Alles Uebrige, was in der Spaarcasse bleibt, oder was durch ganz unumstößig sichere Belegung bey öffentlichen Cassen darauf an Verzinsung einfließet, wird getreulich berechuet. Diese Verzinsung kommt denen die lange beytragen, durch die beym ersten Abschnitte bemerkte Beytrags Verminderung zu gute.

Die Erben der Genossen, haben, *prætitis præstandis*, einen Vorzug in der Aufnahme vor fremden.

8) Zu der Aufnahme werden Alters- und Gesundheits Bescheinigungen, nach gegebener Vorschrift, erfordert. Die Aufnahme Auswärtiger wird durch Bevollmächtigte besorget. Nachher können die Beyträge unmittelbar an die Administration, postfrey eingesandt werden.

9) Die Administration des Instituts hat der Hofgerichtsprocurator Krebs.

Jährlich auf Ostern, ist Generalversammlung der Genossen zu Abnahme der Rechnung und Wahl dreyer Cassen-Aufseher.

Zu einem eisernen Depositenkasten haben diese drey Aufseher, jeder einen besonderen Schlüssel. In der Mitte



jeden Monats werden die eingegangenen Beyträge abgeliefert und deponiret.

Die zinsbare Belegung der gesammelten Vorräthe darf nicht anders, als mit Vorwissen und Genehmigung der Aufseher, und nur bey öffentlichen Cassen geschehen.

Auch die Aufnahme der Genossen geschieht mit ihrer Genehmigung.

Grundsätze des Plans dieses Instituts.

Es ist kein Glückstopf; sondern ein wahrer Spaaertopf, in welchen Jeder, nach Verhältniß seiner Jahre, für seinen Sterbfall, Beyträge, die zu einer verlangten Summe verhältnißlich sind, einlegt. Dieses könnte Jeder für sich in einen eigenthümlichen Spaaertopf auch thun. Allein! die Vereinigung einer Gesellschaft, zu einer gemeinschaftlichen Spaaercasse, hat folgende Vortheile:

1) Daß der Einleger der Versuchung enthoben ist, bey vorfallendem Anlasse, seine Einlage anzugreifen, und seinen ganzen Vorsatz zu vereiteln.

2) Daß aus der Mehrheit der Beyträge ehender Summen erwachsen, die in eine Verzinsung gebracht werden können, welche die Hauptstuhlsbeyträge vermindert.

3) Daß die ganze Gesellschaft dem einmal aufgenommenen Mitgliede, welches verstirbet, ehe es durch seine Beyträge in den gemeinschaftlichen Spaaertopf seine Sterbfalls-Quote gut gemacht hat, gleichwol deren Zahlung in festgesetzter Maasse garantiret und sicheret;

Diese, und keine andre, Vortheile darf der Genosse eines solchen Instituts, wenn es Sicherheit gewähren, und

Be-



Bestand haben soll, erwarten. Es folgen aber hieraus folgende Grundregeln:

I. Daß keiner zu der Gesellschaft zugelassen werden darf, von dem man annehmen muß, daß er, zum Nachtheile der übrigen Genossen, einen größern Gewinn zur Absicht habe; — keiner, der nicht die bedingungsmäßige Alters- und Gesundheitsbescheinigung nach aller Strenge bringet; — und keiner, für den nicht er selbst, sondern ein Dritter, aus wahrscheinlicher Gewinnsucht, einsetzet.

II. Daß der Gewinn derer, die vor dem Ziele ihrer angenommenen Beytrags-Jahre versterben, nach Klugheit und Billigkeit in der Einrichtung, abgemessen sey; die Zubuße der länger lebenden aber in gleichem Verhältnisse gemindert werde.

Klugheit und Billigkeit nimmt hierbey nicht nur auf den vorhingenannten dritten Vortheil, sondern auch darauf Rücksicht, mehrere jüngere Personen durch größeren Gewinn vor den Aelteren, zum frühen Beytritt zu reizen.

III. Auf die Zinsen darf man so fern nur rechnen, als a) deren, ohne Gefahr des Hauptstuhls für die Gesellschaft, bey öffentlichen Cassen, und folglich nach deren Gelegenheit, zu gewinnen stehen, und als b) die Lage und das Verhältniß des Instituts jeden überschießenden Vorrath auch in kleinen Summen auf diese Art zu benutzen erlaubt.

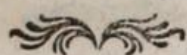
IV. Müssen die Beyträge zu dem Eintritts-Alter der Genossen, und ihren hiernach zu erwartenden Lebensjahren, verhältnißlich gemacht werden. Eine nach einzelnen Jahren,



Monathen, Tagen und Stunden tabellarisch berechnete Genauigkeit, die bey einem wichtigeren Gegenstande, z. B. bey Wittwenpensions-Cassen, sehr an ihrem Orte stehet, würde jedoch hier sowol den Genossen, als der Verwaltung des Instituts, zu einer größeren Last gereichen, als ersteren die wenigen Pfennige seyn können, die sie durch strengere Ausrechnung an den Beyträgen zu einem Sterbethaler ersparen möchten. Man kann daher bey Sterbecassen füglich nach Stufen von fünf Jahren rechnen. Die Hauptsache bleibt hier, daß die Beyträge ausreichend bestimmt werden. Endlich und

V. ist es denn auch billig, daß Mühe und Kosten der Verwaltung eines solchen Instituts nicht einem einzelnen Manne; sondern der ganzen Gesellschaft, zur Last fallen.

Oblige Grundsätze, die in den Bedingungen einer jeden bestandbaren Sterbecasse anzutreffen seyn müssen, lehnen von selbst alle Vorwürfe ab, welche etwa der Einrichtung der Zellischen Spaarcase wegen ihrer großen Verschiedenheit von anderen ähnlichen Instituten zu machen seyn möchten. Eine Frage dürfte jedoch wohl öfterer aufgeworfen, als von Unkundigen beantwortet werden können; „warum nemlich aus jedem hundert Genossen eine besondere Gesellschaft bestehen, und keinem gestattet werden solle, mehr als eine Actie zu nehmen?“ Ihre Auflösung, welche man daher nicht übergehen mögen, erfordert anzumerken; daß beyde genannte Bedingungen des Plans, Beziehung aufeinander haben. Wenn ein Genosse stirbt, der zwey oder drey Actien besitzt; so ist dies eben so gut, als ob zwey oder drey Sterbfälle auf einmal entständen, mithin
wird



wird hierbey das Mortalitäts-Verhältniß zerrüttet, worauf der ganze Plan gebauet worden. Um dieser Irregularität auszuweichen, und dennoch denen zu willfahren, die mehrere Actien zu nehmen wünschen, projectirte man mehrere Gesellschaften, jede von hundert Genossen, und würde ein einzelner Genosse in jeder Centurie eine Actie nehmen können.

Nichts hindert indeß, daß solche in ihrer Entstehung abge sonderte Kleine Gesellschaften, sich demnächst wiederum unter einander associiren, und durch wechselseitige Garantie, die in der größeren Zahl der Genossen liegende größere Sicherheit bewürken. Ueberhaupt würde es den soliden und gemeinnützigen, aber durch täuschende Netze nicht anlockenden Plan am besten befördern, wenn an verschiedenen Orten mehrere ausgesuchte Gesellschaften nach **Durchaus gleichen Grundsätzen** errichtet würden, und sich diese zum Zwecke gemeinschaftlicher Sicherheit associirten. Kein bessers Mittel läßt sich denken, eine heilsame Vollzähligkeit mit sicherern Bedingungen zu vereinigen, und die Zulassung des Einzeichnens auf fremde Personen ganz unnöthig zu machen, wodurch man sonst die Vollzähligkeiten erhält, und womit seit einiger Zeit auch in verschiedenen Gegenden hiesiger Lande, ein höchst schädlicher Speculationshandel getrieben wird.



V.

Blaubart der zweite, oder: Rütgerodt in Gimbeck.

— Blaubarts alle sieben Weiber hingen wie Gewehre da.

Hätte der Held dieser Geschichte seine Mördergrube in London gehabt, so wette ich, daß unsere deutsche Zeitungschreiber uns auch die kleinste Anekdote davon aus den Englischen abgeschrieben hätten. Manche unsrer Landesleute, die diese Nation selbst in ihren Verbrechen bewundern und in den Helden von Tyburn eben die gigantische Geisteskraft, eben die Originalität zu bemerken glauben, welche bey einer andern moralischen Richtung Thaten der Ewigkeit würdig hervorgebracht hat, würden mit Erstaunen ausgerufen haben: Solche Abscheulichkeiten können nur in England geschehen! Da sie aber in unserm Vaterlande sich zutragen, so verbreitete sich ihr Gerüchte nicht viel weiter, als etwa eine Tagereise vom Executionsplatze ab, und von einem Ungeheuer das sowol für den Psychologen, als den Gesetzgeber und Criminalisten eben so merkwürdig ist, wie etwa für den Naturforscher der Giftbaum oder die fürchterlichste Klapperschlange würde noch keine Zeile gedruckt seyn, wenn es nicht durch ein zufälliges physiognomisches Mißverständnis geschehen wäre. Die Erzählung davon findet sich in Lavaters Phsyionogmik Bd. 2. S. 194, und da sie vielleicht die beste Einleitung der Rütgerodt

ges



gerodtschen Geschichte seyn möchte, so setze ich sie wörtlich hieher:

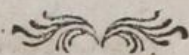
„Zerstörte menschliche Natur. Rürgerodt.

„Herr Leibarzt Zimmermann sandte mir die vorüberstehende Silhouette von einem Menschen, dessen Mäßigkeit ich mir nie gedacht hätte, und erwartete mit Ungedult mein Urtheil.

„Das war: das größte, schöpferischste Urogenie; dabey drollig und böshaft wirksam.“ — Und seine Berichtigung: „die Physiognomie eines Unmenschen; eines eingefleischten Teufels.“

„Diesen äußersten Grad der Teufeleiy hatt' ich Anfangs, ich gesteh' es, an dem bloßen Schattenprofile nicht bemerkt, eh' ich den Umriss sah — Sobald ich den sah, bebt' ich zurück, und wer bebt nicht mit mir vor einer Gestalt zurück, die nur für den entsetzlichsten Unmenschen schlimm genug ist?

„Den entsetzlichsten Unmenschen! Ja! Sey's der einzige in seiner Art! Ein lebendiger Satan! Ein unaufhörlicher Mörder! Stillter in sich grabender Bosheit voll! Ein Hurer ohne Maaße; ein Dieb ohne alle Noth; durst; ein Mädchenmörder; Frauenmörder; Muttermörder; ein Geizhals wie kein Moralist sich einen dachte, kein Schauspieler vorstellte, kein Poet dichtete — der in den letzten Lebenstagen nur Wasser und keinen Wein trank — aus Geiß — — Er weidete sich am Schatten der Nacht; schuf sich durchs Verschliessen seiner Fensterladen den Mittag in Witternacht um; verriegelte sein Haus; einen



„einen Abgrund von Diebstahl und Mord, Mordgewehr,
 „Diebeswerkzeugen — Lichtscheu, Menschenscheu, allein
 „in sich selbst vermauert, grub er in die Erde, in tiefe
 „Kellermauern, in Dielen und Felder seine erstolenen und
 „erworbenen Schätze; beschauete und zählte sie in einsa-
 „men Mitternächten, wo ihn der Schlaf floh, das Gewis-
 „sen die letzten Warnungen vergeblich noch versuchte. Mit
 „dem Blute der Unschuld bespritzt, tanzte er lachend am
 „Hochzeittage der Frau, die er nachher am Grabe, daß
 „sie sich selbst auf sein Geheiß in seiner Gegenwart unwis-
 „send bereitete, todschlug. Er blieb gelassen bey den
 „schrecklichsten Erwartungen, und lächelte über die Bosheit-
 „ten, um deren willen er sein verruchtes Leben auf dem
 „Rade endigen mußte.

„Alles dieses ist auf dem Bilde zum Theil, war im
 „lebenden Gesichte ganz zu lesen. Sein Auge nichts ans-
 „sehend, an nichts theilnehmend, zitterte hin und her,
 „starrte ins Schattenreich seiner Diebstähle, spuckte unter
 „den Gestalten der Erschlagenen. Sein Rachen glich ei-
 „nem offenen Grabe, und seine entsetzlichen Zähne waren
 „Pforten der Hölle.

„Es ist keiner meiner Leser, der in dem schwachen
 „Unwisse nicht mehr oder weniger Greuel entdeckte, keiner
 „der im Blicke, im Munde, im Ganzen einen edlen, off-
 „nen uneigennütigen Menschenfreund vermuthe; sich dem
 „Menschen nähern, sich ihm mittheilen, sich an ihn an-
 „schließen möchte; keiner, der sagen wird: „Ein liebens-
 „würdiger Mann.“

„Daß es kein liebenswürdiger Mann sey, dies zeigt
 „der untere Theil der Silhouette.

„Aber



„Aber warum sah ich anfangs nur lachenden, drollig:
„ten Witz, nur das in seiner Art einzige Urogenie darin?
„warum verdrängte der Eindruck von Selbständigkeit und
„Originalität des Kopfes beynah alle andere, mir jetzt
„nicht weniger auffallende Züge von kalter, trockener, ab:
„scheulicher Bosheit? —

„Der Umriß der Stirn und besonders der Nase ver:
„führte mich. Güte, Bonhomie, — daran kam mir
„kein Gedanke — — aber dennoch, ich gesteh' es, ver:
„muthet' ich anfangs in der Nase etwas Edles und Groß:
„ses — und es ist nicht Eigensinn und Rechthaberey, wenn
„ich jetzt noch behaupte: diese Stirn und Nase überzeugen
„mich aufs Neue von der großen tröstenden Wahrheit:

„Es ist kein Mensch so verrucht, kein Mensch so ab:
„scheulich, in dem nicht noch stehende Züge, unaustilgbare
„Spuren, wenigstens mitgeborner Treflichkeit übrig blei:
„ben. “

„Hier in dem verruchtesten Menschen sind sie noch
„auffallend, in dem obern Theile des Profils vom Ange:
„sichte. Dieser Verstand, diese Stärke des Geistes, diese
„in sich selber stehende, aus sich selbst still herausarbeitende
„planvolle Thätigkeit, die sich darin so sehr auszeichnet —
„Ist sie nicht im Grunde dieselbe Kraft in der Tiefe ei:
„ner Mördergrube — und im Cabinette des Königs? —

Nütgerodt war ein Bürger im Einbeck, der sich vom
Ackerbau ernährte. Sein Vermögen scheint für seinen
Stand nicht unbeträchtlich gewesen zu seyn, und mag
nach dem Verzeichniß der liegenden Gründe, die er besaß,
leicht einige tausend Thaler am Werthe enthalten haben.

Schon



Schon im 10ten Jahr hatte er seinen Vater, der von dem nehmlichen Betriebe lebte, verlohren; seine Mutter hatte nachmals wieder geheirathet. Am Unterricht hatte es ihm nicht gefehlt; er war selbst in der lateinischen Schule so weit gekommen, daß er noch einige Worte Latein zusammensetzen konnte. Nach seines Stiefvaters Tode (er war damals etwa 18 Jahre alt) setzte er bis in sein 40stes Jahr die Wirthschaft mit seiner Mutter fort, und verheirathete sich etwa erst ein halbes Jahr nach ihrem Absterben. Von seinen moralischen Character scheint man weder Gutes noch Böses gewußt zu haben; nur lebte er äußerst eingezogen, war Menschenscheu und hatte ein etwas verdächtiges Gesicht. Wirklich hat dasmal die practische Physiognomik einer Frauensperson das Leben gerettet; denn ein Mädchen in Cimbeck, dem er seine Hand antrug, schlug selbige seiner guten Umstände ungeachtet aus keiner andern Ursache aus, als weil es ihn nach seinem Gesichte (wie es sich ausdrückte) für einen Luckmäuser hielt. Seine nachmalige Frau (die Tochter eines Landmanns zu Salzderhelden, der vorhin im Kriege gedient hatte) erzürnte sich auch einmal mit ihm in ihrem Brautstande bloß deswegen, weil er so wenig selbst das Tanzen lernen als ihr zu einer Gelegenheit zum Tanzen beförderlich seyn wollte; und wir dürfen ihn also wol von der obigen Lavaterschen Anschuldigung, als wenn er mit dem Blute der Unschuld besprüht, lachend an seinem Hochzeitstage getanzt hätte, frey sprechen. Seine Ehe mit dieser Person schien äußerlich nicht unglücklich zu seyn; nur gegen vertraute Freuude beschwerte sie sich zu Zeiten, daß er äußerst geizig, ihr das Essen nicht gönnte, und im Hause das Nöthige nicht wolle bauen



bauen lassen. So vergingen beinahe 2 Jahre; ein Kind die Frucht dieser Ehe war schon $\frac{1}{4}$ Jahr alt, als unvermuthet die Mutter unsichtbar ward. Sie hatte mit diesem Kinde, welches sie selbst säugte, in einer untern Stube allein geschlafen, unterdessen der Mann sowol als die Magd in einem obern Stockwerk in verschiedenen Kammern ihre Schlafstellen gehabt hatten. Die Frau war noch am Tage vorher, welcher ein Sonntag war, in der Kirche gewesen, und die Magd hatte sie am Abend im Bette gesehn. Jetzt fehlte nicht allein ihre Person, sondern auch die Sonntagskleider die sie am vorigen Tage getragen hatte, wurden vermisst. Die erste Entdeckung davon geschah, als am Montag Morgen die Magd die Fensterladen öffnete. Der Mann, der während der Zeit in die Stube trat, rief ihr zu, daß das Kind allein im Bette liege, die Mutter aber nicht vorhanden sey. Er erkundigte sich darauf bey seinen Nachbarn, ging selbst nach Salzderhelden zu den Eltern und äusserte gegen seine Bekannte die Vermuthung, daß die Frau vielleicht zu ihren Eltern hätte gehn wollen, bey damaligen hohen Wasser aber möchte ertrunken seyn. Allein; war es nun entweder sein verdächtiges Gesicht, oder ein zweideutiger Credit seines Characters, oder nur blos die Unwahrscheinlichkeit, daß die Mutter ihr Kind das sie an der Brust hatte, verlassen sollte; man glaubte seine Erzählung nicht; die Schwiegermutter selbst äusserte; er möchte die Frau wol über die Seite gebracht haben, und allmählich raunte man sich die Vermuthung einander ins Ohr. Der Magistrat erkundigte sich auf diese Klüge bey ihm, und unter dem Vorwande, daß die Frau vielleicht im Hause irgend wo zu Unglück gekommen sey oder sich selbst möchte Leides



gethan haben, visitirte man das Haus durch, fand aber nichts, und ließ ihn noch in Freyheit. Als jedoch ferner der Schwiegervater vorgenommen wurde und dieser gleichfalls Verdacht äusserte, auch dabey den Umstand anführte, daß sein Schwiegersohn, als er zu ihm gekommen, eine frisch geköllerte Hose getragen hätte, die er an dem Tage der Denunciation nicht mehr trüge; so begab sich abermals eine Gerichts-Deputation nach seinem Hause. Diese forderte die geköllerten Beinkleider von ihm. Er lieferte darauf eine Hose ein, welche aber sein Schwiegervater nicht für die rechte erkannte, und gestand endlich, daß er die letztere mit einem Ueberzuge am Leibe habe. Auf den Befehl, diesen Ueberzug auszuziehn, gieng er, wie man glaubte, zu diesem Endzweck aus dem Zimmer, kam aber nicht wieder. Man durchsuchte das ganze Haus und fand ihn nicht. Nun war die Sache allgemein ruchtbar geworden; eine Menge Menschen stürmten ins Haus hinein. Jeder machte sich ein Verdienst daraus, entweder den Flüchtling oder auch dessen Frau, sie sey nun todt oder lebendig, zu finden. Einer aus dieser Menge glaubte irgendwo den Boden des Kellers, indem er darauf trat, weich und elastisch zu finden. Er suchte also mit seinem Stock das Erdreich ein wenig aufzuscharren und entdeckte ein menschliches Knie. Man räumte das darüber befindliche Erdreich völlig weg, und fand einen ausgestreckten nackten weiblichen Körper, nemlich den der vermißten Frau, an welchem man auch sofort eine tödliche Wunde am Kopfe entdeckte. In dessen war nach vielen Nachsuchen der entwichene Mörder in dem Keller eines benachbarten Hauses entdeckt und in Arrest geführt. Er erkannte den Körper seiner Frau, und

gestand

gestand die That, obwol mit einigen sehr unwahrscheinlichen Lügen. Bey der Visitation seiner Person, fand man in seinen Taschen eine Tute mit Arsenicum.

Schon war er einige Tage in Arrest, als sich der Bruder einer vormaligen Rütgerodtschen Dienstmagd bey dem Gerichte einfand und anzeigte, daß seine Schwester, die bey dem Inquisiten vor seiner Heirath in Diensten gewesen, sich einige Zeit vor der Vollziehung derselben aus Einbeck entfernt habe, ohne ihren nächsten Verwandten davon Nachricht zu geben, da sie doch vorher einem derselben geklagt hätte, daß sie von ihrem Brodherren schwanger sey. Rütgerodt habe zwar damals wissen wollen, daß sie sich im Hildesheimischen verheirathet habe, auch dabey zu verstehn gegeben, daß er sie reichlich abgefunden hätte; allein die von Rütgerodt an seiner Frau verübte That berechtige doch zu ähnlichen Vermuthungen in Ansehung der Dienstmagd.

Das Gericht beschloß darauf alle Keller des Hauses aufgraben zu lassen. Als nun solches auch mit einem Keller, der mit Früchten Kartoffeln, und dergleichen beschüttet war, nach geschehener Austräumung derselben geschah, fand man einige Fuß unter der Erde einen weiblichen krumm zusammengebogenen Körper, der zum Theil schon bis auf die Knochen verweset war. Rütgerodt bekannte, daß dies die vermißte Magd sey, und er auch diese erschlagen habe.

Aus dem nach vielen Umschweifen und Unwahrheiten endlich herausgebrachten Bekenntniß kam denn die folgende abscheuliche Geschichte zum Vorschein. Noch vor



dem Absterben seiner Mutter, etwa um Martini 1773. war diese Magd ins Haus gekommen; ein junges munteres nicht übel gebildetes Mädchen. Er hatte sie bald unter dem Versprechen der Ehe verführt, und nach dem im Anfange des Jahrs 1773. erfolgten Tode seiner Mutter hatten sie sogar alle Nächte Beyde in einem Bette geschlafen. Es kam ihm jedoch, nachdem er diesen Umgang einige Monate fortgesetzt hatte, in den Sinn, zu heirathen; theils vielleicht aus körperlicher Wollust und des Reizes der Neuheit wegen, theils auch wol aus Geiz, weil die Person, worauf seine Absichten gerichtet waren, noch einige hundert Thaler im Vermögen hatte. Diese gab ihm auch das Jawort, entdeckte aber einst bey einem Besuche den sie ihrem Bräutigam abstattete, daß zwey Küssen in seinem Bette lagen, und drang nun auf die Abschaffung des Mädchens. Letzteres wollte, obgleich es nach Ausweisung der nachherigen Section nicht schwanger war, doch wegen des Eheversprechens ohne Abfindung nicht aus dem Hause weichen, und drohte widrigenfalls durch Einspruch seine Heirath rückgängig zu machen. Sie forderte hundert Reichsthaler; er wollte ihr aber nur 50 geben. Vielleicht war es auch damit sein Ernst nicht; genug, er entschloß sich, sie auf eine andere Weise sich vom Halse zu schaffen. Nach verschiedenen Anzeigen hatte er zu Anfange einen Versuch gemacht, sie zu vergiften, und erst, nachdem dieser mißlungen war, sich entschlossen sie todt zu schlagen. Der abscheuliche Mensch hatte noch die Nacht vor der That bey ihr geschlafen, gieng nun mit ihr unter dem Vorwande, daß sie ein Loch für Kartoffeln graben sollte, in den Keller hinunter, ließ sie so unwissend ihr eigenes Grab

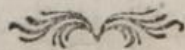
ber



bereiten, und erschlug sie am Rande desselben mit einer Wagenrunge. Nach dem Todschlage bemächtigte er sich noch ihrer wenigen Kleider, die er auch zum Theil nachmals verkauft hat; band den Körper, weil das Loch nicht weit genug war, mit dem Saum ihres Rockes krumm zusammen und verscharrte ihn. Niemand hatte etwas Verdächtiges an ihm bemerkt; nur sein nachmaliger Schwiegervater, den er an dem nemlichen Tage besucht hatte, wollte einige Unruhe in seinem Betragen wahrgenommen haben. Nun stand seiner Heirath nichts mehr im Wege, und sie ward zum Unglück der armen Braut vollzogen. Doch bald erregte Wollust und Geiz in ihm den Wunsch, eine andere Frau zu besitzen und sich der gegenwärtigen zu entledigen. Lange machte er Versuche dazu. Schon sechs Wochen vor ihrem Tode hatte er ihr vermuthlich Gift gegeben; denn sie hatte einer Freundin geklagt, daß ihr Mann einst aus Geiz bey dem Abendessen kein Licht hätte gestatten wollen, und sie in der Suppe eine Fliege müsse hinunter geschluckt haben, weil sie ein heftiges Erbrechen bekommen habe. Auch hatte sie ihrer Mutter erzählt, daß ihr Mann des Nachts keine Ruhe habe, oft von seiner Kammer herab mit Licht in ihre Stube komme, und daß sie einigemal wenn sie erwacht wäre, bemerkt hätte, daß er sich über ihr Gesicht gelehnt gehabt, als wenn er hätte forschen wollen, ob sie auch schlief. Schon damals hatte ihr die Mutter den Rath gegeben, die Dienstmagd bey sich ins Bett zu nehmen. Dies hatte er jedoch nicht zugeben wollen, und die Frau, welche sich ihrer körperlichen Größe (sie war 6 Fuß $4\frac{1}{2}$ Zoll lang) bewußt war, und öfter im Scherze die Probe gemacht hatte, daß sie ihn zwingen



könne, war auch vielleicht dadurch zu sorglos geworden, und hatte den Rath vernachlässigt. An dem Sonnabend vor der That versuchte er es abermals mit Gift, und nahm es wahr, da die Frau des Abends vom Tische aufgestanden war, und einen Teller mit Grütze, worin ein Löffel steckte, hatte stehen lassen. Er gieng hinaus, holte einen Löffel mit Arsenicum, den er dazu schon in Bereitschaft hatte, und steckte denselben statt des bisherigen Löffels hinter dem Rücken der Frau in die Grütze. Allein ihre Todesstunde hatte noch nicht geschlagen. Etwas von dem weissen Arsenicum hatte sich in die Höhe gegeben; die Frau bemerkte es und schob ihm den Teller zu mit den Worten: Wenn er ihr etwas in die Grütze gegeben habe, so möge er sie auch selbst aufessen. Ohne ein Wort zu erwiedern, trug er die Grütze hinaus, unter dem Vorwande sie der Kasse zu geben, goß sie aber draussen weg. Unbegreiflich ist die Sicherheit der Frau, die nach diesem Vorfall mit einer solchen Schlange noch unter einem Dache wohnen konnte. Er ließ sich so wenig durch diesen mißlungenen Versuch abschrecken, daß er vielmehr den Entschluß faßte, noch in der nemlichen Nacht die Frau todzuschlagen; allein das Kind hinderte ihn dasmal daran, weil es unruhig war und die Mutter im Wachen erhielt. Er verschob es also auf die folgende Nacht. In dieser, vom Sonntag auf den Montag, stand er um $1\frac{1}{2}$ Uhr auf, gieng in die Stube seiner Frau, und nun glückte es ihm vermuthlich sie schlafend zu finden. Er erschlug sie mit einem Beile, mit dem er ihr mehrere Streiche versetzte. Nachdem er sie getödtet hatte, suchte er das Kind, welches wach geworden war, zur Ruhe zu bringen; trug darauf den blutigen großen Körper allein in
den



den Keller hinunter, grub dort ein Loch und scharfte ihn hinein. Der entsetzliche Geizhals nahm sich hier noch die Zeit, der Frau das blutige Hemde auszuziehn. Dieses nebst dem Ueberzuge des Bettes und ein blutig gewordenes Küssen versteckte er in den Kamin, und hiebey will er einige blutige Flecken an den Beinkleidern bekommen haben, die er deswegen färbte, und dadurch nachmals die Entdeckung seines Verbrechens beförderte. Hiernächst suchte er die Sonntagskleider der Erschlagenen zusammen, gieng damit in eine Scheure und verbarg sie im Gipfel des Daches, welchen er im Dunkeln erklettern mußte. In Zeit von einer halben Stunde war alles dies gethan; er gieng nun wieder nach seiner Kammer und legte sich bis $5\frac{3}{4}$ Uhr zu Bette, um welche Zeit er aufstand, als er merkte daß sich die Dienstmagd im Hause rege, und jetzt war er es, der ihr zuerst die Neuigkeit erzählte, daß die Frau im Bette fehle. Nachher nahm er es wahr, während der Zeit, da die Magd ausgegangen war, das blutige Zeug in der Küche selbst auszuwaschen, und steckte solches ins Stroh, um es zu trocknen. Auch den Körper hatte er noch einmal wieder aufgescharrt, und ihn in eine andere Lage gebracht.

So gräßlich diese Thaten sind, so darf man doch annehmen, daß er deren noch mehrere verübt habe. Seine eigene im Gefängniß geführte Reden (denn in der Angst entfuhr ihm öfter ein verdächtiges Wort, daß der Inquisition weiter auf die Spur half) führen selbst auf den Verdacht, daß noch mehrere Körper irgendwo verscharrt gewesen; und wenn gleich seine Keller umgegraben waren, so blieb doch solches bey dem Besiz eines Gartens und meh-



rerer Ländereyen noch immer möglich. Unter seinen Sachen ward eine sorgfältig versteckte zinnerne Dose gefunden, worin sich ein kleines Klümpchen Arsenicum mit Brodkrummen durcheinandergemetet befand, und ohne Zweifel für irgend ein schon auersehenes Opfer bestimmt gewesen war. Was aber den zutreffendsten Verdacht giebt, daß noch ein ganzer Abgrund von Abscheulichkeiten uneröffnet geblieben, waren seine Schießgewehre. Er hatte ungeachtet er kein Jäger war, 2 Flinten und 6 bis 8 Pistolen, wovon eine mit 2 Kugeln geladen sich in seinem Bettstroh versteckt fand. Eine andere lag oben auf einem Schrank mit einem alten Schuß, worin gehacktes Bley und Nagel waren. Er wußte schlechterdings keine Absicht anzugeben, wozu dieses alles bestimmt gewesen wäre. Wahrscheinlich war er bey allem Anschein eines stillen ruhigen Bürgers, ein Räuber, der entweder des Nachts einzeln wie ein Raubthier auf seine Beute ausgieng; oder er gehörte auch zu einer Räuberbande, mit der er zu Zeiten Excursion machte. Nicht allein gewisse, ihm entfallene Reden, daß er noch Hülfe zu erwarten hätte, machen dies wahrscheinlich, sondern auch sein Geständniß, daß er einst, als er früh Morgens in der Dämmerung zu einem Förster habe gehen wollen, unter eine Räuberbande gerathen sey, die eben von einem damals in Cimbeck geschehenen Diebstahl zurückgekommen, daß ihn diese sehr gut behandelt, dabey aber einen Eid der Verschwiegenheit abgenommen habe. Noch wahrscheinlicher wird diese Vermuthung dadurch, daß er seiner guten Vermögens-Umstände ungeachtet, verschiedene andere kleine Diebstähle begangen, und zum Beyspiel eine zinnerne Kaffeekanne, einen kupfernen Kessel und dergleichen unbeträchtliche



liche Dinge seinen Bekannten gestohlen hatte. Die Gewehre wollte er zum Theil im 7jährigen Kriege von französischen Soldaten, die bey ihm einquartirt gewesen und desertirt wären, bekommen haben. Vielleicht hatte er, wie man mehrere dergleichen Beispiele findet, an den einquartirten Franzosen die erste Probestücke seines Mordhandwerks gemacht; der Gedanke, daß es Feinde wären, erleichterte vielleicht dem Gewissen des angehenden Bösewichts die ersten Schritte. Uebrigens finde ich nicht, daß in den Acten etwas vorkomme, wodurch er den Namen eines Muttermörders, den ihm Lavater giebt, auch nur der Vermuthung nach verdient hätte; doch möchte ich, da die Mutter bis in sein 40stes Jahr gelebt hat, für nichts gut seyn, in so ferne sie ihn etwa dadurch möchte incommodirt haben. Das Simbeckische Gericht überließ mit Recht diese Abscheulichkeiten der Macht eines ewigen Geheimnisses, weil sie die beschwerliche Inquisition nur würden verlängert haben, und es abzusehen war, daß schon nach den eingestandenen Verbrechen eine der peinlichsten Strafen vor der die Menschheit schaudert, sein schreckliches Loos seyn würde.

Der am stärksten ausgezeichnete Zug seines Charac- ters war ein lichtscheues, verstecktes Wesen. Selbst wenn es sich zu eröffnen schien, hatte doch seine Seele, des Tages ungewohnt wie ein Nachtvogel, einen Hinterhalt nach dem andern, in dem sie sich verkroch. Er verriegelte sein Haus selbst bey Tage; sein Geld und seine wenige Kostbarkeiten, sogar ganz gleichgültige Documente, die seine Ländereyen betrafen, hatte er in Pfeilern hinter den Dielen und den Bekleidungen der Wände versteckt. Doch war gemeinig-



lich etwas darunter, das nicht zum Vorschein kommen sollte; etwa Gift oder ein gestolenes Geráth. Nachdem er seine Documente dem Gerichte ungerne nachgewiesen und seine Ländereyen angezeigt, diese Anzeige aber nachmals als fehlerhaft wieder berichtigt hatte, entdeckte er doch noch der Wache im Vertrauen einige Stücke, die er verschwiegen hatte, um einen Verwandten damit zu bestechen, der ihm zu seiner Befreyung behülflich seyn sollte. Zu Zeiten suchte er auch die Wache mit falschen Hoffnungen, daß sie hie oder da im Hause Schätze finden würde, zu betrügen und das durch ihre Einwilligung zu seiner Entweichung zu erhalten; denn an einigen Orten, wo er ihr im engsten Vertrauen Reichthümer nachgewiesen hatte, fand sich bey der Nachsuchung nichts. Seine Coffers sogar hatten eine falsche Bekleidung, zwischen welcher und dem wahren Boden er Sachen versteckt hatte, ja selbst in den Beinkleidern waren verborgene Taschen. Sein Geständniß kam nie rein aus dem Herzen, ward nie in einer aufwallenden Gemüthsbe-
 wegung vollaus hervorgebracht, so wie solches sonst gemeinlich bey einem Inquisiten, der ohnehin schon überzeugt und zum Tode reif ist, zu geschehn pflegt. Er ist gewiß mit einer Menge Unwahrheiten belastet in die Ewigkeit übergegangen. Nur durch sein Geschwätz gegen die Wache verrieth er sich selbst zu Zeiten; allein dies geschah nur, wenn er in der Herzensangst über sein künftiges Schicksal ins Radotiren überging, und man ertappte ihn gleichsam, indem seine Seele in der Verwirrung, ihrer selbst unbewußt, zu weit aus ihrer Hölle hervorguckte. Feigherzig war er in einem hohen Grade; wer ihm bey offenen Tageslicht ins Auge schauen konnte, war gewiß sein Meister. Daher sein
 bal.



baldiges Bekenntniß bey Confrontationen! In seinen Tod ergab er sich zuletzt; aber die Angst vor der Strafe des Rades konnte er nicht überwinden. Er hatte einige Zeit vorher einen andern Verbrecher auf diese Weise hinrichten gesehen; das abscheuliche Schauspiel stand ihm nun immer vor Augen und trieb ihn zur Verzweiflung. Ungeachtet man ihn möglichst ausser Stand gesetzt hatte, sich selbst das Leben zu nehmen, so hatte er sich doch schon zeitig eine Schnur zu verschaffen gewußt, um sich bey guter Gelegenheit zu erhenken. Auch fand man Fensterglas bey ihm, welches gleichfalls zu seiner Entleibung bestimmt war. In Ermangelung anderer Hülfsmittel suchte er sich durch Verhaltung natürlicher Bedürfnisse zu tödten. Es ist physisch merkwürdig, daß er diese einst 7 Tage und ein andermal 10 Tage hat zurückhalten können, ungeachtet er wie ein gesunder Mensch aß und trank. Als nichts helfen wollte, schluckte er ein abgerissenes Kleidungsstück hinunter.

Ich erzähle hier seinen Abscheu vor dem Rade besonders in Rücksicht auf diejenige, welche dafür halten, daß auch für das ärgste Verbrechen es mit dem Tode allein schon genug sey, und daß wo dieser nicht abschrecke, das geringe Plus oder Minus, womit man ihn erschwert oder erleichtert, keinen Eindruck machen werde. Man bezieht sich das bey auf die englische Criminal-Verfassung, — die uns doch gewiß für kein Muster gelten sollte — und declamirt für die Sache der Menschlichkeit. Allein, wenn selbst das rädern von unten auf, bey der peinlichsten Vollziehung mit einer so erbarmenden Schnelligkeit, wie bey Nütgerodt, geschieht; wenn das Ganze etwa nur 4 Secunden dauert,



so leidet der Verbrecher nicht mehr als bey der leichtesten Todesart, und dann darf doch wohl der Gesetzgeber das scheußliche Spectakel der Zurüstung nutzen, um auch bey den des Todes würdigen Verbrechen durch (wenigstens anscheinend) höhere Grade der Strafe einen mindern Grad des Verbrechens zu bewürken.

Nicht leicht wird man Criminal:Acten lesen, worin der Inquisit nicht wenigstens gegen das Ende einen oder andern guten Zug äußerte, durch den er das Mitleiden des Lesers an sich zieht. In den gegenwärtigen findet sich aber auch nicht das Mindeste. Man möchte den einzigen Umstand dafür gelten lassen, daß er sehr besorgt gewesen, für die Unschuld seiner Dienstmagd zu sprechen; denn diese war wegen des auf ihr ruhenden Verdachtes einer Mitwissenschaft gleichfalls in Verhaft gerathen. Allein, wenn man die Person auch für unschuldig hält (die Rechtliche Anzeigen hatte sie freylich von sich abgewälzt) so ist doch zu glauben, daß zu seinen Bemühungen sie also darzustellen, nicht sowol Gutmüthigkeit die Triebfeder war, als vielmehr Besorgniß, daß sie etwa mehrere Uebelthaten, von denen sie Wissenschaft oder Vermuthung haben konnte, entdecken möchte. Er mußte wol seine Ursachen haben, ihrer besonders zu schonen, weil er vor seiner Arretirung ihr nächtliche Zusammenkünfte mit ihrem Bräutigam, einem Soldaten, in seinem Hause gestattet hatte. Wohlwollen war es wenigstens nicht; denn mehrmals machte er schon Miene, sie zu beschuldigen, zog aber bald wieder zurück; und da er einst glaubte, daß ihr Bräutigam desertirt wäre, gab er denselben als den eigentlichen Thäter an, wiederrief jedoch, sobald

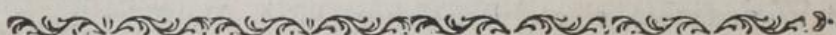


sobald er vernahm, daß der Mensch noch vorhanden sey. Sonst scheint er in Ansehung des ganzen menschlichen Geschlechtes isolirt gewesen zu seyn; man bemerkt keine Zuneigung, die er gegen irgend einen Freund geäußert hätte, kein reuevolles Herz gegen seine Schwiegereltern, keine Zärtlichkeit gegen seinen Sohn, dessen von ihm ermordete Mutter er vielmehr noch im Grabe einer Untreue anklagte, und nachmals einer vorseßlichen Lüge überführt ward. Sonst pflegt bey den äußersten Extremen der menschlichen Verbrechen noch dies für den Thäter zu reden, daß dabey eine viehische Rohigkeit, ein Mangel alles moralischen Gefühls zum Grunde liege; Die Menschenfresser waren gewöhnlich so sehr Vieh, daß es zweifelhaft blieb, ob bey ihnen mehr Imputation Statt fände, als gegen einen Wolf oder Bären. Dies war aber nicht bey Rütgerodt. Von seinem moralischen Gefühl zeugen seine Bemühungen, die beiden Mordthaten als Folgen vorhergegangener Zänkereyen, als Wirkungen des Hasses und eines aufbrausenden Jähzorns darzustellen, und noch eine andere Erdichtung beweiset für einen Menschen von seinen Kenntnissen einen ganz feinen richtigen Verstand. Der vom Gerichte ihm ins Gefängniß zugeschickte Arzt fragte ihn um seinen vorherigen Gesundheitszustand. Er verstand gleich die Absicht dieser Frage, und erzählte, daß er sich einst durch einen Fall am Kopf beschädigt habe. Bey angestellter Untersuchung fand sich dies unwahr, und es ergab sich daraus, daß er richtige Begriffe von der Imputation gehabt hatte. Bey ihm gieng also der Mensch in seiner äußersten Ausartung nicht ins Thier, sondern in einen Teufel über, und es ist schade, daß die Acten, die freylich für den Richter, nicht für



für den Psychologen geschrieben worden, uns seine vorherige Lebensgeschichte nicht so umständlich aufbehalten haben, daß wir daraus sehen könnten, durch welche Verbindungen und in welcher Progreſſion ein Mensch so allmählig diabolisirt werden könne.

A. J. R.



VI.

Viehkrankheit unter dem Namen des Zungenkrebses.

Die dem Namen nach so furchtbare, ihrer schnellen Ausbreitung wegen und im Betracht der Mannigfaltigkeit der Subjecte die sie angreift, so gefährliche Viehkrankheit des Zungenkrebses hat sich seit dem December 1786. nach und nach in dem Göttingischen, Grubenhagischen, Caslenbergischen, Lüneburgischen, Hoyaischen und Bremischen, doch nicht in diesen Provinzen ganz allgemein, und mit gar keiner Tödllichkeit gezeigt. Sie ward zuerst im Amte Münden wahrgenommen und gieng hernach Nordwärts weiter.

Seit 105 Jahren sind gegenwärtig zum drittenmale die hiesigen Lande den Gefahren der erwähnten Krankheit ausgesetzt gewesen. Im Herbst 1682. war solche in Baiern, Schwaben, am Rheinstrom, in Obersachsen und Thüringen gangbar, und so tödlich, daß wenn nicht gleich gehörige Mittel gebraucht wurden, die damit behaftete Thiere innerhalb wenig Stunden hinfielen und starben.

Vcy



Bey der Publication der deshalb damals erlassenen Verordnungen war das Uebel noch nicht in die hiesige Lande gekommen, und ist es uns unbekannt, ob solche mit demselben derozeit verschont geblieben sind oder nicht.

Gerade 50 Jahre hernach, nemlich in Frühling 1732. kam die Krankheit von neuen zum Vorschein. So viel man aus denen bey solcher Gelegenheit ergangenen Verordnungen ersiehet; so war dieselbe damals gleichfalls aus wärmeren Ländern in kältere gezogen. Ihr Ursprung war in Frankreich, sie gieng am Rhein herunter, kam durchs Hessische zuerst ins Calenbergische und Grubenhagensche, und breitete sich alsdann in mehrere Landesprovinzen mit äusserster Schnelligkeit aus. In andern Ländern hatte sie sich nicht blos auf Pferde und Hornvieh, sondern auch mit auf die Schaafte erstreckt, und war bey allem Vieh sehr tödlich gewesen. Man wollte derozeit bemerkt haben, daß das Fleisch und die Milch von dergleichen kranken Viehe den Menschen schädlich wäre, wenn sie davon geniessen sollten, und wurden deshalb die nachdrücklichste Vorkehrungen dagegen eingerichtet, daß kein inficirtes Vieh geschlachtet oder Milch davon gebraucht werden durfte. Keinem war es erlaubt, ohne vorherige Besichtigung Hornvieh schlachten zu lassen. Diese Besichtigung verrichteten in den Städten ein oder zwey Deputirte aus dem Rath nebst den beiden Vorstehern vom Fleischeramte. Das gesund befundene Vieh, worüber solche ein Attestat ertheilten, wurde gezeichnet. Nachdem es geschlachtet war, mußte die Haut am Rücken feste gelassen und die Besichtigung von jener Deputation wiederholt werden. Auf dem Lande verrichteten



ten die Bauermeister und Geschworne das Besichtigen mit hinzugegebenen Hirten. Kein Licentbedienter durfte bey 50 Rthlr. oder auch nach Befinden Leibesstrafe ohne vorgängig attestirte Gesundheit des Viehes einen Licentzettel zum Schlachten ertheilen. Das geschlachtete, krankbefundene Vieh, sollte mit Haut und Eingeweiden vier Ellen tief in die Erde gescharrt werden. Es war bey Leibesstrafe, auch Karrenschieben verboten, ein Kalb zu Markte zu bringen, welches von krankem Viehe gefallen oder gesäugt worden, wenn es nicht acht Tage vorher gesunde Milch bekommen. Alle Milch von dem kranken Viehe mußte weggeschüttet, und durfte nicht eher wieder gebraucht werden, bis die beeidigte Visitatoren erkannt hatten, daß der Schade auf der Zunge vollkommen wieder geheilt sey.

Die Krankheit grasirte besagten Jahrs in den hiesigen Landen vom März bis zum May. Sie wurde nicht ganz allgemein, zeigte sich unter dem Hornvieh und Pferden, ohne jedoch Saugkälber anzustecken, und das befallene Vieh blieb bey dem Gebrauche der angewandten Hülfsmittel am Leben.

Franken und Schwaben sind die Länder, von wannen vor dasmal wiederum jenes Uebel zuletzt durchs Hessische in die hiesige Provinzen eingedrungen ist. Der Zwischenraum unterscheidet sich nur um wenige Jahre von der Periode seiner ersten Bekanntwerdung und Wiederkehr und dem jetzigen neuen Ausbruche. Es scheinen also keine gewöhnliche, sondern nur seltene Naturverbindungen die Krankheit hervorzubringen. Wie es läßt, so hat auch ihre Ausbreitung gewisse übereinstimmende Gränzen, welche sie sogar



sogar von einzelnen Orten ausschließt, die mit dem Uebel in der Nachbarschaft umgeben sind. Wir werden uns bemühen, von den neuen Beobachtungen, welche über die merkwürdige Seuche in den hiesigen Landen gemacht worden, unsern Lesern durch eines der folgenden Stücke umständliche Nachricht mitzutheilen, *) und fügen dieser vorläufigen Anzeige nur noch die uns mitgetheilten Gedanken eines unserer Herren Correspondenten (eines Beamten) vorerst hinzu:

„Der Name: **Zungenkrebs** wird diesem Uebel
„wol sehr unelgentlich beygelegt, wie Aerzte versichern. Ich
„zweifle überhaupt, daß es eine von innerer Rakochyantie
„herrührende Krankheit sey. Wie wäre es möglich, daß
„das Vieh bis zum letzten Augenblick munter bleiben, die
„gewöhnliche Nahrung zu sich nehmen, und die gewöhnliche
„Ausleerung haben könnte, wenn die inneren Säfte so
„ganz verdorben wären? Bey andern Seuchen des Viehes
„wird nicht leicht ein Pferd durch eine Kuh, eine Kuh
„durch ein Schwein, und dieses durch ein Schaaf oder
„eine Ziege angesteckt werden. Und doch soll der Zungen-
„krebs alle diese verschiedene Thiere betroffen haben. Ver-
„muth-

*) Königl. Landes-Regierung hat verfügt, daß in dem vortreflichen Institute der Vieharzney - Schule zu Hannover, genaue Untersuchungen über obige sonderbare Krankheit und deren Curmethode angestellt werden, wodurch man über vieles, was bey dem Uebel noch zweifelhaft und dunkel zu seyn scheint, die zuverlässigste und gründlichste Aufklärung zu erwarten hat.



„muthlich rührt das Zungenübel bey allen diesen weidenden
 „Thieren von einer und eben derselben äussern Ursache her:
 „Sollte es nicht etwa von einer Art Insekten erzeugt seyn,
 „die vielleicht im vorigen Sommer bey einer ihnen günsti-
 „gen Bitterung häufig ausgebrüet und von dem Vieh mit
 „den Kräutern verschluckt worden? Vielleicht daß diese
 „Insekten oder Larven derselben in der rauhen Reibensör-
 „migen Haut der Zunge zurück geblieben, sich eingefressen
 „u. s. w. daß daher die Bläschen entstanden sind. Viel-
 „leicht sind es blos kleine, dem unbewaffneten Auge un-
 „sichtbare Insekten. Es ist leicht möglich, daß auch in an-
 „dern Jahren solche Bläschen auf den Zungen des Kind-
 „viehes entstehen, die bey dem Mangel einer genauen Visitation
 „nicht bemerkt worden. Auch kann dieses Uebel von einer
 „andern äusseren uns unbekanntem Ursache, die im Futter
 „liegt, herrühren. Vielleicht giebt die Zukunft Aufklärung;
 „die in den Nachrichten beschriebene haarförmige Auswüchse
 „der Rübe sind, wie einige aufgeklärte Oekonomen versi-
 „chern, nichts anders als Spizzen von Korn und Gersten-
 „ähren, auch wol vom sogenannten Fuchsschwanz oder ei-
 „ner andern Grasart.

„Die Ursache mag nun seyn, welche sie will, so war
 „das vorgeschriebene Reinigen der Zunge und die pünktliche
 „Befolgung der dahin abzweckenden von der hohen Königl:
 „chen Landes-Regierung bekannt gemachten Mittel heilsam,
 „und verdient deren landesväterliche Vorsorge den wärm-
 „sten ehrerbietigen Dank jedes Patrioten. Nur Schade,
 „daß durch die ungeschickte Anwendung des einfältigen
 „Landmannes hie und da das nützliche Mittel sogar schäd-
 „liche



„liche Folgen hervorgebracht hat! Das bey der Entfernung
„des Uebels zu früh angefangene oder zu lange fortgesetzte
„tägliche Besichtigen und Reinigen der Zunge ist aus eben
„den Ursachen gefährlich geworden, die schon im Jahr 1732.
„vorgekommen sind. Das Vieh sperrt sich, und der
„Dorf: Kuhhirte oder wer sonst zu diesem Geschäfte be-
„stimmt ist, packt mit seinen, zu seinen Handgriffen nicht
„gewöhnnten Händen die schlüpfrige Zunge des Viehes an,
„kneipt sie, daß sie ihm nicht entwische, mit seinen langen
„Nägeln, zieht sie mit Gewalt heraus, und reibt sie bis
„zum Bluten mit scharfen Sachen. Das Vieh, welches
„diese grausame Operation einmal erfahren, sperrt sich
„nun immermehr. Geschieht dies nun täglich und zu lang
„anhaltend, so ist es allein schon hinreichend, dem Viehe
„den würllichen Zungenkrebs zu verursachen, wie denn solche
„ungeschickte Behandlung in der That an mehreren Orten
„dem Viehe Schaden gebracht hat.

„Auch wäre zu wünschen, daß in den an der Heer-
„straße belegenen Dörfern, wo Reisende und Fuhrleute
„einzukehren pflegen, ein besonderer Stall für die ankome-
„mende fremde Pferde seyn möchte, damit solche nicht, er-
„müdet und erhitzt, nach der Zungen: Visitation sich auf-
„halten dürften, die auch bey möglichster Beschleunigung
„doch oft lange genug sich verzögert, um ihnen schädlich zu
„werden.“

Aus dem Schreiben eines andern Beamten, fügen
wir noch folgende wichtige Bemerkung über die Krankheit
des Zungenkrebses hinzu.



„Eine hochträchtige Kuh wurde auch von der Krank-
 „heit angegriffen, allein da man es gleich entdeckte, war
 „der Zufall nur geringe, und in 5 Tagen der Schaden ge-
 „heilt. Nach Ablauf von acht Tagen kalbte die Kuh, und
 „brachte ein gutes vollständiges Kalb zur Welt, welches
 „nach der hiesigen Gewohnheit 14 Tage sog, sich gut behalf
 „und feist wurde.

„Als der Schlächter, nachdem es geschlachtet worden,
 „das Fell heruntergemacht, war die eine Seite des Kopfes
 „kohlenschwarz, der übrige Theil des Körpers hatte hin und
 „wieder große schwarze Stellen, die Lunge war mit klei-
 „nen schwarzen Kugeln wie Blattern angefüllt, die heraus-
 „fielen wenn man sie anfaßte.

„Die Spina dors, oder der weisse Peddig der in dem
 „Rückgrad sijet, sah ganz schwarz aus, die Nieren welche
 „über und über mit Fett bewachsen, nebst dem Gekröse
 „aber waren ganz gesund und schön.

„Nach meinem Urtheil war das in seinem Angange
 „erstickte Uebel, auf das Kalb gefallen, und dieses hatte
 „die schwarzen Flecken in der Lunge und an dem Fleische
 „veranlasset. Wir haben solches also müssen eingraben las-
 „sen, und ich ziehe den Schluß daraus, daß das Uebel
 „nicht so geringe ist, als viele Leute in der hiesigen Gegend
 „es ansehen.“



VII.

Nachricht von der Kupfersammlung des
Hrn. Hofrath Brandes zu Hannover.

Diese Sammlung ist nicht allein die erste des Churfürstenthums, sondern eine der beträchtlichsten Privat-Sammlungen in Deutschland. Der gegenwärtige Besitzer hat ununterbrochen seit 40 Jahren in den vornehmsten Städten Deutschlands, Italiens, der Niederlande, in London, Paris, Copenhagen und Stockholm alle vorkommende Gelegenheiten zur Vermehrung seines Cabinets zu benutzen gesucht, und sind beständig von ihm alle Anträge zu Veräußerungen von der Hand gewiesen, unter welchen sich das Anerbieten des Königs von Pohlen, das vor 15 Jahren durch den verstorbenen General von Cocceji geschah, und einige Jahre nachher das, eines englischen Kupferhändlers, der gleich 2000 Pfund Sterling bot, besonders auszeichnete; vielmehr hat sich die Sammlung seit der Zeit beinahe um die Hälfte vermehret.

Sie besteht nunmehr, ausser einer besondern Collection von Portralten von Gelehrten, in ungefehr 27000 Stücken und ist in 5 Schulen, in die Italiensche, Niederländische, Französische, Deutsche und Englische, nach den Malern oder Erfindern der Blätter eingetheilt; einige wenige Ausnahmen abgerechnet, wo die Werke einiger Kupferstecher besonders gesammelt sind, als Goltz, Callot &c. Bey jeder Schule ist die alphabetische Ordnung befolgt. In dem Werke eines jeden Meisters wird der Anfang mit



den Portraits des Mahlers und mit Stücken aus dem alten und neuen Testamente gemacht, darauf folgen Mariensbilder oder heilige Familien, zunächst Heilige und Heiliginnen, Geschichte, Fabel, Allegorien und Erfindungen, Portraits, Landschaften und zuletzt ganze Sammlungen. Bey den Werken derjenigen Meister, die nur einerley Arten von Erfindungen enthalten, als G. Douw, die Micris, Vernet, Watteau &c. folgen die Blätter hingegen nach der alphabetischen Ordnung der Kupferstecher. Der ausführliche vom Besizer in französischer Sprache abgefaßte 4 starke Folio-Bände betragende Catalog, ist nach gleicher Ordnung eingerichtet. In 5 Columnen enthält er den Titel des Stücks, den Besizer des Gemähltes, wenn er bekannt ist, den Kupferstecher, das Maas des Blatts bis zum Ende der Platte nach pariser Zolle und Linien, und schließlich Bemerkungen über das Stück oder den vorliegenden Abdruck desselben. Einige Werke sind nach den bekannten gedruckten Beschreibungen rangirt, als das eigenhändige Werk Rembrandts nach dem Catalog des Gerlaint und Supplement des Yver, das Werk von Rubens nach dem Catalog des Basan. Das eigenhändige Werk Diederichs nach dem Verzeichnisse des Herrn von Heineke in den Nachrichten von Künstlern &c. und wenn auch nicht die Ordnung aller gedruckten Verzeichnisse bey den Werken der Künstler beobachtet worden, so findet sich doch die Nummer des gedruckten Verzeichnisses in dem Catalog bey Aufzeichnung des Stücks angegeben. So ist z. B. bey dem Werke Albert Dürers, Knorrs Künstler-Historie, bey Berghem der Catalogus des de Winter, bey dem Steffano della Bella und le Clerc der Catalog des Jombert gebraucht. Die Sammlung ist nicht gebunden, sondern



dern es werden die Blätter lose meistens in Portefeuillen aufbewahrt.

Der Zweck des Sammlers ist nicht allein dahingegangen, die Werke einiger Meister so vollständig als möglich zu besitzen, sondern überhaupt alle Blätter aufzunehmen, die auf irgend eine Art einiges Verdienst besaßen. Die Auswahl von Abdrücken zeichnet nicht minder diese Sammlung aus. Es ist eine sehr große Anzahl von Probe- oder ersten Drücken vorhanden und fast alle Stücke sind vortreflich erhalten. Besonders einzig ist in dieser Rücksicht die englische Schule. Alle Blätter von Belang in schwarzer Kunst sind Probedrucke, die der Besitzer aus der ersten Hand durch den um die Künste in England so verdienten Alderman Boydell aus London erhielt. Unter diesen sind, unter vielen andern, Regulus und Hannibal von Green nach West, der Ugolino von Dixon nach dem Ritter Reynolds *ic.* in schwarzer Kunst, und der Tod des Generals Wolfe von Woollet nach West besonders merkwürdig, wovon gegenwärtig die guten reinen Probedrucke in London selbst mit 10 bis 12 Guineen bezahlt werden. Daß der Vorzug der Probedrucke nicht eine bloße Liebhaberey sey, weiß ein Jeder der nur flüchtig den erstaunlichen Unterschied zwischen Abdruck und Abdruck bemerkte.

Die Sammlung ist sowohl an alten als neuen Sachen, an Italiänischen, Niederländischen, Französischen, Deutschen und Englischen Blättern gleich reich. Die Niederländische Schule ist wegen der zahlreichen Werke eines Rubens, van Dyck, Rembrandt, Goltz, Lucas van Leyden, Berghem, Teniers *ic.* die stärkste, und beläuft sich



auf ungefähr 9000 Blätter. Die Englische Schule, fast das vollständigste und ausgesuchteste der Sammlung, ist noch zur Zeit, weil die Künste in Großbritannien noch nicht lange blühen, die schwächste und beträgt nur gegen 2000 Stück. Vorzüglich merkwürdig sind die Werke von Albert Dürer, (bestehend aus 273 Blätter in Kupfer und 284 in Holz, und die schönsten und seltensten Stücke des Meisters enthaltend) ferner von Heinr. Aldegreuer, Hans Sebald Behaim, G. Pentz, das Werk Lucas Cranachs, von 171 Blättern; das von Lucas van Leyden von 224, worunter sich das bekannte äusserst rare Original des Eulenspiegels, der petite Laitiere, des Magdalenentanzes ic. befindet; das Werk Raphaels von 1002 Blättern, mit den seltensten Arbeiten Marc Antonios und Augustins von Venedig, als David und Goliath, der bethlehemitische Kindermord, die seltenen heiligen Familien, die fünf Heilige, die Pest, das Urtheil des Paris, der Traum des Raphaels, das Gespenst ic.; das Werk von Annibal Caracci von 216, des Guido Reni's von 190, das Werk Titians, bestehend in 226 Blätter, (worunter viele von dem Meister selbst in Holz geschnitten, unter andern die berühmte Satire auf die Gruppe des Laokoons ic.) das Werk Heinrich Goltzens von 474, Rubens von 1352, (so die schönsten seltensten Blätter Vols werts, Pontius Worstermann und mehrere im Vasanschen Catalog nicht aufgezeichnete Stücke begreift,) Anton van Dyck's von 436, Jordaens von 51, Rembrandts von 482 eigenhändig geätzten Stücken, (voll der vorzüglichsten und seltensten Blätter) und 405 so nach ihm gestochen sind, Bergheims von 226, Terniers von 413, Callot's von 1880, Stefano's della Bella, Mellans von 293, Nanteuils, Rigaud's,

C.



C. le Bruns, von 301 der schönsten Abzüge, Poussin's, von 236, Bernets von 213, Watteau's von 536, Greuze's und C. van Loo's, Hogarth's von 144, Angelica Kaufmann's von 204, Wests, und Sir Joshua Reynold's von 279. Hier finden sich viele Portraite, die nie öffentlich verkauft worden, sondern von dem Eigenthümer der Platte bloß als Geschenke vertheilt sind. Von der Art sind, ausser dem Wateletschen Werke, die 5 vom Könige von Schweden als Kronprinz geätzten Blätter, einige Stücke der Königin von Neapel und mehrere andre in dieser Sammlung befindlich.

Ausser dieser großen Kupfersammlung, ist noch eine besondere Sammlung von Portraits von Gelehrten bey dem Herrn Hofrath Brandes vorhanden. Sie beträgt über 15000 Stücke, worunter gleichfalls viele schöne und seltne Blätter sind. Diese Collection ist in großen Folio-Bänden aufgeklebt und wohl gebunden. Das Cabinet von Landcharten ist nicht minder ansehnlich, und enthält gegen 6000 Stücke, den Atlas de France, die schönen neuen englischen Charten und viele seltene spanische und ältere Blätter. Von Gemälden ist eine Madonna in halber Figur mit dem schlafenden Kinde an der Brust gelehnt von Guido Reni in seiner besten Manier und Farbengebung der größten Aufmerksamkeit würdig. Der holde Ausdruck des schlafenden Knaben und das sanfte bescheidene in der Jungfrau, machen das Bild, dessen Höhe 27 Zoll, die Breite aber 21 Zoll beträgt, zu einem der interessantesten Cabinetstücke.

VIII.

Bergbau.

1) Verzeichniß derer mit Quartalschluß Lucia den 1 ten Nov. 1786. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Sure gewesen ist.

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erzforderung		Vermögenszustand		Gegen voriges Quartal gebauet	Steht oder erfordert auf 1 Kur	Ohngefährer Preis 1 Kur. im Schluß Mon. Novbr.
	Zweyben od 40	Zonnen	hat im Behalten Borrath	hat an Materialien ppter			
1) Zu Clausthal:					Ueberschuß	Ausbeute	Schluß Mon. Novbr.
a) Burgfetter Zug	—	—	Fl. a 20 ingr.	Fl.	Schaden	Sph à 48 ingr.	Zhr. in Dist. à 5 Rthlr.
Churprinz Georg August Neuer König Georg	—	—	5492 2	—	Fl.	Fl.	— — — —

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Bermögenszustand		Gegen voriges Quartal gebauet		Siebt oder erfordert auf 1 Rup		Uinge-fährer Preis 1 Rup. in Schluß Mon. Novbr.
	Frei- ben od 40	Zon- nen	hat im Behnten behalten	hat an Materialien ppter	Ueber- schuß	Scha- den	Mus- beute	Zu- buße	
			Vorrath Schuld				Sph à 48 mgr.		Zhr. in Pft. à 5 Nthlr
			Fl. à 20 mgr	Fl.	Fl.	Fl.		Fl.	
b) Thurm Rosenhöfer Zug									
St. Johannes	7	20	78063	7700	—	395	—	12	—
Billa	3	—	44472	4800	—	1332	—	2	—
Alter Segen	3	25	12831	9860	737	—	—	2	35
Silber Segen	2	15	—	5209	152	—	—	—	100
Fraume Lisse	2	—	24489	1300	763	—	—	2	20
c) Auswärtiges Revier.									
Berlegte Cron Calenberg	—	—	—	—	—	—	—	2	30
Berlegte Prinzessin Elisabeth	—	—	—	—	—	—	—	3	—
2) Zur Altenau:									
Mosina	—	—	9961	—	—	—	—	2	—
Georg der Dritte	—	—	523	—	—	—	—	2	—

3) Zu St. Andreasberg.

a) Inneres Revier.

Catharine Neufang ;
 Cainson ;
 Gnade Gottes ;
 Abendröthe ;
 Bergmanns Trost ;
 Neuer König Ludwig ;
 Philippine ;

b) Auswärtiges Revier.

St. Andreas ; Kreuz ;
 Georg Wilhelm ;
 Silberne Vår ;
 Neues St. Jacobs Glück ;
 Neuer Andreas ;
 Medens Glück ;
 Neuer Eheverdant ;

c) Im Lutterbergischen

Sorste.
 Neuer Lutter Segen ;
 Neuer Freudenberg ;
 Louise Christiane ;

1	86317	—	8550	253	—	8	—	—	550
2	82935	—	18820	1470	—	8	—	—	900
—	—	41714	3135	—	—	—	3	3	20
—	—	59425	2255	—	—	—	3	3	10
—	—	27891	1359	—	—	—	2	2	50
—	—	8986	260	111	—	—	2	2	20
—	—	106	60	—	—	—	2	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	—	44365	4400	233	—	—	3	3	10
4	—	10604	567	—	—	—	2	2	30
—	—	3934	380	—	—	—	3	3	10
—	—	10948	235	—	—	—	2	2	15
2	—	639	591	—	—	—	2	2	40
—	—	11573	60	—	—	—	2	2	10
—	—	2440	—	—	—	—	2	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	41611	47	—	—	—	3	3	25
1	—	15039	125	76	—	—	4	4	15
4	—	2060	929	—	—	—	2	2	20



2) Mit den Kuppreisen von denen im Zellerfeldischen Bergzettel befindlichen Gruben, welche das erste Stück der Annal. p. 100 und 101 enthält, sind weiter keine als folgende zwey Veränderungen vorgefallen:

Zum Hanenklec.

Herzogin Philippine Charlotte.

Deren Kuppreis ist gestiegen im Monat Octobr. v. J. auf 24 Rthlr. und seit dem November auf 40 Rthlr.

Lautenthaler Zug.

Lautenthaler Gegentrum.

Hievon ist der Kuppreis seit dem November gewesen 15 Rthlr.

IX.

Berichtigung.

Der Oberbergrath Gerhard zu Berlin sagt im zweyten Theil seiner Beyträge zur Chymie und Geschichte des Mineral-Reichs. S. II.

zu den merkwürdigsten Gegenden, in den sich zeitlicher gediegene dichte und crystallinische Schwefel gezeigt hat, gehört unstreitig im Hannöverschen die Gegend um Weensen bey Lauenstein im Amte Calenberg.

Wiel.



Vielleicht ist Liebhabern der Naturkunde eine Berichtigung des in dieser Bemerkung liegenden Irrthums nicht unwillkommen.

Neben **Weenzen**, einem in der Oberbörde hiesigen Amtes, nicht im Amte Calenberg, belegenen Dorfe, da, wo die östliche Wand des ehrwürdigen Idtberges (an dessen westlichen Fuß höchstwahrscheinlich das Siegsfeld des Britannicus, der campus Idistavilus war,) sich in ein nicht breites Thal verflächt, liegt ein in mehr als einer Rücksicht merkwürdiger, das **Weezerbruch** genannter herrschaftlicher Forst. In diesem bricht ein fester schwarzgrauer, auch ein leichterreiblicher weißer Gipsstein, welchen die Einwohner zu **Weenzen** zum Gipsbrennen, einem für sie beträchtlichen Nebengewerbe, benutzen. Dem Dorfe gegen Westen ist eine: das Schwefelloch, genannte Grube; Dem in diesen brechenden Gipsstein ist der reinste halbdurchsichtige Schwefel, jedoch nur (wie es bey Kalch und Gipssteinen wohl immer der Fall ist,) Nesterweise eingesprengt und zwar nicht bloß dem sogenannten Blätterstein, nach der Meinung des Oberbergraths Gerhard am angezogenen Orte, sondern auch dem festen schwarzgrauen Gipsstein. Auf ihm liegt unter der Dammerde eine drey bis vier Fuß mächtige Thonschicht; in einiger Entfernung davon gehn Steinkohlen zu Tage aus, quillt ein Schwefelbrunnen, und wird weißer Pseifenthon, auch weißer Sand gegraben, der bey der herrschaftlichen weißen Hohlglashütte zu Osterwalde, und bey der Fürstlich Braunschweigischen Porzellan-Fabrik zu Fürstenberg benutzet wird.

Lauenstein.

Niemann.

X.



X.

Vertrag durch einen erb. Rath (der Stadt Nordheim) zwischen Ehn Lübeck und Rusteno zc. No. 15184. den 3^{ten} Febr. vffgerichtet. *)

Ein Beytrag zur Untersuchung der Frage; zu welcher Zeit die hochdeutsche Sprache angefangen in Niedersachsen die Kanzelsprache zu werden.

Zu wissen, das demnach zwischen dem Erwürdigen Erbaren vnd wolgelarten Ern Francisco Lübeck vnnserrn Pfarr-

*) Aus der Northeimischen Registratur durch die Güte des Herrn Obercommissar. und Burgermeisters Doct. Achterkirchen mitgetheilt.

Ehn Lübeck hatte in der Hauptsache doch wol so großes Unrecht nicht. Was würde heutiges Tages für ein Raisonniren und Deraisonniren über despotische Neuerungen entstehn, wenn man dem gemeinen Mann in einer fremden, ihm wenigstens damals unverständlichen Sprache vorpredigen wollte? Man sieht übrigens aus dieser Urkunde, daß die hochdeutsche Sprache, wenn sie gleich vielleicht früher auf die Kanzel als in die Gerichte gekommen ist, doch in den letzteren Zeitalter die völlige Oberhand erhalten habe, wie denn der Protokollist sogar die Lübeckische Kraftworte nicht einmal plattdeutsch gelassen hat. Es war dies auch sehr natürlich ¹⁾ weil wenigstens die Schriftsprache der Gerichte nicht so viel mit dem gemeinen Mann zu thun hat, als die Kanzelsprache,

2)



Pfarrhernn alhier am einem, vnd dan Ern heinrich Rusteno Dieser Zeit Pfarrhernn zu Beule und Eutheimb andern theils ethwas Zwiespalth vnd gebrechen fürgefallen, Darumb das gedachter Ern frandz Lübeck Ern heinrich Rust in der Predigt, so er am tage Stephani in Den Weinachten fürtragen in der Messe gethann, Vermöge gemelter Ern Rusteni klagen vnd anzeige wegen dern hochteutschen sprache, so er führe vndtt im Predigamptt gebrauchte, ausgeruffen beschwerlich vnd angeruffen, vndt wiewoll solchs nichtt nominatim geschehen, doch mit Vmbständlichen wortten, „Du bist ein grosser fürsten Prediger gewesen, führest hoge Meisnische sprache, bist woll in Meissen nicht gewesen sondern die sprache ethwahn aus einer Postille gefasset, hast einen „auf:

2) weil die städtische Syndici (die im 15ten Jahrhundert Schriver, Oberschriver, Kanzler, Notarii hießen) nach der Reformation, da nicht mehr wie vorhin die Geistlichen zu diesen Aemtern gebraucht wurden, Doctores juris waren, die gewöhnlich mehr als eine Universität besucht hatten, auch bey den damaligen kurzen Bestellungen (oft nur auf 3 Jahr) von einer Stadt und von einem Hofe zum andern als Consulenten übergiengen; daher man auch findet, daß auf den Aemtern die plattdeutsche Sprache weit länger geblieben, als in den städtischen Gerichten. Die Geistlichen hingegen sprachen hoch oder plattdeutsch, nachdem sie zu Wittenberg oder Rostock studirt hatten, und in den ersten Zeiten der Reformation waren es sogar zum Theil Unstudirte, Weisgärber, Schneidergesellen ic. denen Luther und seine Nachfolger die Ordines ertheilen mußten, weil es an Subjecten und an einen anständigen Unterhalt für selbige fehlte.



„auflendischen Dreck geschlochen. vnd gleichwoll
 „einen hierlendischen Arsch, Kenstu deine Mutter
 „nichtt 2c. genugsamb abgemahlett, Welchern dann Ern
 Rusteno sich mit ernste angenommen, Dieselbe gerinnert vnd
 für eine Wortliche injurien ad animam revociret, Auch einen
 erb. Rath vmb audientz, solchs zu erlagen gebetten. Zu
 Dero behuff Dann wolgemelter Ratth zu beiden theilen tag
 und Verhör vff Montag den 27ten Januay dieses Jahrs
 berahmett, klage vndt anthwordtt, auch was sonstn hinc
 inde mündlich gehandelt vnd fürgetragen, eingenommen,
 vnd solchs in das Raths Prothocoll, dahin referiret, verfassen
 lassen.

Darauff volgends aber ein erb. Rath aus den Verhör
 so viel befunden, Das Ern Franz Lübeck Ihr Pfarrherr zu
 diesem Zwiespalt ursache gegeben, vndt die sachen zu er-
 getlicher vnd schedlicher Weiterunge, Dahero auch andere
 Vnruhe in dieser Christlichen gemeine hetten erfolgen kön-
 nen, vmb sich strassens vnd geratene wolten, Dafür man
 aber nach aller möglichkeit sich bisanhero gehüttet hadtt,
 vndt derowegen dahin gesehen worden, das solchem Vn-
 heil durch christliche moderation vnd mittel müchte vorkom-
 men werden, obgemelte Partheien auch zu Dero behuff er-
 inneret vnd vermahnett worden. Das sie diese sachen zu
 güttlicher Handlung stellen, vnd dieselbe zu anderen Ver-
 milteren megen, Daraus das göttliche ministerium in nach-
 theilige Vnordnunge gesetzett, vnd die gemeine sehr geerge-
 rett, vnd offendiret werden müchte, nichtt kommen lassen,
 sondern in diesen allen mehr der Kirchen wolfarth vnd ruhe
 in diesen gefehrlichen Zustande bedenken wolten, dann zu
 solchen priuat sachen schedliches gezennck fürnemlich.



So haben beide theile zum friede vndt einigkeit, sich errinieren vndt vermahnen lassen, vndt diese sachen zu eins erbaren Raths handelunge vnd mechtigen spruch gestellet vnd heimt geschoben.

Als nun wir Burgermeister vndt Ratth nicht allein aus friedliebenden gemüth das Jenige zu befürderen geneigt, Dadurch dieser Kirchenn gemeiner friedt erhalten werde, vnd was demselben zuwider vorlauffen müchtt gerne abzuändern wolten, sondern auch Ampts halber solches vns zu thun schuldig befindenn. Geben wir hiemit diesen Verscheidt, vndt wollen erstlich für allen mehrgedachten vnsern Pfarherrn vnd Seelsorger, darzu ernstlich vermahnet vndt authorisiret haben, das er seine Predigt mit straffen vndt Warnungen hinführo nach anweisung göttlichs worths anstellen vnd richten, vnd in deme Christliche bescheidenheit halten, vnd gebrauchen soll, damit solchs alles *citra contumaciam* seiner Zuhörer vnd sonst menigliches auch ohne einige priuat affectio geschehe, Sondern in deme Ziell und masse seines beruffs vnd Ampts in guter acht habe, sonderlich Auch benachbaarte Kirchen nicht an sich heize, vnd damit zu allerhandt schedlichen gezanke ursache verhenge.

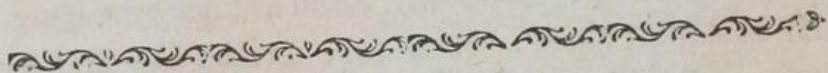
Vndt damit nun dieses gezanks halber Christliche einigkeit vffgerichtet vnd vnter beiden theilen gestiftet, auch zu fruchtbarlichen exempell bestetiget vnd erhalten werden müge, Wollen wir das einer dem anderenn das Jenige dadurch er in diesen sachen mit Worten verlegt vnd beleidiget sein mag, verzeihen vnd vergeben, Allen daraus geschöpfften Haß und widerwillen hinlegen, Dessen nicht mehr gedenken, vnd vber diesen allen Ern frantz Rubeck klager, dem



Mußens derselbe hinwieder auch Ihme eine Christliche abbitte ohne Verletzung eines Jedem standes, ehren vnd wir- den, thun, vnd diese Verdracht vestiglich zu halten einer den andern vnter sich, wie auch Uns B. vnd Rathe obges- meldtt stipulata manu angeloben sollen.

Vnd wollen wir also hiemit diese Zweispaltungen vndt gezenke zu grunde hingelegt vnd verglichen haben.

Wie dann dieser Bescheid vnd sürgereschriebene Verdracht von beiden Theilen zu versamlunge Rathes wirklich ist vollenzogen worden. Geschehen Montags post purificat. Mariæ An 3ten February Ao. 1584.



XI.

Die Pilger-Reise zum heiligen Wunder- Kinde.

Man schreibt jetzt so viel von Monddoctoren, Schatzgräbern, Geisterbannern und wie der ganze Hofstaat des Aberglaubens weiter heißen mag; man glaubt daß dieser Geist der Finsterniß sein Reich jetzt mehr als jemals verbreite, weil Luxus und Unglaube, seine geheime Allirte, ihm den Weg gebahnt hätten. Ich glaube; — es geschehe nichts Neues unter der Sonne; jede Provinz hat gewiß wenigstens alle 10 bis 20 Jahre und in älteren Zeiten öfter einen Propheten, Wunderdoctor oder so etwas gehabt; nur hat in dem letztern Decennio die Anzahl der periodischen Blätter und die Publicität sich so vermehrt, daß



daß wenn nun in irgend einem Theil von Deutschland ein Geist beschworen, ein Schatz gegraben oder von einem Schwärmer der jüngste Tag prophezeit wird, sogleich die Fama mit der postica tuba es allen Enden der Welt verkündigt. Vor den letzten zehn oder zwanzig Jahren pflegten diese Vorfälle nur etwas für die Städtische Chronikenschreiber zu seyn, die solche neben den Cometen, den Mißgeburten und dergleichen sorgfältig anmerkten; und bey ihnen trifft man sie auch häufig an.

Im Jahr 1777. war im Amte Winsen an der Luhe in dem Dorfe Hundes, ein Wunderkind, welches in der ganzen Gegend viele Sensation erregte; das Kind hatte bald mehr Zulauf mit seiner Wunder-Praxis als die Aerzte zusammengenommen mit ihrer gewöhnlichen Curart. Alle unheilbare Kranke glaubten das Ende ihrer Leiden sey gekommen; nicht allein Leute des geringern und mittleren Standes thaten Wallfahrten dahin, sondern mir ist selbst von Personen aus den vornehmeren Classen erzählt worden, die sich seiner Hülfe bedienten. Wie weit dessen medicinische Renommee sich erstreckt habe; davon bin ich ein Augenzeuge gewesen.

Ich kam auf einer damaligen Reise, auf der ich schon unterwegs in Lüneburg, Winsen und andern umliegenden Orten viel davon gehört hatte, in ein Dorf, Nahmens Walburg, 2 Meilen von Lüneburg belegen. Hier fand ich in der Gaststube einen Haufen Bauersleute, etwa 10 bis 12 Personen beyderley Geschlechts, die um einen langen Tisch herum saßen und frühstückten. Die Gesellschaft fiel mir um so mehr auf, weil ihre Kleidung von der dortigen



Baurentracht ganz verschieden war. Wie ich ihnen einen guten Morgen wünschte, dankte mir nur ein alter freundlicher Mann, und wenige andere; die übrige waren stille und so in sich vertieft, daß sie mich und meine Reisegesährten gar nicht zu bemerken schienen. Ich gieng hinaus und erkundigte mich bey der Birthin; wer die Leute wären? sie antwortete mir aber kurz; die Leute zehrten für ihr Geld, und weiter bekümmere sie sich nicht darum. Diese geheimnißvolle Antwort machte mich noch neugieriger. Ich setzte mich nun mit meiner Gesellschaft an den Tisch und suchte mich an den Alten zu machen. Zu dem Ende hohlte ich weit aus, erzählte, daß ich den Kuckuk lachen gehört hätte, und wir also bald Regen bekommen würden, nahm davon Gelegenheit ihn zu fragen, ob sie noch einen weiten Weg vor sich hätten? und erhielt endlich nach vieler Zurückhaltung mit Stottern die Antwort, daß sie von Winsen kämen, wo sie eine Erbschaft gehohlt hätten. Dem guten Alten war es auf dem Gesichte zu lesen; wie viel ihn die Lüge kostete; ich schwieg also, und begnügte mich ihm ein Glas Wein einzuschenken. Dies that Wirkung. Nach einer langen Pause fragte er mich bedenklich; ob ich aus Winsen sey? ich antwortete ihm: Nein; nannte ihm meinen Ort und meinen Stand. Auf einmal schien er zutraulicher zu werden; ich nahm dies wahr und trank ihrer aller Gesundheit; nur wenige dankten, der alte Mann seufzte tief und schwieg eine Weile.

„Ach lieber Herr, brach er endlich aus, Gesundheit
 „— ja leider! dies ist es eben was uns allen fehlt! Sie
 „werden uns ja nicht verrathen; ich höre; Sie sind keiner
 von



„von den Herrn Beamten, wie ich vorhin fast fürchtete.
„Hab ihnen erst nicht die Wahrheit gesagt. Es ist hier,
„das Gott erbarm! all ein elender Haufen Volks, wovon
„jeder sein Kreuz trägt. Wir sind alle aus dem Amte
„Zeven. Dieser junge Kerl ist mein Schwiegersohn und
„hat sich bey der Arbeit die Hand ausgefetzt, die nun lahmt
„ist; der bey ihm sitzt, ist aus einem andern Dorfe und
„kriegt fast alle Tage das Unglück — das Frauensmensch
„hat auf dem einen Auge den Staar und das andere will
„ihr auch verblinden — drey von uns sind stocktaub, und
„die junge Dirne die so gesund und roth aussieht, wie ein
„Apfel, sehn Sie der wol an, daß sie mismüthig ist. Sie
„hat einen Bräutigam, der nach Amerika (Minorca) ge-
„gangen ist, und da hat sie sich so allerley in den Kopf ge-
„setzt. — Wir hatten zum Theil lange genug gedoctert,
„als wir hörten, daß zu Hundem im Amte Winsen ein
„Kind sey, das Wunder thun könne. Hab immer gedacht,
„daß des Herren Arm noch unverkürzt sey. Ich sagte
„also zu meinem Schwiegersohn: wie, wenn wir im Ver-
„trauen auf den lieben Gott einmal dahin reisten? —
„Der Reuter im Dorfe beschrieb uns den Weg und sagte,
„daß es 11 Meilen wären.

„Wir fragten noch einige andere elende Leute in
„der Nachbarschaft; ob sie mit wollten? einer sagte dem
„andern an, und so rottirte sich endlich dieser unglückliche
„Haufen zusammen. Acht Tage haben wir unterwegs
„zugebracht, und wie wir ankamen hätten wir beynah uns
„fern Weg vergeblich gethan; denn sehn sie! da hatten
„die Doctores das Ding erfahren, und weil ihnen das



„Schaden in ihrem Verdienste thut, so hatten sie ja wol
 „bey dem Aente geklagt. Es war daher den Leuten bey
 „schwerer Strafe verboten worden, durch das Kind jeman-
 „den anrühren zu lassen. Aber, Gott sey Dank! wir
 „sind doch noch dazu gekommen. Die Leute reicheten uns
 „des Nachts das Kind aus dem Fenster heraus, und so
 „hat es alle Kranke berührt. Auch haben sie uns ein
 „Brustlaß des Kindes mitgegeben, womit mein Schwiegers
 „sohn sich die Hand reiben soll, und dies Wasser (er zog
 „eine Flasche mit solcher Sorgsamkeit hervor, als wenn es
 „die Büchse der Pandora gewesen wäre) ist aus einem
 „Kruge, woraus das Kind getrunken hat. O, es waren
 „innigst gute Leute! Sie hatten so viele Angst davon, und
 „doch wollten sie kein Geld nehmen. — Wir haben ih-
 „nen aber dennoch etwas ins Fenster hineingelegt; denn
 „eine alte Frau, die uns dahin brachte, sagte uns, daß es
 „nicht helfe, wenn man dem Kinde nicht etwas schenke.

Auf meine Frage ob sie schon Besserung gespürt hät-
 ten? bekam ich zur Antwort;

„Die Wirkung solle erst nachkommen — dem Mäd-
 „chen da mit dem rothen Wamse dünke es doch schon, daß
 „es mit dem einen Auge klärer sehe; und die miszüthige
 „Dirne habe selbst gesagt, daß ihr das Herz nicht mehr so
 „gepreßt sey.“

Was sollte ich nun gethan haben, lieber Leser um es
 mit dir recht zu machen? — Ueber den Aberglauben
 declamiren, diesem alten Biedermann, der sich in seinen
 Glauben so stark fühlte, sonnenklar vordemonstriren,
 daß er sein ganzes Heer von Krüppeln umsonst durch eine



II Meilen lange Wüste geführt habe; daß jeder sein Bündel voll Elend noch eben so auf seinen Rücken nach Hause trage, wie er es hingebracht; und daß, wenn es ihm gleich nicht mehr so schwer scheine, es doch physisch nicht um ein Loth leichter sey? Sollte ich es wie der Freund in der Fabel machen, der seinen Schlafgenossen weckte, um ihn von der Täuschung eines angenehmen Traums zu befreien? Aufrichtig gesprochen, wenn ich gleich die Berliner Preisfrage:

Ist es gut, daß das Volk getäuscht werde?

vielleicht verneinend würde beantwortet haben, zumal wenn die gesetzgebende Gewalt selbst dazu beitragen soll, so bin ich doch dafür, daß der Unglückliche getäuscht werden müsse.

Wer grübe sich nicht selbst ein Grab
Und wüfse froh des Lebens Würd hinab
Wenn süßer Wahn nicht wäre?

Und unter diesen Unglücklichen ist gewiß niemanden die Täuschung heilsamer als dem Kranken. Wie sehr die Einbildungskraft auf den Körper wirke, weiß jedermann. Man sagt, daß Brodpillen, die für abführende Pillen gegeben worden, so stark gewürkt haben, daß man mit Arzney dagegen hat zu Hülfe kommen müssen. Ich bin überzeugt, daß Mesmer und Cagliostro (waren sie auch wirklich beide Verrüger) doch manchen Todkranken wirklich geheilt haben, den die Aerzte nie wieder zurechte gebracht hätten; der bekannten unläugbaren Curen des Michael Schuppach nicht zu gedenken. Wer läugnet, daß die Pilgerreisen unser Väter auch ausser der heilsamen Bewegung durch die Entladung der Seelenangst ihren medicinischen Nutzen gehabt habe?



Ärzte wollen sogar in den Zeiten nach der Reformation bey dem nunmehr eingetretenen Mangel dieses eingebildeten Hülfsmittels allgemeine Folgen für den Gesundheitszustand der nächsten Generationen bemerkt haben. Wie oft hat der Patient nicht eine einzige Grille, die ihm die Blüthe seines Lebens abfriszt, und die weder durch Rhabarber noch Hypokistoana, sondern nur durch eine entgegenstehende Grille kann abgeführt werden! Man sage nicht: „dies ist nur ein Palliativ! die Täuschung verfliegt und das Uebel kommt zurück.“ O wie oft, wenn durch eine Gemüthsfrankheit das ganze Nervensystem erschlafft ist, und der Körper nun langsam hinwelkt, wie oft braucht es alsdann nur eines einzigen Schwunges, um den Ton der Nerven wieder herzustellen! der Patient gewinnt indessen Kräfte, das Bild des wahren oder vermeintlichen Uebels, das sich der nun einmal beschäftigten Einbildungskraft während der Zeit nicht dargestellt hat, ist indessen veraltet; die Farben sind verwittert. Fontana brauchte nur einmal seine Stricke die den Obelisk heben sollten, durch die Masse anzustraffen; sie zogen ihn in die Höhe; der Obelisk stand, und nun mochten sie immer wieder nachlassen.

Wie viel periodische Uebel giebt es nicht, wo man nur stark genug seyn darf, um in einer einzigen Periode Widerstand zu leisten, und sie bleiben auf immer aus! Voerhave heilte ein ganzes Spital von Kindern, wo die fallende Sucht eingerissen war, nur dadurch, daß er ihnen weiß machte; der erste, der niederfiel, sollte in die Blut des Kamins geworfen werden. Die Angst hielt die Nerven in der Spannung; die Periode gieng vorüber und das Uebel blieb für immer



immer aus. — „Aber dadurch wird der Aberglaube noch
„mehr verbreitet, und der Schade wäre alsdann für das
„Ganze größer, als der Gewinn in den einzelnen Theilen
„der Gesellschaft.“ — Keinesweges! Die umstehenden
Gesunden die von der Confidence sind, lernen ihn dadurch
als Täuschung kennen; der Kranke selbst vielleicht, wenn er
so weit wieder hergestellt ist, daß man es ihm sagen darf.
„— Nur hilft es alsdann den Kranken niemals wieder und
„auch anderen nicht, die davon gehöret haben.“ — Gut;
aber der Kranke ist doch für dasmal und vielleicht auf immer
gerettet Und dann lieber Leser, sollte wohl jemals vor
Eintritt des tausendjährigen Reichs aller Aberglauben ganz
ausgerottet werden, wie viel du und ich auch dagegen schrei-
ben und reden mögen? Der Mensch ist nie auf den geraden
Wege der schlichten Wahrheit geblieben; die Einbildungs-
kraft hat ihn immer auf Seitenwege geführt — nur mehr
oder minder von der Straße ab — und wird es auch fer-
ner thun. So lange nun aber einmal das Vorurtheil im
Allgemeinen da ist, wer wehrt uns in einzelnen Fällen ein
Uebel zum Guten anzuwenden? Wird es demnächst ganz
verbannt, desto besser! Ich will hiemit dem Aberglauben
keine Schutzrede halten; ich wünsche; er werde ganz ver-
tilgt; ich gebe zu, daß Aufklärung im Ganzen die größte
Wohlthat für ein Volk sey; aber wäre ich Arzt, so würde
ich die nun einmal vorhandene Vorurtheile meines Kran-
ken benutzen — fast jeder, wenigstens der mit reizbaren
Nerven und lebhafter Einbildungskraft hat irgend eine
Grille; der Visionen, jener Ahnungen, dieser Sympathie,
der Feinsten doch etwa noch ein höheres inneres Gefühl; —
ich würde bey denen, deren körperliches Uebel mit einer
Krankh.



Krankheit der Seele in Verbindung steht, oder gar dadurch veranlaßt worden, nach den verschiedenen Graden der Receptivität ihrer Imagination so gut Erscheinungen, Weissagungen, sympathetische und Wunderkuren verschreiben, als Quassia und China; sie so gut magnetisiren und manipuliren, als schröpfen oder die Ader schlagen lassen.

Doch zurück zu meinen Wallfahrern! Nach vorstehender Apologie wird man schon merken, wo es hinaus will — ich lies die Leute bei ihrem Glauben und verläugnete den meinigen; ja sogar — verzeih es mir Faustin und du Schutzgeist unseres aufgeklärten Jahrhunderts! — ich trank mit feyerlichen Anstande auf das gute bekommen der Wunderkur. Doch konnte ich mich nicht enthalten, bey dem Abzuge der Gesellschaft dem guten Alten zu rathen, diesen und jenen unter den Kranken noch das Meyenberger oder ein anderes Bad nach dem Rath seines Arztes nur bloß als eine Nachkur gebrauchen zu lassen. Vor der Thüre bemerkte ich, daß sie ein altes Pferd bey sich hatten, welches wie ich auf meine Anfrage erfuhr, nicht allein einiges Gepäck tragen mußte, sondern auch dazu diente, daß sich wechselsweise ein oder anderer marode gewordener aus der Gesellschaft darauf setzte. Lange sah ich ihnen nach, und glaubte eine Schaar von Pilgern zu sehn, die mit beruhigtem Herzen aber wund gegangenen Füßen von Loretto oder dem heiligen Grabe zurückkehrten.

Das berühmte Kind ward nachmals durch die bekannte gute Policy des Königlichen Amts Winsen ohne einen weitläufigen Canonisationsproceß in aller Stille fortgeschafft; das benachbarte Publicum hat längst seinen
Kausch



Kausch ausgedunstet, und aus dem Wunderkinde wird nun wol niemals ein Wundermann werden.

t.

XII.

Landhaushalt und Industrie.

1) Verwandlung alter Festungswerke in Gartenplätze zu Stade und Lüneburg.

Bekanntlich ist von des Königs Majestät schon vorlängst beschlossen, die Festungswerke der Stadt Stade demoliren zu lassen. Die dadurch gewonnene Grundstücke werden nun jetzt zu Gartenplätzen ausgewiesen und verpachtet. Die Pachtcontracte sind auf 25 Jahre eingerichtet, und hat man darin dem Pächter für die Zukunft das Näherrecht vorbehalten. Die Gerichtsbarkeit über diese Plätze ist dem Amte Stade und Uptatenburg beygelegt.

Zu Lüneburg ist schon seit mehreren Jahren eben dies mit einem Theil der Festungswerke, nemlich dem Stadtgraben vor dem Wardowiker Thore geschehen. Das Land, welches durch den Schlamm des stehenden Wassers einen vieljährigen Dünger erhalten hat, zeichnet sich vor andern Ländereyen besonders durch seine Fruchtbarkeit aus. Neuerlich hat man nun auch angefangen, mit dem Stadtgraben vor dem Salzthore ein Gleiches vorzunehmen, woselbst ein beträchtlicher Strich gegen dessen Ausbrechung auf 9 Jahre

an



unentgeltlich an einen Entrepreneur ausgethan worden. Möchten doch mehrere Städte unsers Landes diesem Beispiel nachfolgen, wodurch nicht nur die Gesundheit der Einwohner gewönne, die durch die übelriechende Ausdünstungen solcher alten verschlammten Gräben vergiftet wird, sondern auch ein beträchtliches Areal: Quantum des fruchtbarsten Landes der Landescultur hinzugefügt wird, ein Gewinn der sicher ist, sich genau berechnen läßt, und nicht wie oft manche andre politische Verbesserungen nach langwierigen Erdörterungen noch immer einer zweifelhaften Bilanz zwischen Vortheil und Verlust unterworfen bleibt.

2) Neue Anlage zur Baumwollenspinnerey in Münden.

Ein patriotischer Kaufmann zu Münden, auf dessen Kosten schon vorhin viele arme, besonders Bürgerkinder ein Handwerk erlernt, ohne den Urheber dieser Wohlthat zu wissen, hat in lezterverfloßenem Jahre zur Baumwollenspinnerey an diesem Orte Veranlassung gegeben. Er schenkte nicht nur um das nützliche Geschäfte in Gang zu bringen, neunzehn unvermögenden Kindern zwischen 10 bis 13 Jahren die nöthigen Räder und ließ sie darauf zum Spinnen anführen, sondern versah sie auch mit der erforderlichen Baumwolle, und bezahlte den Kindern zu ihrer Aufmunterung jede erste gesponnene Spuhle mit 9 Pf. die folgenden aber mit 3 Pf.

Die Anzahl solcher Kinder, die durch gedachte Arbeit bereits Brodt verdienen, hat sich schon merklich vermehrt.

Beglückender Segen ruhe auf dem guten Greis W. und den Seinigen, welche jenes Mittel in Bewegung gesetzt



setzt haben, um müßige Hände zur Vermehrung gemeiner Wohlfahrt vortheilhaft zu beschäftigen! Ihr Beyspiel aber erwecke großmüthige Beförderer, die dem angefangenem guten Werke weiter forthelfen!



XIII.

Artisten und Kunstfachen.

1) Lüneburg.

Unter geschickten Künstlern verdienen vorzüglich die Schwerdfeger, Gebrüdere Ludewig hieselbst, genannt zu werden. Sie verfertigen alle Sorten von Galanterie; Arbeiten in Gold, Silber, Tombach, Stahl, Semid'or, und anderen Metallen sowohl pur als mit einander ausgelegt, nemlich: Degen, Tabatieren, Stockknöpfe, Uhrgehäuse, Schnallen, Verloques, Ringkragen, Sporen und alles was zum Schmuck und zur Quinqaillerie gehört. Wir dürfen mit gewisser Zuverlässigkeit versichern, daß ihre Arbeit der schönsten Englischen vollkommen gleich zu schätzen sey, und könnten uns desfalls selbst auf das Zeugniß einer erhabenen Person aus dieser Nation beziehen, wenn wir nicht Bedenken trügen einen Namen zu nennen, der unsere Einwohner nur an einen schmerzlichen Verlust erinnert.

2) Göttingen.

Der Universitäts: Buchbinder Wiederholdt fabricirt allerley bunte Papiere zu nachstehenden Preisen:

Noth



Roß, blau und grün, wie auch violett marmorirt a Rieß	3	Rthlr.	16	ggr.
Pergament-Papier	3	;	16	;
Ganz schwarz	3	;	8	;
Franzleder wie auch schlecht marmorirt Pa- pier	3	;		
Cattunpapier	3	;		
Feine gefärbte als roth blau und grün	10	;		
dito auf beiden Seiten und geglättet	13	;	8	;

XIV.

Tabellarisches Verzeichniß vom Bestande
der Menschen, Vieh und Pertinenzien,
wie auch der sämtlichen Præstandorum
des Lauenburgischen Amtes Steinhorst,
nach der Verkoppelung vom
Jahre 1782.

Von den Verkoppelungs-Anstalten im Lauenburgischen
hoffen wir nächstens unsern Blättern etwas ausführ-
liches, von einem Sachkundigen verfasst, einverleiben zu
können. Bis dahin wird ihnen nachstehende uns gütigst
eingesandte Statistik des in mehr als einer Rücksicht merk-
würdigen Amtes Steinhorst nicht unwillkommen seyn.
Ohne unser Erinnern wird man wol erkennen, welche Ueber-
sichten und wie mancherley Bemerkungen über Volksmenge,
Beschaffenheit des Bodens, den Grad und die Art der Cul-
tur



tur, Natur: Producte, Vermögen und Lasten der Eingesessenen eine solche anschauliche Darstellung veranlassen.

Das Amt Steinhorst hat:

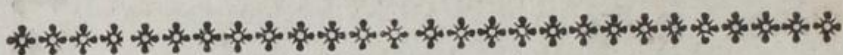
Anzahl der Stellen	'	'	452
Wirthe	'	'	431
Wirthinnen	'	'	446
Altenthells-Leute.	Männer	'	105
	Frauen	'	131
Kinder unter 14 Jahren.	Söhne	'	451
	Töchter	'	423
Gesinde.	Knechte	'	343
	Mägde	'	286
Einlieger.	Männer	'	219
	Frauen	'	235
	Söhne	'	164
	Töchter	'	179
Pferdevieh.	Pferde	'	1478
	Füllen	'	242
Hornvieh.	Rühe	'	2298
	Stärken	'	778
Schaafe	'	'	2200
Schweine	'	'	1310
Garten und Hofraum.		695 Morgen	100 QK.

Jeder Eingesessene besitzt 9 Roppeln,

zu Ackerland 5,	'	12373	'	56	'
zu Weiden 4,	'	9308	'	25	'
Wiesen	'	6098	'	118	'
Teiche und Seen	'	1018	'	46	'
Herrschaftl. Zuschläge und Brüche	3954	'	8	'	
Unterthanen Weichholz	3049	'	73	'	
(Annal. 25 St.)		3		Torfs	



Torfmoore	1087 Morgen	52 Q.R.
Schweine, und Schaafweide	626	112
Knicke, Graben, Wege und Wasserleitungen	1359	18
Prästanda. Registergeld	11662 Rthlr.	23 fl.
Ständig Dienstgeld	333	24
Contribution	318	34
Dienstleistungen. Spanntage		3254
Handtage		13752



XV.

Ueber zwey im Lüneburgischen gefundene merkwürdige Urnen und das darin befindlich gewesene Geräthe.

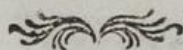
Die Grabmäler der älteren Bewohner des hiesigen Erdstriches sind fast die einzigen Monumente, welche uns von ihrer Existenz übrig geblieben.

Leicht mögen es darum ihre Schatten verzeihen, wenn die spätere Nachwelt die Heiligkeit ihrer Gebeine entweihet, und mit frohem Sinn Aschen- und Knochenreste ausgräbt, die wol oft unter schmerzhaften Thränengüssen der Erde anvertrauet wurden.

Forscher nach den Künsten, Sitten und Gebräuchen der Vorzeit kennen schon, ohne daß es ihnen hier gesagt wird, die verdiente Männer, die sich bemüht haben, auch die inneren Schätze der alten Grabmäler hiesiger Gegenden



zu beobachten, und Betrachtungen darüber anzustellen. Sie wissen, daß unter anderen der verstorbene Herr Probst Zimmermann im Jahr 1772. eine Nachricht von einigen bey Helsen aufgegrabenen Urnen abdrucken lassen, die viel interessantes hierüber enthält. Es ist Ihnen aber auch bekannt, wie sehr der Nutzen dieses Werks darunter leidet, daß die zu demselben gehörende Kupfer noch nicht herausgekommen sind. Wir hoffen daher ihren Beyfall zu erhalten, wenn wir von einer der merkwürdigsten Urnen, welche Herr Zimmermann beschrieben hat, nebst dem in ihrer Nachbarschaft gefundenen Geräthe, durch das vor dem Titel stehende Kupfer eine Abbildung darstellen. Zwar befindet sich schon im Langebeck Script. Ker. Danicar. med. æv. Tom. II. ein Kupfer von der Urne nebst dem größeren Messer, mit einer von dem Herrn Professor Gebhardi aufgesetzten Beschreibung derselben; allein da sie in diesem nur für Historiker von Profession bestimmten Werke den wenigsten unser Leser zu Gesichte kommen möchte, so werden sie solche hier eben so gerne aufnehmen, als wenn sie noch gar nicht abgezeichnet wäre, zumal wenn wir ihre Neugierde noch durch den Umstand rege machen, daß es, wie Herr Gebhardi bemerkt, die einzige metallene Urne ist, die sich im Hannöverischen gefunden hat. Zur Erklärung wollen wir die eigene Worte aus dem §. 5. des angezogenen Zimmermannschen Werks gebrauchen. Es heißt allda: „Diese aus Metall gefertigte Urne, hat an der oberen Ründung $6\frac{1}{2}$ Zoll, im Bauche 8 Zoll im Durchschnitte, ist $9\frac{1}{4}$ Zoll hoch, mit besonderer Geschicklichkeit durch Hammerarbeit gefertigt, und so dünne, daß sie ohne die Dehren etwa $1\frac{1}{4}$ Pfund, mit den Dehren aber 1 Pfund 29 Loth

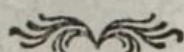


„wieget. Ihre Gestalt ist nicht vollkommen regulair. Die
 „beide Oehren sind gegossen, ziemlich stark und schwer.
 „Die Urne enthielt ausser der Asche und Menschenknochen
 „noch zwei Nadeln von Messing, deren eine $5\frac{1}{2}$, die zweite
 „ $2\frac{1}{7}$ Zoll lang, und beide mit Grünspan überzogen waren,
 „welcher seinen völligen Glanz behalten hatte. Die Köpfe
 „dieser Nadeln sind wie diejenige, welche man heut zu Tage
 „macher, von angebogenen und fest angehämmerten Mess-
 „singdrathe verfertigt.

„Nahe bey dieser Urne hat sich das in der Fig. a nach
 „verjüngten Maasstabe abgezeichnete Messer gefunden. Es
 „bestehet aus Stahl, ist 1 Fuß $5\frac{1}{4}$ Zoll lang, 1 Zoll breit,
 „und hat einen starken Rücken. Die Schalen des Griffs
 „sind mit messingenen Nietten am Hefte befestigt gewesen,
 „deren eine noch an dem Eisen befindlich ist; sie selbst aber
 „entweder durch das Feuer verzehrt worden, oder verrottet.
 „Wahrscheinlich ist dieses Messer ein kurzes Gewehr der
 „Sachsen gewesen, von welchem sie den Namen erhalten *).

„Eine andere nahe neben der obigen ausgegrabene
 „Urne enthielt das in der Fig. b abgebildete Gewehr. Es
 „ist in der Mitte erhoben, an beiden Seiten und unten sehr
 „dünn, und deshalb auch ziemlich ausgebrochen. Unten
 „siehet man noch zwey runde Löcher, wodurch es an seinem
 „Schafte

* In den hannöverschen gelehrten Anzeigen von 1752.
 d. 52ste Stück, findet sich gleichfalls ein Gewehr ab-
 gebildet, welches in einer im Osnabrückischen gefun-
 denen Urne entdeckt worden. Es hat jedoch mehr die
 Gestalt eines Dolches, und ist auch in der Größe sehr
 von diesem Instrument unterschieden.



„Schafte befestiget gewesen. Der Augenscheln zeigt deutlich, daß dieses Ende $\frac{1}{2}$ Zoll tief im Schafte gefessen, weil solcher Raum nicht so fein poliret, vielmehr etwas rauher und dicker gelassen worden. S. 72.

„Neben diesem Gewehre in derselben Urne lag das durch die Fig. c abgebildete Instrument, beinahe 4 Zoll lang, dessen oberster Griff oder Ring auf der rechten Seite artig gezieret, auf der anderen aber ohne Zierrath gelassen ist. In einem an dem oberen Theile befindlichem Loche stecken noch zwey abgebrochene Stückchen Messingdraths dicht und fest nebeneinander. Herr Zimmermann glaubt, daß erwehntes Instrument zum Schreiben auf harte Tafeln gebraucht sey. S. 73.

Der jetzige Besitzer jener Merkwürdigkeiten ist der Herr Bürgermeister Langner in Zelle.

Die noch weiter folgende Bemerkungen, sowol über das Material dieser als über den Inhalt einer anderen vom Herrn Bürgermeister Langner selbst gefundenen sehr merkwürdigen Urne haben wir größtentheils seiner gütigen Mittheilung zu danken.

Die abgebildete Urne ist von einem schönen unbekanntem Metall, von dessen Zusammensetzung Herr L. als ein erfahrner Goldarbeiter glaubt, daß sie unter die verlohrnen Künste zu rechnen sey. Es hatte bey dem Herausgraben eine glänzende Politur, und gleicht, wenn man die grünliche dünne Haut mit Voltererde abnimmt, in der Farbe einem Golde, welches mit Kupfer legirt, und wovon das Loth etwa 9 Rthlr. werth ist. Einige Schriftsteller sind der Meinung, daß die Sachen, die die glänzende Politur noch ha-



ben, mit Schmelzwerk oder einem Firniß überzogen sind. Dies ist aber irrig. Man nehme nur ein solches mit Firniß überzogenes schlechteres Metall, grabe es in die Erde und lasse es eine Zeitlang liegen, so wird man finden, daß es Grünspan ansetzt und seine Politur verliert; dieses schönere Metall aber behält seinen Glanz und wird nur etwas grünlich, wenn es sehr lange gelegen. Je edler das Metall ist, destomehr widersteht es in der Erde dem Anfressen der scharfen Vitriolsäure und den salzigen Theilen. Das Gold, welches tausend und mehr Jahre in der Erde gelegen, bleibt unveränderlich; feines Silber eben so, wenn es kein schwefeligtes Erdreich ist; Silber hingegen mit Kupfer legirt, wird blätterig und mürbe; die Vitriolsäure zieht als ein Cement alles Kupfer heraus, und es ist daher, wenn es zusammengeschnitten wird, fein und geschmeidig zu hämmern.

Um die Zusammensetzung dieses Metalls zu erfahren, nahm Herr L. $\frac{1}{2}$ eines Loths von der Urne ab, welches nach seinem Probiergewicht $\frac{1}{2}$ Eöllnische Mark auf der Capelle mit Bley abgehn ließ, worauf es sich sonderbar artete, und zuletzt ein ganz kleines Korn von feinen Silber stehn blieb. Er ist der Meinung, daß es auch Gold enthalte, konnte aber ohne Weitläufigkeit mit einem so kleinen Korn keine Probe weiter anstellen.

Wir wagen nicht, zu entscheiden, ob Herrn L. Muthmaßung, daß die Composition unter die verlohrenen Künste zu rechnen sey: richtig seyn möge oder nicht. Nach **Maschens** Beschreibung der im Mecklenburgischen gefundenen gottesdienstlichen Alterthümer des Tempels zu Rhetra sind diese ebenfalls aus einem Metall zusammengesetzt, welches
nicht



nicht Gold, nicht Silber, nicht Kupfer, nicht Messing, sondern alles unter einander und nach dem Striche der Probiernadel oft 2, 3, 4 bis 10löthiges Silber ist; sogar sind einige Götzenbilder am Kopf und Leibe von Metall, an den Füßen aber von Blei. Ein einziges Stück hält oft an verschiedenen Stellen einen verschiedenen Strich. (s. S. 46. daselbst) Dies scheint denn zu beweisen, daß man Gold, Silber, Kupfer, Blei und alle Metalle, so wie man sie gehabt hat, durcheinander in den Tiegel geworfen habe, bis man die Masse zusammengebracht hat, deren man bedürftig gewesen. Diese mecklenburgische oder wendische Metalle haben denn auch eben die Sonderbarkeit auf der Capelle geäußert, die dem Herrn L. mit dem Probestück unser Urne vorgekommen ist. Der vormalige Besitzer jener Alterthümer, ein Goldschmidt, hat alle Mühe angewandt, das Gold und Silber von den übrigen Metallen zu trennen, und dieser Versuch hat wahrscheinlich dem darunter befindlich gewesen wendischen Gott **Prove** die Unsterblichkeit seiner Gottheit gekostet; allein es hat sich nach der gewöhnlichen Methode der Goldschmiede nicht wollen reinigen lassen, und er hat daher der übrigen geschont.

Gegen eine solche zufällige ganz ungleiche Mischung möchte man jedoch auf der andern Seite den Einwurf machen, daß mehreres im Lüneburgischen gefundenes Geräthe ungefehr von gleicher Güte, und daß hingegen, wie weiter unten vorkommt, das in der Nachbarschaft in den Jarlsbergen gefundene Metall sämmtlich von geringeren Gehalt sey; denn dies scheint doch eine bestimmte nach einer gewissen Vorschrift gemachte Composition anzuzeigen. Zu wünschen



wäre es daher, daß man mit vollkommneren Hülfsmitteln ausgerüstet, einen nochmaligen Scheidungsversuch dieses und anderer ähnlicher Metalle vornehmen möchte.

Eben so wenig mögen wir uns einen Ausspruch darüber anmaßen, ob die Urne ein Fabricat eines ausländischen Volks sey, das etwa nur durch Handel, Krieg oder Zufall hieher gekommen ist; oder; ob sie wirklich von einer hier sesshaft gewesenen Völkerschaft gefertigt worden? Für die letzte Meinung scheinen folgende Gründe zu sprechen:

1) Daß wie gesagt, mehr ähnliches Metall in irdenen Urnen der **Gehrdauer** Feldmark entdeckt worden. Auch scheinen die Dinge, welche der Herr Hofmedicus **Taube** (s. dessen Beyträge zur Naturkunde des Herzogthums Lüneburg 28 Stück S. 114.) in der Gegend von Uelzen zwischen dem dort beschriebenen so seltsamen Schichten von Steinpflaster unter halbverbrannten Menschenknochen fand, von eben dem Metall gewesen zu seyn, indem es von unserm Messing ganz abgewichen, gleichwol auch auf dem Stein keinen Goldstrich gehalten, ein sehr güldisches Ansehn und denselbigen Firniß, den man bey den alten Münzen so hoch schätzt, gehabt hat.

2) Weil sämtliche irdene Urnen die in der **Gehrdauer** Feldmark stehn, nach dem Modelle dieser metallenen gemacht sind.

Man könnte auf eine wendische Völkerschaft vermuthen, die hier gewohnt hätte; denn die Slaven wußten früh das Kupfer zu behandeln, und die deutschen Bergwerke sind nach der Meinung einiger Gelehrten, denen jedoch andere
wi:



widersprechen, zuerst von Slavischen Völkern bearbeitet worden *). Nur möchte das oben benannte Sachsenmesser (wenn es anders ein solches seyn sollte) einigen Zweifel dagegen erregen.

Endlich bestärkte sich die Behauptung, daß jene metallene Urne so wie die ihr gleichförmige irdene ein einheimisches Nationalwerk sey, noch

3) durch den Umstand, daß die Urnen, welche in der, eine halbe Stunde von Gerdau entfernten Bolser Feldmark häufig gefunden werden, eine ganz andere Form haben, und das darin befindliche Metall bey weitem nicht von der Güte ist.

In dem angezogenen Langebeckischen Werke wird dagegen vom Herrn Professor Gebhardi die in hiesigen Gegenden gangbare jedoch von ihm selbst bezweifelte Meinung angeführt, daß die Urne etwa einen normannischen Jarl oder Grafen angehöre, der im Treffen gegen die Sachsen mit mehreren seiner Kriegsgenossen geblieben wäre. Nun ist es freylich bekannt, daß im Jahr 880. die Normannen die Elbe herauf kamen, die Sachsen bey Lppendorf (welches man gemeiniglich für Lbstorf hält) überfielen und in einem Treffen besiegten, worin der Herzog Brun nebst 2 Bischöfen und 12 Grafen erschlagen wurden.

Der Name der in der Nähe belegenen Jarlsberge scheint diese Vermuthung auch sehr zu bestärken, und von
den

*) S. Herrn Prof. Meiners Beschreibung alter Denkmäler in allen Theilen der Erde, deren Urheber und Errichtung unbekannt sind. Götting. 1786.



den obigen Gründen für eine einheimische Völkerschaft möchte der erste und zweite derselben auch nicht entgegenstehn; denn natürlich verfertigten die Normänner für ihre geringere Krieger die irdene Urnen nach ihres Landes Sitte in eben der Form, worin die metallene für ihre Anführer verfertigt war. Allein nicht zu gedenken, daß es nicht wahrscheinlich ist, daß man bey einem solchen Streifzuge sich die Zeit werde gelassen haben, eine metallene Urne von schöner Hammerarbeit zu verfertigen, und eben so wenig daß der normannische Held etwa seinen künftigen Aschentopf als ein memento mori bey sich geführt habe, *) so möchte auch

*) Diesem dem Herrn R. zugehörenden Zweifel gegen die bestrittene Meinung, muß ich folgenden Umstand entgegensetzen, der ihm unbekannt gewesen, und worüber ich wegen Eile des Abdrucks nicht vorher weiter mit ihm correspondiren können.

Die Handhaben an der metallenen Urne sind merklich abgegriffen, und scheinen daher lange im Gebrauche gewesen zu seyn. Hätten nun solche nicht vorher vielleicht an anderen Gefäßen gesehen; so könnte doch wol die Urne ehe sie ein Aschentopf wurde, sonstige Dienste gethan haben, oder mit wandernden Heeren herumgetragen seyn. Sollte etwa der Feldherr dadurch haben den Gedanken ausdrücken wollen, der in neueren Zeiten auf manchen Casket und Mütze sehr im Widerspruche mit dem Vorsatze der Helden gestanden, deren Haupt sie bedeckten — zu siegen oder zu sterben? —

War es vielleicht überhaupt alte empfindsame Sitte bey feyerlichen Gelegenheiten Gefäße zu gebrauchen, die dereinst körperliche Reste des Eigenthümers fassen sollten? Oder hat etwa Zufall veranlasset, daß bey einem unerwarteten Tode die eigentliche Bestimmung der beschriebenen Urne verändert worden? das sind

Fra.



auch der dritte Grund diese Vermuthung ganz unwahrscheinlich machen. Denn die metallene Urne ist zu Wittenwarter unweit Ebstorf gefunden. Die Jarlberge aber liegen in der Bolser Feldmark, deren Urnen wie gesagt von Form und auch die Güte des darin befindlichen Metalls von der metallenen Urne und andern in der Gehrdauer Feldmark gefundenen Stücken verschieden, und in Ansehung des Letzteren weit geringhaltiger sind.

In jener Bolser Feldmark fand nun Herr Bürgermeister Langner in den so eben genannten Jarlbergen, welche zu beiden Seiten der Landstraße liegen, die von Lüneburg durch den Papenteich nach Braunschweig geht, eine große Menge Urnen.

Es wird unsern Lesern vielleicht nicht unangenehm seyn, als einen Anhang dieses Aufsatzes über die Zimmermannsche Urne noch einige Bemerkungen des Herrn L. über diese leztbemerkte Grabstätte zu lesen.

Diese Hügel (die Jarlberge) scheinen von Menschenhänden zusammengetragen zu seyn. Die von Osten nach Süden bis Westen, wo die Urnen stehen, enthalten einen groben kiesigten Sand, die auf der anderen Seite hingegen eine andere Erde. Die Urnen stehn hier oft 2, 3, auch wol

Fragen die leichter gedacht als beantwortet werden können. Es mag aber darauf ein ja oder nein passen; so verlieren die übrigen von Herrn K. gebrauchte Gründe nichts hiedurch. Unsere gemeinschaftliche Absicht aber — Beförderung der Wahrheit — gewinnt, wenn der angeführte Umstand dem Leser nicht verborgen bleibt.



wol 4 übereinander; bey einigen sind die obersten durch den Plaggenhieb schon halb weggehauen. Die obersten sind von schlechten sandigen Thon; dem Anschein nach auf keiner Drehscheibe gemacht; die darunter befindliche sind schon besser, härter gebrannt, auf einer Drehscheibe gemacht und mit großen Feldsteinen bedeckt. Oft stehn 4 in 4 Etagen übereinander, folglich 16 in einem gemauerten Bezirk von Kieselsteinen, und jede Schicht ist mit flachen Feldsteinen bedeckt. An den Seiten der Urnen finden sich noch gebrannte Knochen ohne alles Verhältniß eingescharrt. Die obersten Urnen enthalten wahrscheinlich die Asche der Geringeren, und die seitwärts liegende Knochen die Reste der Sclaven; die untersten Urnen, die vermuthlich den Vornehmern bestimmt waren, sind nicht allein besser gemacht, sondern enthalten auch mehrentheils noch einiges metallenes und eisernes Geräthe. Sie sind im Model von einander sehr verschieden. Eine dort vom Herrn L. gefundene Urne enthielt noch 2 andere in sich und war oben mit einem Gehäuse von zerschlagenen Töpfen bedeckt. Herr L. fand darin folgendes merkwürdige Geräthe:

1) einen oben runden und unten flachen Ring, oben eine Dese von Metall.

2) 3 große Korallen von blauen Glase mit gelben erhabenen schneckenförmigen Zierrathen; einige Korallen waren zusammengeschmolzen.

3) Die Hälfte eines metallenen Mantelhakens, wovon die andere Hälfte vermuthlich zusammengeschmolzen war.



4) Einen Kranz von Metall, inwendig einen starken eisernen Ring, um welchen das Metall herumgegossen ist, 8 Zoll im Durchschnitt, theils $1\frac{1}{8}$ Zoll, theils $\frac{5}{8}$ Zoll dick mit Bänden und Holkehlen schön gezieret, hat aber in Feuer etwas gelitten. Der selige Herr Probst Zimmermann hat ihn bereits unter den bey Uelzen gefundenen Merkwürdigkeiten beschrieben, aber ihn irrig als aus 2 Halbzirkeln bestehend angegeben; er ist nur in 2 Stücken zerbrochen.

5) Eine stählerne Pique, vom Rost so zerfressen, daß sie in Stücke zerfiel.

6) Ein Kreuz von Metall $10\frac{1}{8}$ Zoll lang und 4 $\frac{1}{2}$ Zoll breit; auf den 4 Balken gedrechselte kleine Finger-Zierathen, die aber bey dem Herausnehmen wie Staub davon fielen. An den beiden Nebalbalken des Kreuzes steckten ein paar Ohrringe; an dem einen war statt des Einhängfels eine grüne gläserne Koralle, an dem andern ein Knochen, dem Anschein nach von einem Menschenfinger.

7) Eine eiserne zugespitzte Nadel, oben mit einem Knopf in Form eines Pestschaftes von Metall.

8) Eine Zange von Metall, $8\frac{1}{4}$ Zoll lang, deren sich überhaupt viele von verschiedener Größe und zierlicher Arbeit in diesen Gegenden finden. Der eine Arm ist ausgehöhlet, der andere rund und schließt in den ersteren ein; mittelst eines unten 6 bis 10 mal umwundenen Drathes sind sie miteinander verbunden, welcher Drath eben dadurch zu einer Feder dient. Von dem einen Arm geht noch ein runder Stiel in die Höhe, auf welchem ein Zierrath gleich einer



einer gespaltenen Eichel sich befindet, unter welcher noch eine gewundene Kugel ist.

9) Eine eben solche Zange, ganz klein, unten an beiden Seiten sind 4 Korallen genietet.

10) 2 Armbänder von Metall, inwendig flach, auswendig rund und quer über fein gereifelt, etwa eines Fingers breit. Das eine war zerbrochen.

Uebrigens waren noch allerley verrostetes ganz unkenntlich gewordenes Eisenwerk und Stücke geschmolzenen Metalls vorhanden. Die kleinste der beiden Urnen, welche in der großen steckte, war oben und unten gleich, so daß man sie wol doppelte nennen könnte, und enthielt nichts als groben Sand.

Ob diese Urne von jener Normannischen Streiferey herrühre möchte gleichfalls bezweifelt werden. Wenigstens scheinen die kleinen Familien - Begräbnisse sich nicht für eine Grabstätte erschlagener Krieger zu passen. Auch die Composition des Metalls die so viel ärmer ist, als die in der benachbarten Gehrdaer Feldmark, ist für Normänner nicht wahrscheinlich, die jährlich so viel Gold und Silber an den französischen, niederländischen und englischen Küsten raubten.

Das unter 6. befindliche Kreuz giebt zu mancherley Vermuthungen Anlaß. Wäre es ein Normannischer Begräbnis-Platz, so könnte man etwa eben das annehmen, was man von einem ähnlichen auf einer Kugel stehenden Kreuze, welches in einer irdenen Urne nicht weit von jener metallenen gefunden worden, und in dem Langebeckischen

Werke



Werke mit abgebildet ist, ehemals geglaubt hat; nemlich, daß der erschlagene Normann solches einem christlichen Sachsen als Beute abgenommen habe. Ist dies aber nicht, liegen hier heidnische Sachsen oder Wenden, wie kamen diese zu einem Kreuze? Mag es seyn, daß es ein bloßer Schmuck, (wenn gleich einer von Stahl) gewesen; sollte Eitelkeit und Phantasie dieser Völker auf eine solche unbedeutende bei ihnen gar nicht bekannte Figur zu ihrem Puz verfallen seyn? War sie ihnen aber bekannt, so war sie ihnen auch verhaßt, als das Sinnbild einer Religion, die man ihnen mit Feuer und Schwert predigte. Vielleicht lag hier ein vornehmer Sachse, den der Heidenbekehrer Karl dies Kreuz mit dem Schwerdt in der Faust zugebracht hatte; der nur eine Weile seinen stolzen Nacken beugte, bey Karls Rückkehr aber sich empörte und wiederum zu dem Glauben seiner Väter übergieng. Vielleicht war es auch ein Scheinchrist, den seine Angehörige heimlich nach heidnischer Weise beerdigten, wie dies in den Karolingischen Zeiten nichts seltenes war. Wenn die deutschen Antiquarier auf die wenigen Ueberbleibsel ihrer Vorfahren allen den Scharfsinn verwandt hätten, den sie in vergangenen Zeiten oft an solche griechische und römische Alterthümer verschwendet haben, die eben so wenig als unsere Vaterländische in Rücksicht auf Kunst und Schönheit merkwürdig waren; wie Manches möchte noch in der dunklen Geschichte unseres Vaterlandes wenigstens in Ansehung des Cultur-Standes unserer Vorfahren mehr aufgeklärt seyn?



XVI.

Handlungsgegenstände.

Genauere Kenntnisse der Artikel welche auf Handelsplätzen von einiger Erheblichkeit, ein, aus und durchgeführt werden, haben sehr mannigfaltigen Werth. Und nun denen welche dergleichen Wissenschaft zu gebrauchen verstehen, durch unser Journal zu ihrer Erweiterung behülflich zu seyn, liefern wir hier ein mühsam ausgezogenes ganz authentisches Verzeichniß aller in dem Zeitlauf vom 1sten Jun. 1785. bis dahin 1786, nach Münden zu Wasser angebrachten Waaren.

Uebersieht man die einzelnen hierauf bemerkten Producte, so scheint es sehr auffallend zu seyn, daß für einheimische Rechnung in einem einzigen Jahre

an Caffee	7346 Centner
: Candis	1742 Kisten jede davon zu $\frac{1}{2}$ Centner
: Zucker	2511 Centner
: Taback	825 „
: Wein	778 Ohm

eingebracht worden, wovon der Werth sehr gelinde angeschlagen, leicht auf zwey Tonnen Goldes zu rechnen seyn möchte. Allein die Schlüsse welche daraus abgeleitet werden könnten, falls ein einziger Ort für so ansehnliche Summen Niederlagen von Luxuswaaren zur einheimischen Consumption unterhielte, verschwinden in der Bemerkung des Verfassers, „daß der geringste Theil von den Importen im Lande bleibe, das mehrste aber außer Landes wieder abgesetzt werde.“

Verzeichniß der Güther, welche vom ersten Junii 1785 bis dahin 1785, theils für fremde, theils für Rechnung der Kaufleute in Münden, laut Schlachtregister zu Wasser daselbst angebracht sind. NB F. bedeutet die Anzahl der fremden Güther, die in Commission, und zur Expedition nach Münden geschickt worden: E. aber bestimmt das Eigenthum des dortigen Commerzii.

	Centner ad 112 Pfund		Ohm		Tonnen		Quar-dehl		Risten		Fässer		Orthost		Stück		Suder		
	F.	E.	F.	E.	F.	E.	F.	E.	F.	E.	F.	E.	F.	E.	F.	E.	F.	E.	
Vallast à 30 Centn. pr. Süder																			
Butter, Suj. & Jrl.	226	276																201	114½
Brunnen à 3 Centn. pr. Riste									8	12									
Baumöl	1981	852																	
Brandwein, à 3½ Centn. pr. Ohm			63	½															
Bier			7½																
Caffee	19459	7346																	
Candis à ½ Centn. pr. Riste									4589½	1742									
Corinten & Rosinen	2634	917																	
Eisen	1817	4																	
Eisig à 3½ Centn. der Ohm			53½	3½															
Färbewaren	7456	801																	
Flachs	246½	70																	
Stochfisch	943	70																	
Glas à 2 Centn. pr. Riste									158½	22½									
Gewürz	1890	368																	
Honig	31	78																	
Hering à 3 Centn. die Tonne					1215½	664													
Hausgeräth à 24 Cent. d. R.																			
Kreide à 12 Centn. 100 Stück																			
Kreide à 4 Centn. pr. Orth.																			
Krahn- und Apoth. Waare	4464	615											369	285	4343	2888		16	2
Leber, rauh und gaar	696																		
Lappertohn à 3 Centn. pr. Tonne					15½	30													
Leis à 4 Centn. d. Faß													397	126					
Seife à 60 Pfund pr. Tonne					1675	712													
Strop	4203	2666																	
Talg und Vichter	253	31																	
Thran, Wallfisch, à 2½ Ct. d. T. & 7 Ct. d. Qd.					309	17	147	73											
Thran, Bergier, à 2½ Centn.					1685½	1384													
Thran, Herings, à 3 Centn.			1012	2127															
Tobackspissen à 3 Centn.										18									
Toback	4345	825																	
Thier à 3 Centn. d. T.						451	262												
Wein à 3½ Centn. d. Ohm			2724½	778															
Zucker	9956	2511																	
Zinn	315	71																	
Summa -	60915½	17501	3860½	2909	5351½	3069	147	73	4774½	1776½	397	126	369	285	4343	2888		217	116½


Die Last Guth à 36 Centn. gerechnet, würden überhaupt, nach nebenstehender Angabe in einem Jahr angebracht seyn
 Spedit. und Commis. Guth 2756 Last 10 Ctn.
 Eigene Güther 1125 9

Summa F. und E. Güther 3882 Last 9 Ctn.
 Der Exporthandel, an Leinwand, Früchten, Vallast, Tosack, trockenem Oelst, Hülsenfrüchten, Steinen, Eisen, Stahl, Blech, und allerhand Art Holz und Holzwaaren u. kann laut Schlachtregister, von denen, für fremde Rechnung, zu Wasser abgefandten Waaren angeschlagen werden auf 1527 13
 und an eigen Güthern 295 30

also wäre die Totalsumme 5705 Last 16 Ctn. von sämtlichen angekommenen, und abgefandten Güthern. Waaren welche zur Fuhr hier ankommen, und die Schliche nicht berührt haben, sind vom Schlagsgeld frey, also auch nicht in obiger Berechnung begriffen. Auch deren müssen eine beträchtliche Anzahl seyn. Weil aber kein Register darüber gehalten wird; so kann auch keine Berechnung davon gemacht werden.

G. Ch. Köster.

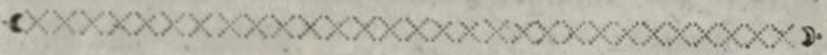
Table with multiple columns and rows, containing faint text and numbers. The text is illegible due to fading and low resolution.


XVII.
Epidemien.

In den Herzogthümern Bremen und Verden sind die Blattern im Jahr 1786. sehr epidemisch und an einigen Orten bössartig gewesen. In Buxtehude und den dort eingepfarrten Landgemeinen waren unter 150 Gestorbenen nicht weniger als 47 Blatterpatienten, und hat also diese Krankheit beinahe $\frac{1}{3}$ aller Gestorbenen dahin gerafft. Merkwürdig ist unter den Blatter-Kranken eine 74jährige Frauensperson, die das Glück gehabt davon zu genesen.

Bey dieser Tödtlichkeit der Epidemie ist der Contrast desto angenehmer, den die Inoculation dagegen macht. In Stade sind 87 inoculirt, wovon kein Einziger gestorben ist oder Schaden genommen hat.

Auch das Scharlachfieber hat sich in verschiedenen Gegenden des Landes ausgebreitet. Von Otterndorf im Lande Hadeln meldet man, daß dorten die Krankheit für mehrere Patienten tödtlich geworden sey. Anderwärts hingegen war das Uebel ungewöhnlich gutartig.


XVIII.

Akademisches Populations-Verhältniß
vom Jahr 1786.

Den 8ten Nov. 1786. belief sich die Anzahl der Studierenden in Göttingen auf 810.

Annal. 28 St.

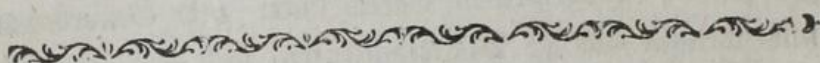
R

Hiets



Hierunter waren Theologen	•	242
Juristen	;	398
Mediciner	=	97
Math. Philos. Philolog. Oekon.		
Histor. frey. Künste		73
		<hr/> 810

Die Anzahl der studierenden Landesfinder betrug 233.



XIX.

Verzeichniß der Getauften, Gestorbenen
und Copulirten in einigen Städten der
Braunschweig-Lüneburgischen Chur-
lande vom Jahre 1786.

Münden.

Getauft 131. Gestorben 116. Copulirt 29 Paar.

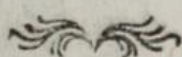
Göttingen.

Getauft 337. Gestorben 268. Copulirt 88 Paar.

Northeim.

Getauft 96. darunter 8 Uneheliche. Gestorben 107.

nemlich:		Männl.	Weibl.
unter 1 Jahre		14	10
Von 1 bis 5 Jahre		10	7
5 — 10	:	8	3
10 — 15	:	3	1
15 — 30	:	5	2
30 — 45	:	7	4
45 — 60	:	6	5
60 — 75	:	9	4
75 — 90	:	4	5
Copulirt sind			27 Paar.
			Claus:



Clausthal.

Getauft 265. Gestorben 199.

Darunter sind:

1) 12 todtgeborne Kinder. 2) 5 ungekommene Bergleute.

Copulirt 65 Paar.

Die Anzahl der laut Seelenregisters im Jahr 1786. vorgefundenen Personen trug 7859.

Unter obiger Anzahl sind Kinder unter und von neun Jahren, bis auf die Zeit ihrer geschehenen Confirmat. 2600

Die Anzahl aller Communicanten betrug 3142

Communion: Bergstadt Zellerfeld.

Getauft 132. Gestorben 74. Copulirt 26 Paar.

Communion: Bergstadt Lautenthal.

Getauft 102. Gestorben 51. Copulirt 22 Paar.

Communion: Bergstadt Grund.

Getauft 26. Gestorben 16. Copulirt 9 Paar.

Communion: Bergstadt Wildemann.

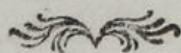
Getauft 33. Gestorben 22. Copulirt 4 Paar.

Im nächsten Stücke ein Mehreres.

XX.

Litterarischer Erndte-Bericht vom Jahre
1786.

Nachdem wir in dem vorigen Stücke eine Uebersicht gegeben haben, in welcher Maasse unser Land während des verwichenen Jahres Nahrungsmittel für den Körper hers



vorgebracht habe, wird es unsern Lesern vielleicht nicht unangenehm seyn, auch zu erfahren, wie fruchtbar es an Nahrungsmitteln für den Geist gewesen sey. Das nachfolgende Verzeichniß mag dazu dienen, worin die im Jahr 1786. von einheimischen (wenigstens damals einheimischen) Verfassern herausgegebene Schriften genannt sind.

Wir haben zwar verschiedene Buchhändler dabey Rath gezogen; doch verstehet es sich von selbst, daß ein solches Verzeichniß, besonders in Ansehung der ungenannten Verfasser, und der einzelnen fliegenden Broschüren, nicht ganz vollständig seyn könne.

Man wird nur im **allgemeinen** daraus zu übersehen fähig, nicht allein 1) wieviel durch unsere Landesleute (zu welchen wir auch die Lehrer der für das ganze Publicum so wichtigen Universität Göttingen zu zählen das Glück haben) zu der Masse der menschlichen Kenntnisse hinzugesüget worden, sondern auch 2) welche Richtung der Geist derselben mit ihrer litterarischen Geschäftigkeit, in diesem Jahre besonders genommen habe.

Dieses letztern Gesichtspuncts wegen ist der Versuch gemacht worden, die ganze Zahl der Producte, welche 110 beträgt, in Classen zu bringen, so weit uns solches nach unserer Kenntniß der Bücher, oder aus Beurtheilung der Titel möglich gewesen; Das Resultat hievon giebt für jedes Fach folgende einzelnen Summen an.

Periodische, und solche Schriften die sich auf mehrere

Arten von Wissenschaften erstrecken

7

Theologische

27

Ju-

Juristische	:	:	7
Medicinische	:	:	22
Philosophische	:	:	6
Historische, Geographische und Statistische			13
Mathematische	:	:	3
Staatswirtschaftliche	:	:	1
Philologie und Critik	:	:	2
Physicalische, Oeconomische und Technologische			7
Paedagogische	:	:	7
Gedichte und dramatische Sachen	:	:	6
Bermischten Inhalts	:	:	6

Sollte auf irgend einem Reichstage der deutschen Gelehrten; Republik, einst ein Matricular; Anschlag nach der Zahl der vorigjährigen litterarischen Producte, gemacht werden; so würde das Contingent der hiesigen Lande in Vergleichung mit andern Staaten, gegen deren geographisches Verhältniß gehalten, ein beträchtliches ausmachen; Bey der Subrepartition fielen jedoch der erheblichste Theil auf die Rechnung der Academie zu Göttingen, da über die Hälfte der vorigjährigen einheimischen Schriften, Früchte derselben sind.

Unter allen cultivirten Feldern, ist das theologische und medicinische am stärksten bearbeitet worden, doch würde es auf beiden um vieles leerer ausgesehen haben, wenn dorten der herausgekommenen Predigten, und hier der academischen Streitschriften weniger gewesen wären. Nach der Größe seines Umfanges hat sich mit auf keinem we- niger Anbau gezeiget, als auf dem Juristischen. — Wohl uns, wenn das zum Beweise gelten möchte, daß unsere Rechte



mehr Bestimmtheit und Paflichkeit erhalten hätten, und die Meinungen darüber, nicht mehr einer so großen Verschiedenheit wie ehemals, bey der Anwendung unterworfen wären.

Es gehört übrigens nicht zur Competenz dieser Blätter, hier zu untersuchen, ob im Ganzen, unter so mannigfaltigen Früchten, gar kein Unkraut mit aufgeschossen sey, oder ob es auch wol von einem oder dem andern Producte heißen möchte — giebt mehr Stroh als Korn, — hat dicke Schaale und wenig Mehl, — ist nicht ganz zur Reife gekommen — hat von Nässe oder Dürre viel gelitten. — Freude aber macht es uns, in der Zahl der herausgekommenen Schriften, Werke mit anzuführen zu können, denen man ohne Divinations: Geist, aus ihrem innern Werthe eine unversehbare Ewigkeit vorher sagen kann, so vergänglich auch sonst sehr oft das Autorleben zu seyn pflegt.

Hier ist das Namens: Verzeichniß der aus dem vergangenen Jahre anzuzeigenden einheimischen Schriften.

Periodische und solche Schriften die sich auf mehrere Arten von Wissenschaften erstrecken:

Commentationes Societatis Göttingensis Tom. VI. & VII.

Göttingsche gelehrte Anzeigen.

Hannoversches Magazin.

Göttingisches Magazin.

Schlözers Staats Anzeigen.

Blumenbach medicinische Bibliothek.

Bibliothek für Officiere. Herausgeber ist Herr Lieutenant Scharnhorst.

Theos



Theologic.

J. B. Beneke (Candidat der Theologie) Etwas für
Traurende, beym Tode ihrer Lieben.

Dahme, Kunst sich der Religion zur rechten Zeit zu er-
innern.

! Predigt am Dankfeste den 3ten Sept. 1786.

Dinglinger, (Prediger zu Parnsen) Gott der beson-
dere Schutz guter Regenten, eine Predigt.

Holzmann, (Prediger zu Leesten) Dankpredigt über
Ps. XXI. v. 1. bis 8.

! von der christlichen Barmherzigkeit gegen Hülf-
lose und Nothleidende.

Hoppenstedt, Jesus und seine Zeitgenossen. 3ter Bd.

J. S. Jacobi, vorzügliche Gewißheit des Glaubens und
der Hofnung der Christen.

Lehzen, Wohlthaten der Vorsehung für Große und Mäch-
tige dieser Erden, eine Predigt.

G. Leß, zweyter Anhang zu den Predigten von dem in-
nern Gottesdienst der Christen.

! Dankpredigt am öffentlichen Dankfeste, den
3ten Sept. 1786. nebst einer Predigt über die weise
heil. Vorsicht.

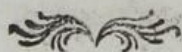
Lindemann, Predigten über wichtige Wahrheiten der
christlichen Religion, zur Bildung guter Bürger und
Christen.

Martini Predigt am allgemeinen Dankfeste.

D. I. Pott epistolæ catholicæ Græce Vol. I. complectens
epistolam Jacobi.

Pratje, liturgisches Archiv. 2tes Fach.

Sextroh, Ueber Pflicht, Beruf und Verdienst des Pres-
digers.



Schleusneri, in interpretes græcos V. Test. maxime scriptores apocr. Specilegium. Spec. Idum.

Vollborths christliche Predigten. 1te Samml.

1 Vindiciæ orthodoxæ.

Verclas, (Prediger zu Stellchte) biblische Vorlesung, nebst einer Confirmations: Rede.

1 die Gott wohlgefällige Freude eines Volks, über die Errettung ihres Königs, aus naher Todesgefahr.

Wohlers, (Prediger zu Stotel) Versuch einer practischen Anweisung zum Catechisiren.

Zachariae biblische Theologie, fortgesetzt von Vollborth.

Rechtsgelahrtheit.

Böhmers Grundriß des protestantischen Kirchenrechts.

J. Claproths Rechtswissenschaft, von richtiger und vorsichtiger Eingehung der Verträge und Contracte. 1r 2r und 3ter Theil übersetzt aus dem Lateinischen.

de Ketelhode, Diss. de agnato in feudo ultra consensum obligato.

Martens, primæ lineæ juris gentium Eutopæarum practici.

J. F. Meister de eo, quod justum est in usuris pecuniæ mutuae annuisque redditibus indebite solutis tum condicendum de sorte detrahendis.

J. C. Münter de uxore Romana.

von Ruling, Auszüge einiger merkwürdigen Herrens Prozesse.

Arzney - Wissenschaft.

Arnemann, (ein geborner Lüneburger liest jetzt Collegia zu Marburg) Versuche über die Regeneration an lebenden Thieren 1r Bd. über die Regeneration der Nerven.

Ar.



Arnemann, experimentorum circa redintegrationem partium corporis in vivis animalibus institutorum prodromus.

Blumenbach Geschichte und Beschreibung der Knochen.

• Introductio in hist. med. litter.

• de oculis Leucathiopium & Iridis motu.

• Institutiones physiologicae.

Caspari, de Scilla. Diss. inaug.

Focke, tractatus de panaritio.

Grammert, Diss. de variolis catarrhalibus.

Harmes, Diss. de Hydrope.

Köler, experimenta circa regenerationem ossium.

Marr, Vermischte medicinische Beobachtungen.

Murray, Opuscula. Vol. II dum.

Raven, Ueber den gegenwärtigen Mangel guter Bundesärzte und Geburtshelfer in Deutschland.

Richters, Anfangsgründe der Bundarzneykunst. 2r B. Sammlung medicinischer und chirurgischer Original-Abhandlungen, aus sämtlichen Jahrgängen des Hannoverischen Magazins, 1r 2r und 3r Th. (unter Aufsicht des Herrn Hofmedicus **Wichmann** von dem nach Rußland berufenen Herrn Doct. **Guckenberg** besorgt)

Schiemann, de digitali purpurea.

Sutthof, Diss. inaug. sistens vechis Roonhuysiani historiam fata & usum.

Welge, Diss. de morbis sinuum frontaliu.

Wedemeyer, historia Scarlatinae nuper Göttingae grassatae.

Wichmanns, Aetiologie der Krätze.

Wrisberg, Observat. anatomico physiologicae.



Philosophie.

Seder, Logik und Metaphysik.

Unterſuchungen über den menſchlichen Willen, Verſchiedenheiten, Verhältniß zur Tugend und Glückſeligkeit. 3ter Th.

Lindemann, (Hoſpes zu Loccum) Geſchichte der Meinungen älterer und neuerer Völker, im Stande der Nothheit und Natur, von Gott, Religion und Prieſterthum, 3ter Th.

Meiners Grundriß der Geſchichte der Menſchheit.

der Weltweisheit.

der Seelenlehre.

Hiſtorie, Geographie, und Statiſtik:

Beckmanns Beyträge zur Geſchichte der Erfindungen.

Domeyers Geſchichte der Stadt und des Amtes Moringen. 2te Auflage.

Hempel Inventarium diplomaticum Hiſtorix Saxonix inferioris & omnium ditionum Brunſuico - Luneburgicarum. Tom. III.

Lindemanns geographiſche und ſtatistiſche Beſchreibung der Inſel Minorca.

von Meding, Nachrichten von adelichen Wapen.

Meiners, Beſchreibung alter Denkmäler in allen Theilen der Erde, deren Urheber und Errichtung unbekannt ſind.

Oeſterleys Geſchichte des Herzogs Otto I. von Braunschweig.

Patje Recherches hiſt. phil. ſur les cauſes de la grandeur & de revers de Henri le Lion.



Pütters historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs.

Rathlef von den ältesten Hofämtern des Durchl. Hauses Braunschweig Lüneburg.

Reisen eines Officiers durch die Schweiz und Italien.

Schlözers Ludwig Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Spittler Geschichte des Fürstenthums Hannover, seit den Zeiten der Reformation bis zu Ende des 17ten Jahrhunderts. 1r und 2r Th.

Mathematik.

Müllers Beweis, daß die höhere Mathematik für das menschliche Geschlecht eine unentbehrliche Wissenschaft ist.

; Auseinandersetzung eines der schwersten Fälle aus der Interurien-Rechnung.

Rästner Fortsetzung der Rechenkunst in Anwendung auf mancherley Geschäfte.

Staatswirtschaft.

Auserlesenste Abhandlungen, über Policy- Finanz- und ökonomische Gegenstände, aus sämtlichen Jahrgängen des Hannoverschen Magazins 1r Bd. (wird durch den Herrn Amtschreiber Rathlef besorgt.)

Philologie und Critik.

Michaelis neue orientalische und exegetische Bibliothek. Gautzsch, Fr. B. Specimen exercit. grammat. ad illustr. N. T.

Naturkunde, Oekonomie und Technologie.

Beckmanns physikalisch-ökonomische Bibliothek, 14n Bds 2tes Stück.

Beck;



Beckmanns Beyträge zur Oekonomie, Technologie ic.
 Anweisung zu Anlegung und Wartung der Hecken allerley
 Art, wie auch ganzer und halber Mauern von Feldsteinen.
 Lüders botanisch practische Lustgärtnerey. 4ter Bd.
 von Trebra Erfahrungen vom innern der Gebirge.
 Technologisches Taschenbuch für Freunde der Natur-
 lehre und Künstler.
 Neues Niedersächsisches Kochbch.

Pädagogik.

Seder, über den Unterricht verschiedener Religionsgenossen.
 Gladbach Buchstabierfibel.

: Lesefibel für Kinder die schon etwas lesen kön-
 nen. 5te Auflage.

Mängel der gewöhnlichen Fibern in Niedersachsen und
 vielen andern Ländern Deutschlands.

Michaelsen (Collaborator zu Lüneburg) Beschäftigungen
 für kleine Kinder, zur Bildung des Herzens und Ver-
 standes. 10ter Th.

: Beschäftigungen für Kinder von reifern Alter.
 4ter Theil.

• Neujahrs-geschenk für Kinder von reifern Alter,
 zur Bildung des Herzens und Verstandes, geht von 1784
 bis 1787.

Gedichte und dramatische Sachen.

Bajazet, oder das Glück der Großen, eine Tragoedie.

Bemerkungen über das Londner, Pariser und Wiener
 Theater (vom Herrn Geh. Canzl. Secret. Brandes.)

Freyschiessen oder das glückliche Bauermädchen, eine
 Comoedie (von dem Herrn Amtmann Weppen).

Göt.



Göttinger Musen-Almanach, herausgegeben von Bürger,
auf das Jahr 1787.

Mollers Gedichte.

Schüsler vermischte Aufsätze in gebundener und ungebundener Rede.

Schriften von vermischten Inhalte.

Almanac de Goettingue pour l'année 1787. ohne Kalender unter dem Titel:

Manuel contenant diverses connoissances & utiles.

Fröbings Kalender fürs Volk.

Göttingischer Taschenkalendar für das Jahr 1787.

Derselbe unter dem Titel:

Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen.

Lauenburger Kalender.

Michaelsens Taschenbuch für lustige Leute von edler Denkart. 2ter Th.

Rühlmanns Beschreibung der Amtsjubelfeyer des Herrn Senior Pollmann.

Mit vorstehender Anzeige von den einheimischen literarischen Producten des letztverflossenen Jahrs, machen wir zugleich folgende darin vorgefallene Veränderungen bey der Societät der Wissenschaften zu Göttingen bekannt.

Es sind von derselben ernannt:

Zum Ehren-Mitgliede:

Se. Excell. der Herr Graf Hans Moritz von Brühl,
Churfürstl. Sächs. Geh. Rath, Cammerh. und Gesandter
am Großbritannischen Hofe.

Zu



Zu auswärtigen Mitgliedern.

Der bisherige Correspondent Herr Hofmed. **Wichmann**
zu Hannover.

• • • Herr Anton **Brügmanns**,
Prof. der Math. und Physik zu Göttingen.

Don Franc. Perez *Bayer* Canonicus zu Valencia, Instructor
der Königl. Infanten und Ober, Bibliothekar zu
Madrid.

D. Friedr. Wilh. **Herschel**, Königl. Astronom in London.
Herr **Eduard Waring**, Prof. der Math. zu Cambridge.

Zu Correspondenten.

Herr D. **Jacob Reineggs**, Mitglied und gelehrter Se-
cretair beym Russischen Reichs medicinischen Collegio.

• D. **Sebald Justin Brügmanns**, Prof. der Bo-
tanik zu Leyden.

• Friedr. Aug. v. **Burgsdorf**, Königl. Preussischer
Forstrath in der Mittel- und Ucker; Mark.

• **Christoph Girtanner**, M. D. zu St. Gallen.

• **Remi Willemet**, Demonstrateur der Chemie und
Botanik im Collegio med. zu Nancy.

• **Ludw. Carl Lichtenberg**, Herzogl. Gothaischer Geh.
Legat. Rath, Geh. Secret. und Archivar.

• **Joh. Heinr. Voigt**, Prof. der Math. und Physik
zu Gotha.

Zu Beysitzern.

Herr Mag. **Joh. Gottl. Buhle**.

• Mag. **Gottfr. Ernst Groddeck**.



XXI.

Miscellaneen.

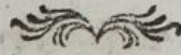
1) Bevorstehende neue Verschönerung der
Stadt Hannover.

Die vielen verbesserten Einrichtungen dieses Orts, wodurch solcher in neueren Zeiten nicht unter den prächtigen wol aber unter den schöngebildeten Städten Deutschlands einen vorzüglichen Platz erhalten hat, gewinnen abermals einen denkwürdigen Zuwachs.

Es wird nemlich der Wall vom Steinhof bis zum Regidien Thor abgetragen, und dieser Raum zu einer Straße geebnet, auch von ersterwähnten Thore an ein neuer gewölbter Canal über die Regidien Neustadt und Friedrichsstraße zur Ableitung des Unraths in die Leine geführt.

Vermehrte Zierde ist nicht der einzige Vortheil dieses neuen Werks. Freyerer Zugang für die äußere Luft, und bessere Ableitung der Ursachen welche die innere Atmosphäre verderben, erhöhen dessen Werth noch über jenes Ziel.

Zur Bestreitung der Kosten welche die Ausführung von beyden Gegenständen erfordert, haben Ihre Majestät der König der Altstadt Hannover ein Geschenk von 15000 Rthlr. zu verehren geruhet. Der Name welchen die neu anzulegende Straße von unsern geliebten Landesherren führen wird, verewigt das Andenken dieser Wohlthat.



2) Armen = Anstalt zu Blekede.

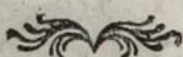
Die Armen = Institute großer Städte fangen schon an in den kleinen Orten nachgeahmt zu werden. In Blekede, das sonst sehr mit Bettlern überschweimt war, ist die Straßenbetteley ganz abgeschafft; eine Gesellschaft dortiger Einwohner hat sich vereinigt, durch einen freywilligen Beytrag eine gewisse Anzahl Armen mit Almosen zu unterstützen. Bey denen die nicht von der Gesellschaft sind, geht eine Armenbüchse herum, und aus dieser und den Klingbeutel werden die unter jener Anzahl nicht begriffene Armen unterhalten. Es ist gewis dieser Anstalt, die erst im Werden sich befindet, das beste Gedeihen zu wünschen; denn wenn erst durchgehends jeder Ort auch die kleinen Städte und Flecken ihre Armen ordentlich und zweckmäßig versorgen so werden die größern Städte wo sich gewöhnlich alles herzieht und von dort aus fouragirt, nicht so viel Anlauf haben und ihre Armen = Institute eher aufrecht erhalten können.

3) Beyspiel außerordentlicher Fruchtbarkeit.

In dem Dorfe Scheden, zwey Stunden von Münden, ist im December 1786. des Hauswirths Joachim Bauermanns Ehefrau mit vier Kindern niedergekommen, wovon aber nur zwey am Leben geblieben sind.

4) Conföderation gegen die Trauerkleider, zu Münden.

Hast du jemals lieber Leser, eine zahlreiche Familie gesehen, die so eben ihren einzigen Versorger verloren hat, und nur
 nichts



nichts als schreckliche Perspective der Armuth vor sich sieht; hast du gesehn eine Wittwe, umgeben von ihren Kindern klein und groß, wie sie nun beschäftigt ist, mit dem Gelde, das sie noch einige Zeit ernähren könnte, Trauerkleider einzukaufen; wie zwey, drey Ladendiener mit allerley Zeugen zu Manns- und Frauenskleidern, zu Strümpfen Mützen, und Schuhen; wie der Schneider und der Schuster sie umzingen; mit welcher frohen Geschäftigkeit der Kaufmann sein Formular des Trauer-Compliments ihr entgegen plappert, indessen er schon die Waare auseinander legt; wie die älteren Kinder im Winkel stehn und weinen, während der jüngere Knabe sich über seinen neuen Rock freut und das kleine Mädchen in den Spiegel guckt; wie ihr der schwarze Flor stehe, hast du die Wehmuth gesehn, mit der die Mutter auf die unschuldige Freude dieser unerzogenen Kleinen herabblickt; gesehn die Sinnlosigkeit mit der sie handelt und die Jude und Christ vielleicht benutzen; o so danke mit mir den Männern, die durch die obengenannte Verbindung Wittwen und Waisen in ihren Schutz nehmen, und machen, daß sie ihr Unglück nicht mehr zur Schau herumtragen dürfen; daß sie in ihren alltäglichen Kleidern weinen, und ohne Unkosten mit dem Herzen trauern dürfen! Wie würde man einen Despoten verabscheuen, der Wittwen und Waisen den Verlust ihres Versorgers noch obendrein mit einer Auflage bezahlen ließe, der um ihnen den Stachel ja recht tief ins Herz zu drücken, ihnen beföhle eine Jammer-Uniform zu tragen; der dem Abgebrannten auslegte, auf die Brandstätte seiner vormaligen Wohnung ein kostbares Monument seines Unglücks zu errichten! Und dieser Despot ist das

(Annal. 28 St.) § Vor:



Vorurtheil! „Tragt Trauerkleider, heißt es; wo nicht; so erklärt ihr euch entweder öffentlich für bettelarm oder für ruchlose Verächter des Andenkens eures Vaters oder Mannes.“ Selbst die Gesetze, wenigstens die Observanz der Richterstühle autorisiren diese tyrannische Gewalt des Vorurtheils zum Nachtheil armer Gläubiger, indem sie dem Credit der Trauerkleider bei Concurse Vorzüge gestatten. Heil der Conspiration, die diesen Despoten vom Thron stößt!

Zu Hameln war solche schon seit einiger Zeit zu Stande gebracht, wie mehrere öffentliche Blätter bereits gemeldet haben. Und nun ist man auch in Münden damit fertig geworden. Man hat daselbst eine freywillige Subscription errichtet, wodurch sich mehrere angesehenere Familien verbunden haben, auch um die nächste Angehörige nicht anders als, was die Mannspersonen betrifft, mit einem Flohr um den Arm und in Ansehung der Frauenzimmer mit einem schwarzen Bande zu trauern. Es folgen schon die Seringeren nach und hoffentlich werden auch die getreueste Anhänger des alten Vocksbeutel ihn endlich verlassen, wenn sie voraussehn, daß sie, die sie sich so oft durch ihren Trauerrock um die ganze Betterschaft verdient gemacht haben, bey ihrem dereinstigen Absterben nicht hoffen dürfen, von ihren undankbaren in der Verbindung stehenden Bettern eine gleiche Ehre zu genießen. Möchte diese Gährung sich doch bald über mehrere Städte verbreiten! die Kaufmannschaft wird ja die Männer nicht hassen, die eine solche Verbindung anzetteln. Kleider müssen doch während der Trauerzeit getragen werden; und bey den Reichen werden sie vielleicht bey bunten Kleidern durch die meh:



mehrere Abwechslung der Mode gewinnen. Bey Kermeten aber, die nun ihre bunten Kleider beyseite legen müssen, aus denen die Kinder indessen herauswachsen; denen es ein schmerzlicher Verlust ist, wenn sie nach geendigter Trauerzeit die halb abgetragene Kleider zu nichts mehr brauchen können; bey diesen, zumal in der Zeit der Noth, einen kleinen Gewinn durch ein größeres Verkehr zu machen, wird ihnen ja selbst Blutgeld scheinen. Das ganze eines jeden Standes unserer braven Landesleute und also auch der sehr achtungswürdige Stand der Kaufleute hat gewis zu viel Edelmuth, um einen solchen Vortheil nicht zu verschmähen.

5) Der Exorcismus der Schweine. Ein Abderitenstreich.

In einem Städtchen das unter Chur-Hannoverschen Schutz steht, fiel vor nicht langer Zeit aus einer zahlreichen Heerde ein Schwein. Man witterte eine Seuche und die weise Policy des dortigen Rathes *) fand es der gemeinen Wohlfahrt angemessen, dagegen die magische Gewalt eines benachbarten Bauern, der in seiner Gegend den Ruf eines Gafners hatte, zu Hülfe zu rufen. Heinrich Schäfer aus Hilligsfeld, so hieß unser Zauberer, ward also mit vielen Ehrenbezeugungen anhero geholt. Im Angesichte eines großen Theils der Bürgerschaft nahm er darauf seine Operation vor. Sie bestand darin, daß er mit der Miene
der

*) Der alle 3 Jahre neu erwählt wird und hoffentlich nur aus Handwerkern besteht. A. d. H.



der Begeisterung die gemeine Trift langsam feyerlich umkreisete, das Zeichen des Kreuzes zu drey verschiedenen malen machte und dabey einige geheimnisvolle Worte her murmelte. Er versicherte darauf die Bürgerschaft des Schutzes seiner Zauberkrast, und nun gieng diese mit beruhigtem Herzen, er aber mit gespicktem Beutel nach Hause.

Allein zum Unglück hatte die höhere Obrigkeit andre Policy = Grundsätze. Sie erfuhr es, ließ den Schwarz Künstler sein zusammengeprelltes Geld wieder abnehmen, und es den dort neuerlich errichteten Armen - Institute zuwenden — und nun wird es denn leider auch wol nicht helfen.



XXII.

Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der hannöverischen Churlande. Von October, November, December 1786.

Vorerinnerung.

Alles ist Cassenmünze die Pistole zu 4 Rthlr. 16 ggr. ausgenommen Ratzburg; von welchem Orte dänisch Courant, Lauenburg, in dessen Kornpreisen (nicht aber in den Fleischpreisen) N. Zweydrittelstücke, und Hameln wie auch



auch Lehe, in Ansehung welcher beyden Orte Gold, die Pistole zu 5 Rthlr. zu verstehn ist.

Münden, Göttingen, Northeim, Osterode, Hannover und Hameln begreifen in den Fleischpreisen auf jedes Pfund 3 pf. Licent, (nicht 2 pf. wie im vorigen Stück irrig gesagt worden (hingegen Zelle, Helzen, Lüneburg, Dannenberg, 2 pf. Licent, und Clausthal, Lauenburg, Raseburg, Buxtehude, Stade und Lehe sind ganz davon befreuet.

o bedeutet, daß die Preise nicht gemeldet worden. Wo jedoch die geringern Fleischsorten von der ersten in der Preistaxe nicht besonders unterschieden, wenigstens wir nicht davon benachrichtigt sind, findet sich ein —

Wir wiederholen nochmals, daß wir uns der Unvollkommenheit (aber nicht Unzuverlässigkeit) dieser Tabelle sehr wol bewusst sind, und daß dieselben in der Folge ein weit regelmäßigeres Ansehn bekommen sollen, wobey wir unsern Herren Correspondenten weit weniger Mühe verursachen werden.



D e t o

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schwei- nefleisch	
	bestes		gerin: ges		bestes		gerin: ges		Pfd.	
	Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	2	—	1	6	2	—	1	10	2	—
Göttingen	2	2	—	—	1	10	1	8	2	—
Northeim	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	8	—	—	1	8
Osterode	2	—	1	2	2	—	1	8	2	—
Hamelu	2	2	1	8	2	2	2	2	2	—
Hannover	2	—	1	4	3	—	2	8	1	10
Zelle	1	10	1	4	2	8	—	—	1	8
Uelzen	1	6	—	—	1	9	—	—	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	6	—	—	2	3
Dannenberg	1	9	1	6	1	6	1	4	2	—
Lauenburg	1	3	1	—	0	0	0	0	2	—
Rageburg	1	3	—	—	1	9	—	—	2	—
Burtehude	1	6	1	3	1	3	—	—	1	3
Stade	1	3	1	—	1	3	1	—	2	—
Lehe	1	4	—	—	1	—	—	—	0	0



b e r.

Zamel: fleisch		gerin: ges		Kocken			Weitzen			Ger: ste		Haber		Land: Butter	
bestes		Pfd.		Hbten			Hbten			Hbten		Hbten		Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	Nr	gg	pf.	Nr	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg.	pf.
1	6	1	4	—	16	—	—	19	8	11	—	6	—	4	8
1	8	—	—	—	15	8	—	20	8	10	—	6	8	5	4
1	4	—	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	—
1	2	1	—	—	20	—	1	3	—	16	—	9	4	4	8
1	6	1	4	—	19	—	1	2	—	12	8	7	—	5	—
2	2	1	6	—	22	—	1	4	—	14	—	7	4	5	—
2	—	1	4	—	18	8	1	4	—	12	—	7	4	0	0
2	—	1	4	—	19	4	1	1	4	13	8	9	4	5	4
1	6	—	—	—	17	6	1	3	—	12	—	7	—	0	0
2	—	1	9	—	19	4	1	3	—	16	—	9	—	4	4
2	—	—	—	—	19	6	1	3	—	14	—	9	—	4	—
1	6	—	—	—	19	—	1	2	—	12	—	8	—	3	6
1	3	—	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	6
1	3	—	—	—	20	—	1	—	—	12	—	6	—	5	—
1	3	1	—	—	23	—	1	4	—	13	—	6	—	4	6
0	0	0	0	—	19	—	1	2	—	11	—	5	—	0	0



	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		geringes		bestes		geringes		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	4	1	10	1	8	2	—
Göttingen	2	—	—	—	1	10	1	8	2	—
Northeim	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	8	—	—	1	8
Osterode	2	—	1	10	1	10	1	8	2	—
Hamelu	2	2	1	8	2	2	2	2	1	10
Hannover	2	—	1	4	2	8	2	4	1	10
Zelle	1	10	1	4	2	4	—	—	1	8
Uelzen	1	4	—	—	1	4	—	—	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	6	—	—	2	3
Dannenberg	1	9	1	6	1	6	1	4	2	—
Lauenburg	1	6	1	—	2	—	1	6	2	6
Rageburg	1	3	—	—	1	9	—	—	2	—
Burtehude	1	6	1	3	1	3	—	—	1	—
Stade	1	6	1	3	1	3	1	—	2	—
Lehe	1	4	—	—	1	—	—	—	0	0



b e r.

Zamel fleisch				Rocken			Weitzen			Ger: ste		Haber		Land: Butter	
bestes Pfd.		gerin: ges Pfd.		Hbten			Hbten			Hbten		Hbten		Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	St	gg	pf.	St	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg.	pf.
1	6	1	4	—	17	4	—	20	—	10	8	6	—	4	8
1	8	—	—	—	16	4	—	21	—	9	8	5	10	5	6
1	2	1	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	—
1	2	1	—	—	20	—	1	1	4	13	4	9	4	4	8
1	6	1	4	—	19	—	1	—	—	12	—	6	4	5	—
2	2	1	6	—	21	4	1	4	—	13	4	7	4	5	4
2	—	1	4	—	18	8	1	4	—	12	—	8	—	0	0
2	—	1	4	—	18	8	1	2	8	14	—	9	4	5	4
1	6	—	—	—	18	6	1	4	—	10	—	8	—	0	0
2	3	—	—	—	20	—	1	4	—	16	—	8	8	4	—
2	—	—	—	—	20	—	1	3	—	14	—	9	—	4	3
1	6	—	—	—	19	—	1	2	—	13	—	9	—	3	6
1	3	—	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	6
1	6	—	—	—	22	—	1	2	—	13	—	8	—	4	—
1	6	1	3	—	23	—	1	4	—	13	—	6	—	4	—
0	0	0	0	—	20	—	1	1	—	12	—	5	6	0	0



	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin: ges		bestes		gerin: ges		Pfd.	
	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	4	1	8	1	6	2	—
Göttingen	2	—	—	—	1	10	1	8	2	—
Wortheim	2	—	—	—	1	10	1	8	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	6	1	4	1	8
Osterode	2	—	1	10	1	8	1	4	2	—
Sameln	2	2	1	8	2	2	2	2	1	10
Hannover	2	—	1	4	2	8	2	4	1	10
Zelle	1	10	1	4	2	2	—	—	1	8
Uelzen	1	4	—	—	1	4	1	—	2	4
Lüneburg	1	9	1	9	2	3	—	—	2	3
Dannenberg	1	9	—	—	1	4	1	—	2	—
Lauenburg	1	6	1	3	2	—	1	9	2	6
Razeburg	1	3	1	3	2	—	1	6	2	—
Burtehude	1	6	1	3	1	3	—	—	1	9
Stade	1	6	1	3	1	3	1	—	2	—
Lehe	1	4	—	—	1	—	—	—	0	0



b e r.

Hamel fleisch				Kocken			Weizen			Ger ste		Ha: ber		Land: Butter	
bestes		gerin: ges		Hbten			Hbten			Hbten		Hbten		Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg.	pf.
1	6	1	4	—	17	8	—	20	—	11	—	6	—	5	4
1	10	—	—	—	16	4	—	22	—	10	—	6	—	5	6
1	4	1	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	—
1	2	1	—	—	20	—	1	1	4	13	4	9	4	4	8
1	6	1	4	—	18	8	1	1	—	12	—	6	8	4	8
2	2	1	6	—	21	—	1	4	—	12	8	8	—	5	4
2	—	1	4	—	20	—	1	4	—	13	4	8	—	0	0
2	—	1	4	—	18	8	1	2	8	14	—	8	8	4	8
2	—	1	4	—	18	6	1	3	—	13	6	7	6	0	0
2	—	1	9	—	20	6	1	4	—	16	—	9	—	4	4
2	—	—	—	—	20	—	1	3	—	14	—	9	—	4	3
1	6	—	—	—	18	—	1	2	—	13	—	9	—	3	6
1	6	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	6
1	3	—	—	—	21	—	1	2	—	12	—	6	—	3	6
1	6	1	3	—	23	—	1	4	—	13	—	6	—	3	6
0	0	0	0	—	20	—	1	1	—	12	—	5	—	0	0



XXIII.

Beförderungen; und Avancement vom
Octobr. Novbr. und Decbr. 1786.

Bei den höhern Landes: Collegien, und was das
mit in naher Verbindung steht:

Bei der Landes: Regierung.

Herr Cand. jur. Schwarzkopf zum Auditor bey der
Geheimten: Canzley.

Der bisherige Osnabrückische Herr Geheimte: Canzellist
Schubert zum Geheimten: Canzellisten.

Bei der Krieges: Canzley zu Hannover:

Herr Kriegesrath von Hake zum Geheimten: Krie-
gesrath.

Bei dem Commerz: Collegium zu Hannover sind
anderweit zu Mitgliedern präsentiret und be-
stätiget.

Aus der Calenbergischen Ritterschaft: Herr Geheimte
Legationsrath, auch Land: und Schatzrath, Graf von
Hardenberg.

Aus der Lüneburgischen Ritterschaft: Herr Landrath
Georg Hans Werner von Neding.

Aus der Bremischen Ritterschaft: Herr Landrath Alex-
ander Schulte.

Von



Von der Stadt Hameln: Herr Georg Heinrich
Grimsehl, Syndicus.

Von der Stadt Stade: Herr Landrath und Bürger-
meister, Nicolaus Johann Steyer.

Von der Stadt Buxtehude: Herr Landrath und Bür-
germeister, Heinrich Friedrich Carl Siebes.

Bei dem Oberappellationsgerichte:

Herr Oberappellationsrath Georg Wilhelm von Wil-
lich zum Vicepräsidenten.

Bei der Justizkanzley zu Jelle:

Herr Bergdrost Friedrich von Bülow zum Hof- und
Canzleyrath.

Herr Canzleyauditor Ludolph Friedrich von Laffert,
zum Hof- und Canzleyrath.

Herr Doct. jur. Johann Carl Ernst Münter zum
Procur. adj.

Bei der Justizkanzley zu Hannover:

Herr Auditor Aug. Friedr. von Alten zum Hofrath extr.

Herr Procur. extr. Justus Cörber zum Procur. ord.
der beyden Justiz-Collegien zu Hannover.

Bei dem Hofgericht zu Hannover:

Herr Gottl. Wilh. Chüden, zum Auditor in der
Rathsstube.

Bei dem Hofgericht zu Stade:

Herr Consistorial-Secretair von Rönne zum Hof-
gerichtsassessor und Syndicus der Stadt Stade.

Bei



Bei Gesandtschaften:

Der bisherige Herr Reichscammergerichtsaffessor von **Wenkstern** als Gesandter zu Wien, nach vorhero erhaltenen Character eines Geheimten; Regierungsraths mit Generalmajors Rang.

Herr Geheimte;Kriegesrath von **Lenthe** zum Envoyé extraordin. und Ministre plenipotentiaire am Königl. Preussischen Hofe.

Dem Herrn Geheimten; Canzleyauditor **Schwarz; Kopp** Legationssecretarienfuction bey dieser Gesandtschaft.

Dem Herrn Canzleyauditor von **Hinüber** Legationssecretarienfuction bey der Gesandtschaft am Chur; Mainzischen Hofe.

Bei dem Forst; und Bergwesen:

Der Herr tit. leitende Förster **Unger** zu Hoya, als wirklicher reitender Förster nach Leese Amts Stolzenau.

Der Herr tit. gehende Förster **Wallmann** zu Hoya zum wirklichen gehenden Förster.

Carl Ludewig Otto zum gehenden Förster nach Prezeze Amts Dannenberg.

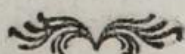
Otto Ludewig Klingenberg zum gehenden Förster und Voigt zu Langlingen Amtsvoigtey Eiklingen.

Herr Adv. **Clodius** als Bergamtsauditor, bey dem Bergamte zu Clausthal.

Bei dem Bauwesen:

Herr tit. Landbauverwalter **Bohne** zum wirklichen Landbauverwalter in den Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen, und in der Grafschaft Hohnstein, und

Herr



Herr Landbauconducteur Schröder zum Landbauverwalter in der Grafschaft Hoya (mit Ausschluß des Amtes Westen) und Diepholz wie auch dem Amte Wildeshausen, beyde mit stehenden Amtschreibers Range.

Bei Akademien und Schulen:

Herr Stud. Hänlein zum theologischen Repetenten auf der Universität Göttingen.

Herr Cand. theologia Joh. Georg Schilling zum Collaborator an der Königl. Dohm-Schule zu Bremen.

Bei Städtischen Diensten:

Herr Rathsaudit. Reiche zum Senator, in Einbeck.

Bei dem Medicinalwesen:

Herr Doctor Schröder aus Vockum im Hildesheimischen, zum Stadtphysicus zu Osterode.

Avancement im Militair,
vom 1sten October bis zum Schlusse des Decembers
1786.

A. Cavallerie:

vorh. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1786.
Zu Regimentern.		
	Dem Herrn Obersten von Scheither das 4te Cavall. Regiment.	
Zu Compagnien.		
6	Der erste Herr tit. Capitain Löskebrug	6
5	„ „ „ „ Meyer	3

Zu



B. Infanterie.

Generalität.

Dem Herrn General von Bock die nachgesuchte Dimission, mit Uebertragung der Commendantenschaft zu Stade.

Dem Herrn Generallieutenant von Linning die nachgesuchte Dimission, und die Commendantenschaft zu Mienburg.

Zu Regimentern:

Dem Herrn Obersten von Dachsenhausen das erledigte 4te Regiment.

Dem Herrn Obersten von Dincklage das 10te.

Herr tit. Oberste von Wangenheim zum Chef in Ostindien, an die Stelle des mit dem Herrn Oberstlieutenant von Wangenheim zugleich zurückberufenen Herrn Obersten Reinbold.

vorh.
Regt.

Regt. wohin die
Versetz. geschehen

Inc.
Datum
1786.

Zu Oberstlieutenants:

II Dem Herrn Oberstlieutenant von Diepenbroick die Oberstlieutenance des zum Regiment gelangten Herrn Obersten von Dincklage

2

3 Dem Herrn Major Richter die nachgesuchte Dimission, mit dem Character vom Oberstlieutenant und Capitains Gnadenpension.

Zum Capitain.

10 Herrn Lieutenant Bertram, Entlassung aus den Kriegesdiensten, und mit Uebertragung der Bau- und Proviantverwalterstelle zu Haarbürg, der Character vom Capitain.

(Annal. 23 St.)

M

Zu



vorh. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1786.
Zu Lieutenants:		
8	Dem ältesten Herrn Fähnrich Hogen Lieut. Character	8 10 Oct.
10	Dem ältesten Herrn Fähnrich Hamelberg Lieut. Char.	10 17 Nov.
Zu Fähnrichs:		
8	Dem Hrn. Cadet G. E. von Weyhe Fähnrichs Char.	8 10 Oct.
10	Dem Gefr. Corp. Hrn. G. L. von Minnigerode zum tit. Fähnrich	10 17 Nov.
Regiments-Chirurgus.		
15	Herr tit. Regim. Chirurgus Weber in die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Reg. Chir. Schwarze	14

C. Artillerie.

D. Landregimenter.

Zur Compagnie:		
Dieph.	Dem Herrn tit. Capit. Kemna die erledigte Compagnie des verstorbenen Capit. Novius	Hoya
Zu Lieutenants:		
Dieph.	Der älteste Hr. Fähnr. Gerber	Dieph. 15 Dec.
Dieph.	Dem Hrn. Fähnr. Lüdemann Lieut. Character	Lüneb. 14 Dec.
Zum Fähnrich:		
11	Der Sergeant Aug. Detmering	Dieph. 15 Dec.

Im geistlichen Stande:

Bey Stiftern und Klöstern.

Bey dem Stift St. Alexander zu Einbeck: Herr
Carl Christian Friedrich Berward, und

Herr Clemens Conrad Ludewig Soest zu Canonicis.

Bey dem Kloster Wennigsen: Fräulein Sophie von
Bothmer zur Conventualin.

Bey Kirchen.

Herr Pastor von Stade von Zeven nach Sanstedt,
Osterstadsche ic. Präpositur.

Herr Cand. Ruete als Pastor nach Zeven, Zeven
und Ottersbergische Präpos.

Herr Cand. Jenisch als Pastor nach Landolpshausen,
Insp. Osterode.

Herr Collabor. Carsten als Pastor nach Magelsen,
Insp. Hoya.

Herr Hospes Becker zu Loccum, als Pastor nach
Wäsendorf, Insp. Lüne.

Herr Cand. Oberdiek als Pastor adj. nach Grund,
Insp. Zellerfeld.

Herr Cand. Kindervater als Pastor adj. nach Gr.
Goltern, Insp. Ronneberg.

Herr Cand. v. Kinem als Pastor nach Abendshau:
sen, Insp. Einbeck.

Herr Cand. Oldendorp als Pastor nach Mellens:
dorf, Insp. Zelle.

Herr Cand. Cruse als Collabor. nach Einstorff, Insp.
Haarburg.



Herr Cand. Noths als Pastor zu St. Nicolai und
Diac. am Dohm, nach Verden.

Herr Wagner aus Hamburg, zum Prediger der re-
formirten Gemeinde zu Münden.

Ertheilte Charactere:

Dem Herrn Commissario fiscali und Amts-Advocaten
von Spreckelsen zu Otterndorf im Lande Hadeln, ist
der Character vom Ober-Commissarius mit Amtmanns
Rang, beygelegt worden.

Dem Herrn Chirurgo Hering zu Göttingen, der
Character vom Hofchirurgus.

Erhaltene Würden und Standesveränderungen:

Der Herr Landrath und Burgermeister Friedr. Ernst
Ludowig zu Buxtehude, ist mittelst Kaiserl. Diploms
vom 27. März 1786. für sich und seine eheliche Nachkom-
men beyderley Geschlechts, in den Adelsstand erhoben wor-
den, und hat die Publication davon unterm 21. Novbr.
1786. erhalten.

Auf der Universität zu Göttingen, haben die
Doctorwürde erhalten:

October den 3. Herr Samuel Halden aus der Schweiz,
in der Medic.

“ 16. “ Fr. Wilh. Hofmann aus Wezlar,
i. d. R.

“ 19. “ Joh. Carl Dav. Zimmermann aus
Meklenb. i. d. R.

October



October den 30. Herr Nic. Joach. Suthofa. Curl. i. d. M.
Dec. den 12. : J. Just Wilh. Forcke aus Springe,
i. d. M.

Bei dem Oberappellationsgerichte zu Zelle ist
examiniert und immatriculiert worden:

Herr Georg Ludolph Ebeling aus Hoya, als Advocat.

XXV.

Heyrathen.

Es sind getrauet

October.

Den 4ten, Hr. Major von Drebber mit dem Fräul.
von Hattorf zu Hasbergen, Tochter des Hrn. Hauptm.
von Hattorf.

Hr. Past. Nitscher zu Rehburg mit Dem. Gautsch,
Tochter des Hrn. Superintendenten Gautsch zu Hoya.

Den 17ten, Herr Professor jur. Meister zu Göttingen
mit der dritten Tochter des Herrn Geheimten: Justiz-
raths Böhmer daselbst.

Den 18ten, Herr Kaufmann Albers jun. zu Dieps-
holz, mit der zweyten Tochter des Kaufmanns Hr. Bek-
ker zu Preußisch-Minden.

Den 23sten, Herr Pastor Stißaeus zu Holsel,
Amts Bederkesa, mit Dem. Heins aus Lehe.

Den 26sten, Herr Oberfactor Dommes zu Sülbeck
mit Dem. Münter, Tochter des verstorbenen Hrn. Past.
Münter zu Uplar.



Den 27sten, Herr Advocat Schilling zu Lüneburg
mit Dem. Heidmann.

Hr. Past. Timäus zu Barsinghausen, mit der Toch-
ter des verstorbenen Hrn. Hauptm. *le Bachellé*.

November.

Den 16ten, Herr Rath's: Apotheker Münter zu Oster-
rode, mit der Tochter des Hrn. Conduct. Billeb zu Förste.

Den 17ten, Herr Ober: Appellationsrath Graf von
Gardenberg, mit dem Fräulein von Wartemberg.

Herr von Wallmoden zu Alten: Wallmoden im Hil-
desheimischen, mit dem Fräul. von Gruben zu Neuhaus.

December.

Herr Lieutenant von Weyhe auf Eimbecke, mit der
verwitweten Frau Hauptmannin von Lösken, gebohr-
nen von Schönning.

XXVI.

Todesfälle.

Es sind gestorben

October.

Den 4ten, Herr Sasnauer, Bürgerschafts: Depu-
tirter und Brauer zu Lüneburg.

Den 19ten, die verwitwete Frau Elbzöllnerin Meyer,
gebohrne Kaufmann, zu Lauenburg, im 80sten Jahre.

Herr Licenteinnehmer Michaelis zu Walsrode.

Den 21sten, Frau Lieutenantin Pollmann, gebohrne
von Rohden zu Stade.

Den



Den 22sten, Herr Rittmeister von Offen, vom Leibregiment.

Den 27sten, Herr Doctor und Arzt Heckenberg zu Osterode.

Den 29sten, Herr Stadtschreiber Drönewolf zu Clausthal.

Herr Senator und Forstinspector Ernst zu Elmbeck.

November.

Den 5ten, Frau Pastorin Donnern, geborne Burmeisterin, zu Hamwahrde im Lauenburgischen.

Den 6ten, Frau Sophia Dorothea von Oldershausen, geborne von Wurmb, Witwe weil. Hrn. Hans Ernst Adolph von Oldershausen auf Förste im Grubenhagenischen, starb zu Naueburg.

Den 10ten, Herr Landrentmeister Abbenseth zu Stade, wegen seiner seltenen Rechtschaffenheit von allen Edlen bedauert.

Den 26sten, Herr Doctor und Stadtphysicus Vordank zu Osterode.

Den 30sten, Fräulein von Brandis, Tochter des Herrn Hauptmanns von Brandis vom 4ten Infanterie-Regiment zu Stade.

Herr Pastor Schluer zu Heversdorf im Bremischen.

December.

Den 1sten, Herr Geheimter Justizrath und wirklicher Geheimer Secretair Johann Eberhard Meyer zu Hannover, im 83sten Jahre. Er leistete über 60 Jahre lang seinem Herrn und dem Vaterlande die ersprießlichsten Dienste, mit rastloser Anstrengung, uneigennütziger Red-



lichkeit und dem wärmsten Eifer für die allgemeine Erhaltung ungekränkter Rechte.

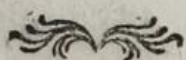
Den 3ten, Herr Commerzrath und Geheimte: Canzley: Secretair **Johann Gottfried Hahn**, im 54sten Jahre. Er diente anfangs als Feldauditeur im siebenjährigen Kriege, verwaltete hernach das Amt eines Policey: commissairs zu Zelle mit einer Aufmerksamkeit und Strenge, deren man sich noch an diesem Orte mit Dankbarkeit erinnert, ward hierauf Geheimte: Canzley: Secretair, und besand sich endlich auch unter den vier Råthen, womit das neue Commerzcollegium zuerst besetzt wurde. Seine in dem 75 bis 78n Stücke des Hannoverschen Magazins von 1775. aufbewahrte Abhandlung von einheimischen Manufacturen, zeigt die gründliche Kenntnisse welche er in diesem Fache gehabt, und von ihm zur Erweiterung der einheimischen Industrie überhaupt, besonders aber auch zum Besten des Hamelschen Fabrikwesens, nützlich verwendet worden.

Den 7ten, Herr Canzleydirector **Rudolph Christoph von Bilderbeck** zu Zelle. Geschicklichkeit und Gerechtigkeitsliebe erhoben ihn nach und nach auf mehrere wichtige Posten. Er stand zuerst als Hof: und Canzley: rath bey der Justizkanzley zu Hannover, dann als Regierungsrath zu Rakeburg, erhielt darauf das Directorium bey der Hannoverschen, und endlich bey der Zellischen Justizkanzley.

Den 10ten, Herr **Mätze**, Factor zur Communion: Pottaschenhütte vor Langelsheim.

Des Herrn Advocat **Schilling** Ehefrau, geborne Heidmann zu Lüneburg.

Den



Den 12ten, des jüngerem Herrn Kaufmann **Albers**
Ehefrau, zu Lüneburg.

Den 14ten, Herr Canzley, auch Hofgerichts, und Con-
sistorialdirector **Otto Dieterich Wilhelm von Schlüt-**
ter zu Stade, der viele Jahre rühmlichst bey diesen Col-
legiis gedient hat.

Den 21sten, Herr Obergerichts, Procurator **Wage-**
mann zu Hannover.

Den 28sten, Herr Cand. jur. **Leonhard von Dasse-**
fel zu Lüneburg, vierter Sohn des Hrn. Baarmeisters
von Dassel.

Noch sind im letzteren Quartal 1786. gestorben:

Herr Resident von **Hugo** zu Frankfurth am Mayn.

Herr Oberpostmeister **Pagenstecher** zu Osnabrück.



XXVII.

Zusätze, Aenderungen und Berichtigungen, das erste Stück der Annalen betreffend.

Ein Werk wie die Annalen von allen Begehungs- und Unterlassungs-Fehlern völlig frey zu erhalten, wird kein billig denkender verlangen, keiner der Erfahrung im Zusammensetzen einer solchen Arbeit gemacht hat, erwarten. Ferne sey es jedoch, daß wir uns darum zu einer sorglosen Nachlässigkeit berechtigt glauben sollten. Vielmehr werden wir uns desto anhaltender bestreben, alles in dem Puncte zu leisten, was vorsichtige Aufmerksamkeit zu erreichen fähig ist. Daß diese aber nie sich eines oder des anderen Versehns mit schuldig machen sollte, können wir ohnmöglich versprechen. Dafür hingegen wollen wir unverbrüchig einstehen, jede Erinnerung wegen bemerkter Irrthümer, Dunkelheiten oder Mißverständnisse dankbar anzunehmen, und folgende Revisions-Additamenta zum ersten Stücke werden zeigen, wie ernstlich es mit der Erfüllung dieser Zusage gemeint sey.

Die Note zur Vorrede S. VII. ist nicht so zu deuten, als ob gar keiner, folglich auch niemand unter denen Leibnizens Grabstelle anzugeben wüßte, welche aus Amtspflicht Kenntniß der Beerdigungsplätze haben müssen. So wenig die Redensart — jedermann weiß — die Unkunde einzelner Individuen am Orte ausschließt, so wenig

nig



nig darf jene Note von einer gänzlichen Unwissenheit aller Einwohner in Hannover verstanden werden. Man wollte nur soviel darin sagen: Leibnizens Ruhestätte ist kein dem Publicum bekannter durch ein Unterscheidungs-Merkmal ausgezeichneter Platz. Uebrigens liegen die Gebeine dieses großen Mannes nicht in der eigentlichen Schloßkirche, sondern in der Neustädter Hofkirche, welche zum Gebrauch der Hofgemeinde in den Zeiten Johann Friedrichs erbauet wurde, wie die Schloßkirche dem Catholischen Gottesdienste überlassen werden mußte.

Wir fügen dieser Berichtigung noch folgende uns zur gestellte Anzeige bey.

„Ich habe mir am 10ten März d. J. Leibnizens
„Grab von dem Hannoverschen Hof- und Stadtküster
„Herrn Bremer zeigen lassen. Er liegt nemlich zwi-
„schen dem Ribowischen und Schillingschen Be-
„gräbnissen linker Hand, gleich vorne in dem ersten
„langen Gange, wenn man in die erste Thür der
„Neustädter Kirche von der Seite des Neustädter
„Markts kommt. Damit stimmt auch das Begräb-
„nisregister genau überein. Jedoch ist es völlig ge-
„gründet, daß kein Grabstein, ja nicht einmal ein
„Schlußstein seine Asche bedeckt. Vor verschiedenen
„Jahren wollten einige Holländer die zu seinem Grabe
„wallfartheten, dem unsterblichen Manne ein seiner
„würdiges Mausoleum errichten lassen. Ihr Erbie-
„ten hiezu war aber damals überflüssig, weil eben zu
„der Zeit der vortrefliche Herr Geheimte: Justizrath
Stru-



„Struben *) sich mit dieser patriotischen Idee bes-
 „schäftigte, von deren Ausführung ihn, sein in vieler
 „Hinsicht zu früher Tod abhielt. Ich wünsche hies-
 „mit Gelegenheit zu geben, daß die dankbare Nach-
 „welt durch Errichtung eines solchen Denkmals, die
 „Gleichgültigkeit von Leibnizens Zeitgenossen wieder
 „gut mache!,,

Zelle.

Benefe.

S. II. stehen in der Haspel-Vergleichung bey Nr. 27.
 § Geb. welche nicht hieher, sondern zu der folgenden Num-
 mer gehören.

S. 22. ist irrig berührt worden, daß der gelieferte
 Extract der Hadelnschen Eheverordnung auf Verfügen der
 Königl. Regierung zu Stade gemacht und vertheilt wäre,
 die mit dem Lande Hadeln in keiner Verbindung steht.
 Dieses nützliche Mittel, den Inhalt weitläufiger Ver-
 ordnungen allgemein zu machen, hat in besagten Falle
 durch die Vorsorge des Herrn Geheimraths von Ende
 Excell. als jetzigen Graefen des Landes Hadeln, Anwen-
 dung gefunden.

S. 29. in der ersten Zeile der Verordnung Nr. 15.
 I. Brauer statt Bauer.

Zu

*) Giebt uns denn niemand das Leben dieses merkwür-
 digen, durch seine Gelehrsamkeit, Patriotismus,
 Landeskenntniß, moralische Güte, stille Größe, und
 seltene Bescheidenheit so schätzbaren Mannes?

— — cui pudor, & justitiæ foror
 Incorrupta fides, nudaque veritas!

B.



Zu S. 57. hat ein genauer Kenner des Flächen-Inhalts der hiesigen Churlande die Anmerkung gemacht, daß wenn solcher auf 800 □ Meilen geschätzt werden sollte, doch wol nicht die Rede von hiesigen Landmessen seyn könnte, die vier Millionen Casalb. □ Ruthen enthielten, und deren kaum 12 auf einen Grad des Aequators giengen.

S. 70. statt von der zu to der Elve, lies: von der Ze to der Elve.

S. 105. in der Note, statt Sprachrohr l. Schrohr.

S. 160. statt Herzog Johann Friedrich l. Ernst August.

S. 162. in der ersten Ueberschrift, lies 3ten Septbr. statt 27sten August.

S. 171. In dem Erndte-Berichte wurde angeführt, daß bey den beträchtlichen Borräthen von Flachs ein leidlicher Preis desselben zu hoffen sey, wenn nur der Landmann erst Zeit haben würde ihn rein zu machen. Jetzt aber müssen wir anzeigen, daß jene Hofnung fehlgeschlagen sey, und uns von eben dem Orte woher wir jene Nachricht hatten, nemlich von Melzen, (der besten Flachsgegend hiesiger Lande) am Ende des Jahrs gemeldet worden, daß der Flachs bey der Verarbeitung zu sehr weggefallen sey, und auch an Güte dem von anderen Jahren nicht gleichkomme. Er ist daher auch im Preise gestiegen, und der Stein von 4 Rthlr. 12 ggr. bis 5 Rthlr. 12 ggr. hinaufgegangen; ja einiges wird sogar mit mehr als sechs Rthlr. bezahlt.

S. 173. l. dieser edle Nektar unsrer Haide, statt: Hände.



In der Anzeige vom Militair-Avancement, sind durch Unkunde dessen der das Zusammentragen besorgt hat, folgende Versehen vorgefallen, die man zu entschuldigen bittet.

S. 189. der Herr tit. Lieutenant von Jonquieres zum Rittmeister, muß heißen zum würllichen Lieutenant.

S. 189. der Herr Lieut. von Limburg zum 2ten tit. Rittmeister; muß heißen zum würllichen Lieutenant.

Der Herr tit. Cornet von Hammerstein zum tit. Lieutenant; muß heißen zum würllichen Cornet.

Der Herr tit. Cornet Hamelberg zum tit. Lieuten. muß heißen zum würllichen Cornet.

S. 192. der Herr tit. Lieut. von Alten zum 2ten tit. Capitain; muß heißen zum würllichen Lieutenant.

Um ähnliche Fehler hinkünftig zu vermeiden, wird anjezt obiger Artikel allemal vor dem Abdruck von einem Officier revidirt.



Inhalt des zweyten Stück's,
welches die stehenden Artikel von den Monathen
October, November und December 1786.
liefert.

**I. Auszug aus einigen Verordnungen vom Januar
bis Jul. 1786.**

**II. Fortsetzung der Geschichte der Lüneburgischen
Schaalfahrt. S. 12**

III. Oeffentliche Anstalten.

- 1) Nachricht von den in der Stadt Göttingen zum Besten der armen Jugend gemachten Anstalten. 36
- 2) Nachricht von der Entstehung und dem Fortgange des öffentlichen Armen- und Arbeitshauses zu Zelle. 49
- 3) Polizey-Verfügung zu Lüneburg, um billige Fleischpreise zu erhalten. 58

II (Annal. 28 St.)

N

IV.



IV. Privat: Institut.

Zellische Spaarcasse für Sterbfälle. 65

V. Blaubart der Zweyte, oder: Rütgerodt in
Eimbeck. 76VI. Viehkrankheit unter dem Namen des Zungens-
krebses. 94VII. Nachricht von der Kupfersammlung des Hrn.
Hofrath Brandes zu Hannover. 101

VIII. Bergbau.

1) Verzeichniß derer mit Quartalschluß den 12ten
Aug. 1786. in Verrieb gebliebenen Gewerkschafts-
lichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige
für die Gewerken, nach ihren Vermögungs zustande,
entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben,
oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder
sich frey gebauet haben; und wie der Preis der
Kuxe gewesen ist. 106 Zellerfeldische Kuxpreise.

110

IX. Berichtigung. 110

X. Vertrag durch einen erb. Rath (der Stadt
Nordheim) zwischen Ehn Lübeck und Kus-
steno 2c. No. 1584. den 3ten Febr. vffgerichs-
tet. 112

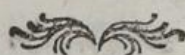
XI. Die Pilger: Reise zum heiligen Wunderkinde.

116

XII.



- XII. Landhaushalt und Industrie.
1) Verwandlung alter Festungswerke in Gartenplätze zu Stade und Lüneburg. 125 2) Neue Anlage zur Baumwollenspinnerey in Münden. 126
- XIII. Artisten und Kunstfachen. 127
- XIV. Tabellarisches Verzeichniß vom Bestande der Menschen, Vieh und Pertinenzien, wie auch der sämtlichen Præstandorum des Lauenburgischen Amts Steinhorst, nach der Verkoppelung vom Jahre 1782. 128
- XV. Handlungsgegenstände. 144
- XVI. Ueber zwey im Lüneburgischen gefundene merkwürdige Urnen und das darin befindlich gewesene Geräthe. 130
- XVII. Epidemien. 145
- XVIII. Akademisches Populations; Verhältniß vom Jahre 1786. 145
- XIX. Verzeichniß der Getauften, Gestorbenen und Copulirten in einigen Städten der Braunschweig Lüneburgischen Churlande vom Jahre 1786. 146
- XX. Litterarischer Erndtebericht vom Jahre 1786. 147
- XXI. Miscellaneen.



- 1) Bevorstehende neue Verschönerung der Stadt Hannover. 159 2) Armen-Anstalt zu Bielefeld. 160 3) Beyspiel außerordentlicher Fruchtbarkeit. 160 4) Consideration gegen die Trauerkleider zu Münden. 160 5) Der Exorcismus der Schweine. Ein Abderitenstreich. 193

XXII. Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der hannoverschen Churlande, vom Oct. Nov. und Dec. 1786. 164

XXIII. Beförderungen; und Avancement vom October, Novbr. und Decbr. 1786.

Im Civilstande. 172 Im Militair. 175 Im geistlichen Stande. 179 Erhaltene Würden und Standesveränderungen. 180

XXIV. Heyrathen. 181

XXV. Todesfälle. 183

XXVI. Zusätze, Aenderungen und Berichtigungen, das erste Stück der Annalen betreffend. 186.